



LIBERALE ARGUMENTE FÜR EUROPA

EUROPAWAHLKAMPF 2004

Zusammengestellt von:

Claus-Peter Appel

Dr. Philip v. Schöppenthau

mit Beiträgen von 34 Mitgliedern der FDP Auslandsgruppe Europa - AGE¹

www.fdp-europa.de

1) POLITIKBEREICHE DER EUROPÄISCHEN UNION

Arbeit und Beschäftigung

Asyl- und Einwanderungspolitik

Außen- und Sicherheitspolitik

Bildungspolitik

Daseinsvorsorge im Europäischen Kontext

¹ Für die inhaltliche Darstellung des vorliegenden Argumentenkatalogs ist einzig die Auslandsgruppe Europa (AGE) der FDP verantwortlich.

Energie

Forschung & Technologie

Geistiges Eigentum & Gewerblicher Rechtsschutz

Gleichberechtigung

Haushalt – Deutschland Zahlmeister der EU?

Industriepolitik

Informationsgesellschaft

Innere Sicherheit

Kulturpolitik

Landwirtschaft und Fischerei

Medien

Menschen- und Minderheitenrechte

Mittelstand

Osterweiterung

Sozialversicherung in Europa

Steuerpolitik

Strukturfonds: Förderung von Staaten und Regionen

Transparenz in der Europäischen Union

Umweltpolitik

Verbraucherschutz

Verkehr

Welthandel & Globalisierung

Wettbewerbspolitik

Wirtschafts- und Währungsunion

2) INSTITUTIONELLE ASPEKTE

Europäische Institutionen

Verfassungskonvent

Europäische Liberale und Demokratische Partei (ELDR)

Fraktion der ELDR

* * *

1) POLITIKBEREICHE DER EUROPÄISCHEN UNION

ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Worum geht es?

Das größte wirtschaftliche und soziale Problem Deutschlands und vieler anderer EU-Mitgliedstaaten ist die hohe Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit bedeutet nicht nur Einkommensverluste für die Betroffenen und Vergeudung von volkswirtschaftlichen Ressourcen. Sie verletzt auch die Würde der arbeitssuchenden Menschen und ihrer Familien und beraubt sie der Möglichkeit, ihr Leben nach ihren Wünschen zu gestalten. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind Maßnahmen auf nationaler Ebene notwendig.

Was hat Europa damit zu tun?

Auf europäischer Ebene zielen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen insbesondere darauf ab, das Grundprinzip der Freizügigkeit umzusetzen, welches für alle Arbeitnehmer innerhalb der EU gilt. Es umfasst die Abschaffung jeder auf Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung von Arbeitnehmern aus verschiedenen Mitgliedsstaaten in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und andere Arbeitsbedingungen. Vor allem auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit sind Maßnahmen für die Sicherung von Leistungsansprüchen und grenzüberschreitenden Transfers an ein- und auswandernde Arbeitnehmer erforderlich. Daneben fördern die Mitgliedsstaaten gemeinsam den Austausch junger Arbeitskräfte.

Die EU bemüht sich auch darum, in allen Mitgliedstaaten ein angemessenes Arbeitsumfeld zu schaffen, den Schutz von Arbeitnehmerrechten sicherzustellen, moderne Arbeitsbeziehungen sowie den Dialog zwischen Arbeitnehmervertretern und Arbeitgebern zu fördern. Aus dem europäischen Sozialfonds werden dafür € 60 Mrd. (2000-2006) zur Finanzierung von Projekten der „beruflichen und sozialen Qualifizierung“ bereitgestellt.

Libérale Forderungen

- Die Zuständigkeit für die Arbeitsmarktpolitik muss in erster Linie bei den Mitgliedsstaaten bleiben, da Fortschritte beim Abbau der Arbeitslosigkeit vor allem auf nationaler Ebene erzielt werden können.
- Die Ziele der EU auf den Arbeitsmärkten müssen pragmatisch, ohne stark regulierende Eingriffe erreicht werden. Im Rahmen der offenen Koordinierung kann durch den Austausch von *best-practice* beispielsweise zu einer Deregulierung der Arbeitsmärkte beigetragen werden, die vor allem in den großen Mitgliedsstaaten notwendig ist.

- Der Gesetzgeber auf europäischer Ebene darf die Arbeitsmärkte nicht durch zusätzliche Regulierungen weiter belasten. Auf europäischer Ebene sollte nur dann gehandelt werden, wenn Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene nicht erfolgversprechend sind.
- Bei der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien muss darauf geachtet werden, dass sich durch die Verfolgung der gesetzten Ziele nicht die Arbeitskosten erhöhen und die Schaffung von Arbeitsplätzen erschwert wird.
- Ein Schwerpunkt der EU-Beschäftigungspolitik muss darauf gerichtet sein, die europaweite Übertragung von Renten und Pensionen zu ermöglichen.
- Europaweite Mobilität für alle. D.h. das Recht der EU-Bürger überall in der EU zu arbeiten, muss wirksam umgesetzt werden. Dies kann vor allem durch die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Qualifikationen ermöglicht werden. Daneben sollte die Arbeitsmobilität durch Bildungsaustauschprogramme und durch die Verbesserung von Sprachkenntnissen erhöht werden.

Flankierend können Maßnahmen in folgenden Bereichen den Beschäftigungsaufbau in den Mitgliedsstaaten fördern:

- die Förderung von Forschung und Technologie, vor allem der Grundlagenforschung;
- die Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
- der Ausbau der transeuropäischen Netze sowie
- die Fortsetzung der Marktöffnung, vor allem in den Netzsektoren (Strom, Eisenbahn, Gas). Die von der EU angestoßene Liberalisierung dieser Sektoren (z.B. Telekommunikationsmarkt) hat bereits in der Vergangenheit neue Arbeitsplätze geschaffen.

Deutschland muss sich im Wettbewerb der Staaten in Europa besser positionieren. Dazu muss die Arbeitslosigkeit vor allem mit nationalen Maßnahmen besser bekämpft werden. Liberale fordern:

- Die Vermittlung und Beratung von Arbeitssuchenden ist neu zu organisieren und soweit wie möglich zu privatisieren. Beispielsweise hat die von der EU geforderte Dienstleistungsfreiheit schon dazu geführt, dass das Arbeitsvermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit (BA) gebrochen wurde. Mittelfristig sollte die BA in eine reine Versicherungsanstalt umgewandelt werden, die auch Vermittlungsgutscheine ausgibt. Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Arbeitsvermittlern muss noch stärker zugelassen werden.
- Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld muss auf grundsätzlich 12 Monate verkürzt werden.
- Der Kündigungsschutz muss gelockert werden, so dass Neueinstellungen erleichtert statt erschwert werden. Er sollte erst ab einer Betriebsgröße von 20 Mitarbeitern gelten und erst zwei Jahre nach Beginn des Arbeitsverhältnisses einsetzen. Anstelle des Kündigungsschutzes muss eine Abfindungsregelung vereinbart werden können.

- Befristete Arbeitsverträge müssen unbegrenzt möglich sein.
- Der Flächentarifvertrag, der Arbeitsplatzverhältnisse bis ins Detail regelt, hat ausgedient. Die Tarifparteien sollen sich darauf beschränken, Rahmenbedingungen zu setzen. Die Entscheidungen über Arbeitsentgelt und Arbeitszeit müssen in größerem Maße auf betrieblicher Ebene getroffen werden können. Nur die Unternehmen und Mitarbeiter vor Ort kennen die speziellen Bedingungen, unter denen ein Betrieb arbeitet und können hierauf flexibel reagieren.
- Das Günstigkeitsprinzip im Tarifvertragsgesetz muss so geändert werden, dass auch ein geringerer Lohn und eine längere Arbeitszeit, wenn sie zum Erhalt des Arbeitsplatzes beitragen, als günstiger angesehen werden können, sofern dieser Maßnahme 75% der Arbeitnehmer zustimmen.

Hintergrund

Die Hauptursache der Arbeitslosigkeit sind strukturelle Probleme in vielen europäischen Volkswirtschaften. Diese Ursachen bleiben auch in einem Wirtschaftsaufschwung bestehen und sind für die andauernde Wachstumsschwäche verantwortlich. Deutschland ist gemessen am realen Wachstum unter den Schlusslichtern in Europa, im Aufschwung wie im Abschwung. Dahinter stehen Fehlanreize für die Wirtschaftsakteure, Verkrustungen und Regelungs-wut, die zu der Innovations-, Investitions- und schließlich der Wachstumsschwäche in Deutschland geführt haben.

Dies lässt sich nur ändern, indem man die Regeln auf dem Arbeitsmarkt ändert. Es muss mehr Anreize zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Aufnahme von Arbeit geben. Dafür müssen auf dem Arbeitsmarkt mehr marktwirtschaftliche Regeln gelten. Mehr Wettbewerb und mehr Selbstverantwortung sind das Gebot der Stunde. Die europäische Beschäftigungsmisere bekommt man nur in den Griff, wenn Entscheidungen in der Lohn- und Arbeitsmarktpolitik dezentral getroffen werden. Das werden am ehesten die Entscheidungen sein, die den Arbeits- und Betriebsbedingungen vor Ort gerecht werden. Eine zentrale Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik auf europäischer Ebene würde genau das Gegenteil erreichen. Sie würde sich an den höheren Löhnen ausrichten und den Wettbewerbsvorteil derjenigen, die zu niedrigeren Arbeitskosten arbeiten, zunichte machen.

Die EU hat den „Lissabon-Prozess“ (benannt nach der Tagung des Europäischen Rates in Lissabon im März 2000) in Gang gesetzt mit dem Ziel, die Union bis 2010 zu dem *wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt* zu machen. So soll *nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerer sozialer Zusammenhalt* geschaffen werden. Das konkrete Ziel lautet, die allgemeine Beschäftigungsquote bis 2010 auf 70% (derzeit: 64%) zu erhöhen. Neben der Zahl der Arbeitsplätze soll die Qualität der Arbeitsplätze gesteigert werden. Es soll den Menschen erleichtert werden, Berufs- und Privatleben in Einklang zu bringen und sichergestellt werden, dass jeder auf dem Arbeitsmarkt die gleichen Chancen hat.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurde die Europäische Beschäftigungsstrategie entwickelt. Anhand von bestimmten Indikatoren werden die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Ziele jedes Jahr überprüft.

ASYL- UND EINWANDERUNGSPOLITIK

Worum geht es?

Offene Grenzen im Inneren sowie nur noch wenige Mitgliedstaaten mit „Brennpunktgrenzen“ nach außen erfordern eine gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik. Jeder Mitgliedstaat muss sich darauf verlassen können, dass auch die anderen Staaten eine Politik der Grenzsicherung und der Einwanderung verfolgen, die er mittragen kann. Insbesondere muss verhindert werden, dass internationale Schleuserbanden die Schwächen einzelner Mitgliedstaaten bei der Grenzsicherung ausnutzen, um illegal Einwanderer nach Europa zu bringen. Hinzu kommt, dass gemeinsames Auftreten gegenüber Drittstaaten die eigenen Positionen stärkt und so z.B. im Bereich der Rückführung illegaler Einwanderer Erfolge möglich sind, welche ein einzelner Staat nicht erreichen könnte.

Was hat Europa damit zu tun?

In Titel IV des Vertrages von Nizza sind die weit reichenden Kompetenzen Europas für den Bereich Asyl- und Einwanderungspolitik festgeschrieben. Asyl- und Einwanderungspolitik finden somit auf europäischer Ebene statt. Der freie Personenverkehr im Inneren, die Kontrolle der Außengrenzen, sowie Fragen von Asyl und Einwanderung werden zu Aufgaben der Gemeinschaft.

Eine umfassende Europäische Gesetzgebung scheiterte bisher jedoch am Vetorecht der Mitgliedsländer in vielen Bereichen. Werden die Vorstellungen des Europäischen Verfassungskonventes Wirklichkeit, so werden zukünftig die Regierungen der Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament gemeinsam in diesem Politikbereich entscheiden. Auf Drängen Deutschlands wird hiervon nur der Zugang zum Arbeitsmarkt ausgenommen; Regelungen darüber bleiben weiterhin in der Zuständigkeit der nationalen Gesetzgeber.

Liberaler Forderungen

Liberaler fordern die konsequente Fortführung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik der Gemeinschaft:

- Die im Vertrag von Nizza vorhandenen Kompetenzen der EG müssen zügig ausgeschöpft werden, um der Gemeinschaft zu Asyl- und Einwanderungsnormen zu verhelfen, die den heutigen Anforderungen entsprechen.

- Die Überlegungen, die den FDP- Entwurf für ein Einwanderungsgesetz tragen, sollten auch für die europaweite Gesetzgebung aufgegriffen werden (z.B. gesteuerte Zuwanderung ausländischer Fachkräfte nach Quote, Unterscheidung nach “qualifizierter” und “sonstiger Beschäftigung”, befristete Aufenthaltserlaubnis mit Verlängerungsanspruch bei Weiterbeschäftigung, umfassende Integrationsregelung).
- Eine fremdenfeindliche „Festung Europa“ entspricht weder dem liberalen Menschenbild noch dem wirtschaftlichen und politischen Interesse Deutschlands und Europas. Asyl muss ein Grundrecht bleiben. Schnellere Verfahren und technische Kontrollsysteme wie „EURODAC“ müssen dazu führen, dass auch weiterhin wirklich Verfolgte zuverlässig unter den Schutz des Asylrechts fallen.
- Bei der Einreisekontrolle sollte das verbesserte und zuverlässigere Schengener Informationssystem der zweiten Generation zügig eingeführt werden, damit der Austausch von Personaldaten zwischen den Polizeibehörden der Mitgliedstaaten noch sicherer erfolgen kann
- Ebenso muss es sichere Reisedokumente für alle EU-Bürger geben. Die Einführung biometrischer Daten in Reisepässen darf dabei nicht verteufelt werden, wenn sie verhindert, dass falsche Identitäten – insbesondere von Terroristen - angenommen werden. Als Partei der Bürgerrechte fordern wir aber, dass der Datenschutz international und in allen Bereichen endlich einheitlich auf einem hohen Niveau eingeführt wird und insbesondere biometrische Daten nur dann zulässig sind, wenn jede Missbrauchsgefahr – insbesondere durch Drittstaaten – zuverlässig ausgeschlossen werden kann.

Hintergrund

Kontrolle der Außengrenzen: Hier hat die Gemeinschaft die Aufgabe, Normen zur Kontrolle bei der Einreise aufzustellen, die die Visa-Vergabe und die Bedingungen für die Einreise von Touristen regeln. Hierfür wurde die Zusammenarbeit der nationalen Einwanderungsbehörden unter dem Stichwort „ARGOS“ gefördert. Wichtig war insbesondere auch die Einführung von „EURODAC“, einem europaweiten System zur Erhebung, Speicherung und Abgleichung von Fingerabdrücken von Asylbewerbern und illegalen Einwanderern, das Mißbrauch verhindert und die Verfahren für diejenigen beschleunigt, die wirklichen Schutzes bedürfen .

Um für sichere Einreisedokumente zu sorgen, hat die Kommission Anfang 2001 einen Vorschlag für eine einheitliche Visagestaltung vorgelegt, der Anfang September 2003 um einen Vorschlag für die Anwendung biometrischer Daten ergänzt wurde. In einem weiteren Dokument wurde sichergestellt, dass die Mitglieder der „Olympischen Familie“, die 2006 nach Athen einreisen werden, bevorzugt behandelt werden.

In einem nächsten Schritt wird die Kommission einen Vorschlag zur Einführung eines Visainformationssystems (VIS) vorlegen, mit dem (auch) biometrische Daten über Visaantragsteller erfasst werden sollen, um dem sogenannten „visa shopping“ und Identitätsbetrug bei der Einreise vorzubeugen.

Asylrecht: Anfang 2003 wurde eine Richtlinie über Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern verabschiedet. Sie legt den Mitgliedstaaten Informationspflichten gegenüber dem Asylbewerber auf, bestimmt, dass dieser binnen drei Tage mit einem Ausweis, welcher ihn als Asylbewerber ausweist, auszustatten ist, er einen Aufenthaltsraum zugewiesen bekommt, in dem er sich frei bewegen kann und der ihm Zugang zu allen Einrichtungen ermöglicht, die er braucht, und regelt schließlich auch, dass Familien nicht auseinander gerissen werden. Ebenso ist die Möglichkeit des Entzuges von Rechten erfasst. Daneben wurde eine weitere Richtlinie geschaffen, welche das Verfahren der Asylgewährung regelt. Wichtig ist hierbei insbesondere, welcher Staat für das Verfahren zuständig ist. Daneben gibt es weitere Regelungen, die für Fälle von Massenflucht eingreifen.

Einwanderung: Hier steht eine europäische Norm kurz vor der Verabschiedung, mit der Opfern von Menschenhandel der Aufenthalt im Inland vorübergehend gestattet wird, wenn sie mit den Behörden zusammenarbeiten. Hinzu kommen Initiativen, die die Zusammenarbeit der Behörden verstärken. Außerdem versucht die Kommission, über Anti-Diskriminierungsprogramme und Rechtsetzung gegen Diskriminierung und zur Integration von Einwanderern beizutragen.

AUBEN- UND SICHERHEITSPOLITIK

Worum geht es?

Als Union von 25 Staaten mit 450 Millionen Einwohnern, die über ein Viertel des Bruttosozialproduktes der Welt produziert, vertritt die EU weltweit ihre Wirtschaftsinteressen. Europa muss aber auch politisch einflussreicher werden, und seinen aktiven Beitrag zur Sicherheit in der Welt leisten.

Von besonderer Bedeutung ist es, dass die EU im Umgang mit unserem stärksten Partner, den USA, mit einer Stimme sprechen kann. Nur da, wo der EU dies gelingt, erlangt sie auch Einfluss auf deren Politik. Dabei dürfen wir nicht in Antiamerikanismus abgleiten. Es geht vielmehr darum, selbstbewusst gegenüber unserem stärksten Partner unsere Interessen zu vertreten, und gemeinsam neuen globalen und regionalen Herausforderungen für Sicherheit, Wohlstand und Umwelt zu begegnen.

Der Irakkrieg mit dem Auseinanderfallen der Mitgliedstaaten in Befürworter und Gegner des Krieges hat ein grelles Licht auf diesen Politikbereich geworfen. Viele Bürger sind deshalb der Auffassung, dass es eigentlich gar keine europäische Außenpolitik gibt. Die Irakfrage hat besonders deutlich gemacht, dass jetzt die Chance genutzt werden muss, um überfällige Reformen voranzutreiben, die es ermöglichen, künftig mit einer Stimme zu sprechen. Die Bürger wollen ein Europa mit einer Stimme, das seine wirtschaftliche Macht auch politisch, diplomatisch und militärisch einsetzen kann. Ihre Identifikation mit Europa ist in diesem Bereich mit am größten. Auch militärisch muss Europa effektiver werden: die nationalen Verteidigungshaushalte der EU-Mitglieder erreichen über 50% der Ausgaben des Pentagons, aber nur 10% der Wirksamkeit des US-Militärs.

Was hat Europa damit zu tun?

In den letzten Jahren ist die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) von einer Randerscheinung zu einem der wichtigsten Aktionsbereiche der EU geworden.

Wesentlicher Grund sind neue Bedrohungen und Herausforderungen, die unmittelbare Auswirkungen auf die EU haben, und auf die nur gemeinsam reagiert werden kann: die Auflösung der Blöcke, die viele neue regionale Konfliktherde (z.B. auf dem Balkan) entstehen ließ; die Globalisierung, die Europa bei der Nachhaltigkeit der Entwicklung, der Armuts- und AIDS-Bekämpfung und beim Klimawandel fordert sowie die Bedrohungen, die von weltweit agierendem Terrorismus, Massenvernichtungswaffen und zerfallenden Staaten ausgehen.

EU-Außenpolitik kann nur dann aktionsfähig sein, wenn die Mitgliedsstaaten den politischen Willen zur Gemeinsamkeit haben. Außen- und Sicherheitspolitik wird jedoch noch lange als eines der stärksten Symbole von Nationalstaatlichkeit verstanden. Deswegen beharren viele Partnerländer auf einem weiterhin starken direkten Einfluss der Mitgliedstaaten auf diesen Politikbereich, auch wenn es zu Reformen (in der Art und Weise wie die EU nach außen hin vertreten wird) kommen wird.

Liberale Forderungen

Europa muss außenpolitisch mehr als der kleinste gemeinsame Nenner der Interessen seiner Mitglieder werden. Die vielen unterschiedlichen außenpolitischen Traditionen, Interessen und Erfahrungen sollten in einer Doktrin der EU-Außenpolitik gebündelt werden, die gemeinsame Werte, Ziele und Methoden festschreibt und so die neue EU-Sicherheitsstrategie ergänzt. Außerdem ist Europa so zu gestalten, dass es mit einer Stimme reden, wirksam handeln und sich schneller auf eine Position einigen kann.

Die Schaffung der ersten gemeinsamen EU-Sicherheitsstrategie 2003 und ihre Umsetzung sind ein wichtiger erster Schritt einer gemeinsamen außenpolitischen Doktrin der EU. Für Liberale gilt hierbei:

- Sicherheitspolitik darf sich nicht auf die Bekämpfung der Bedrohung beschränken; **präventives Engagement** muss Kernstück europäischer Außenpolitik sein mit dem Einsatz wirtschaftlicher, politischer und diplomatischer Mittel, um Ursachen von Instabilität zu bekämpfen;
- **Effektiver Multilateralismus**: Die EU muss sich für multilaterale Lösungsansätze einsetzen, die jedoch effektiver zu gestalteten sind (z.B. UN-Friedensmissionen, Int. Strafgerichtshof; Atomenergiebehörde);
- Der weltweite **Einsatz von militärischen Mitteln** ist nur als ultima ratio zu verstehen, d.h. bei Versagen aller anderen stabilisierenden Maßnahmen und nur im Rahmen der internationalen Rechtsordnung (was die Abwendung humanitärer Katastrophen einschliesst);

- Die Wahrung und Förderung von **Demokratie und Menschenrechten** sowie die Stärkung verantwortlichen Regierungshandelns („good governance“) sollen zentrale Elemente unserer Außenpolitik werden.

Langfristig muß Europa effektiver entscheiden und agieren können. Dazu fordern wir:

- Einführung der gewichteten **Mehrheitsabstimmung** in außenpolitischen Fragen (d.h. besonders hohe Mehrheitsanforderung) ;
- Schaffung eines gemeinsamen **militärischen Beschaffungswesens** unter den Mitgliedstaaten, die an der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) teilnehmen;
- Ausbau der Europäischen Schnellen Eingreifstruppe in eine permanente, **integrierte europäische Truppe** mit einer Kommandostruktur (sie besteht derzeit aus nationalen Kontingenten, die im Bedarfsfall mobilisiert werden können).

Kurzfristig (2004) sollen Bundesregierung, Bundestag und Europäisches Parlament dafür sorgen, dass die Reformen, auf die sich der Konvent geeinigt hatte, im Verfassungsvertrag enthalten sind, insbesondere:

- die Schaffung des Amtes eines **EU-Außenministers**, der die gemeinsame EU-Außenpolitik weltweit vertritt, bei gleichzeitiger Abschaffung der rotierenden Präsidentschaft im Außenministerrat;
- den Aufbau eines **Auswärtigen Dienstes der EU** (aufbauend auf den bestehenden Außenvertretungen der Europäischen Kommission);
- die **Erweiterung des sicherheitspolitischen Aufgabenkataloges** der EU von bisher Friedensschaffung und –sicherung auf Abrüstung, Konfliktverhütung, Nach-Konfliktstabilisierung und Terrorismusbekämpfung;
- die Schaffung einer **Europäischen Agentur für Rüstung** und Forschung zwecks Erhöhung der militärischen Schlagkraft und Effizienz.

Außerdem soll Deutschland künftig die zusätzlichen Möglichkeiten des EU-Verfassungsvertrages nutzen, die den Staaten offen stehen, die „weiter“ wollen. Dabei ist nicht nur mit Frankreich, sondern auch mit Großbritannien zu kooperieren:

- **„Verstärkte Zusammenarbeit“ in der Außenpolitik** mit anderen Mitgliedstaaten in solchen Bereichen, in denen sich der EU-weite Konsens nicht genug entwickelt (dort kann dann auch mit Mehrheit abgestimmt werden);
- **Strukturierte Zusammenarbeit“ im militärischen Bereich** mit einigen anderen EU-Staaten (aber beruhend auf einem Einstimmigkeitsbeschluss aller), z.B. zur Schaffung gemeinsamer Planungs- oder Aufklärungskapazitäten.

Hintergrund

Die Entstehung europäischer Außenpolitik war lange Zeit eine Geschichte gescheiterter Anläufe. Während die wirtschaftliche Einigung Europas seit 1952 vorankam, scheiterte 1954 an französischem Widerstand die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. 1970 wurde die *Europäische Politische Zusammenarbeit*

(EPZ) gegründet, ein Verfahren zur Abstimmung außenpolitischer Stellungnahmen, das auf Einstimmigkeit beruhte. Auf dem Europäischen Rat in Maastricht 1992 wurde die EPZ zur *Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)* weiterentwickelt.

Die „Petersberg-Aufgaben“ wurden 1992 Grundlage der sicherheitspolitischen Komponente der GASP: Krisenbewältigung durch humanitäre Einsätze, Friedenserhalt und Friedensschaffende Kampfeinsätze. In Helsinki wurden 1999 die Leitlinien für die *Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)* geschaffen, insbesondere die Schaffung einer Europäischen Schnellen Eingreifstruppe. Deren erste Einsätze begannen 2003 mit der Übernahme der Polizeitruppe in Bosnien von der UNO, der Übernahme der Waffenstillstandstruppe in Mazedonien von der NATO und einem friedensschaffenden Einsatz mit UN-Mandat im Kongo.

In der GASP geben die Mitgliedsstaaten den Ton an. Der Europäische Rat bestimmt die Leitlinien und der Ministerrat der EU verabschiedet einstimmig die Positionen der EU zu außen- und sicherheitspolitischen Fragen. Theoretisch erlaubt der Vertrag von Nizza auch Mehrheitsabstimmungen in der Umsetzung gemeinsamer Strategien. Dieser Abstimmungsmodus ist bisher jedoch nicht genutzt worden.

BILDUNGSPOLITIK

Worum geht es?

Die Bildungspolitik galt lange Zeit als die Bastion von Politikern aus Bundesländern und Experten, die sich von Europa nicht hineinreden lassen wollten, und in den einzelnen Mitgliedstaaten ist das Bildungssystem in der Tat sehr unterschiedlich. Eine den Anforderungen der Wirtschaft angepasste Ausbildung ist jedoch eine der wichtigsten Grundlagen für die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten. In einem gemeinsamen Wirtschaftsraum Europa ist es daher dringend erforderlich, auch Ausbildungsprogramme und Bildungsabschlüsse auf europäischer Ebene stärker aufeinander abzustimmen und junge Menschen fit für einen europaweiten Arbeitsmarkt zu machen. Dabei ist es unerlässlich, dass sich auch Deutschland im Bildungsbereich dem Wettbewerb mit anderen EU-Ländern stellt.

Schon heute nehmen mehr als 100.000 EU-Bürger alljährlich an Austauschprogrammen im Bildungsbereich teil und eignen sich damit ein Verständnis für andere Kulturen an. Um die Mobilität von Arbeitnehmern innerhalb Europas zu erhöhen und jedem Interessierten den europäischen Arbeitsmarkt zu eröffnen, muss man über Austauschprogramme jedoch weit hinausgehen.

Was hat Europa damit zu tun?

Ein wichtiges Merkmal der Europäischen Union ist seit jeher die Vielfalt der Lösungsmöglichkeiten für ein gegebenes Problem. Nach dem Subsidiaritätsprinzip sind die Mitgliedstaaten selbst für die Lehrinhalte und die Gestaltung ihrer Bildungssysteme

verantwortlich. Der EU kommt jedoch die Aufgabe zu, eine echte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern und ein Forum für den Austausch von Ideen und vorbildlichen Lösungen ("best practices") zu bieten.

In den letzten Jahren und ganz besonders seit dem Europäischen Rat von Lissabon im März 2000 wurden neue Formen der politischen Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung entwickelt.

Liberale Forderungen

Die Liberalen sind davon überzeugt, dass eine europäisch ausgerichtete Bildung und Ausbildung die Grundlagen sind, auf denen die Zukunft der jungen Generation aufbaut. Entsprechend darf europäische Mobilität nicht bestraft werden, sondern ist nach allen Kräften zu unterstützen. Die Liberalen fordern daher:

- Die nachfolgend genannten Prinzipien der sog. „Europaschulen“ sollten geprüft und mittelfristig so weit wie möglich übernommen werden :
 - Unterricht durch Muttersprachler in einer zweiten Sprache vom ersten Grundschuljahr an,
 - späterer Unterricht in verschiedenen Nebenfächern, wie z.B. Geschichte, Naturwissenschaften und Kunst in der zweiten Sprache,
 - frühere Einschulung und 12 Schuljahre
- Vergleichbarkeit der Abschlusszeugnisse und eine Ausbildungsurkunde, die ähnlich wie die europäische Geburtsurkunde oder der Führerschein überall verstanden werden kann;
- Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- Eine zügige Umsetzung der Erklärung von Bologna, in der sich die EU-Mitgliedsstaaten bereit erklärt haben, ihre Bildungssysteme enger aufeinander abzustimmen und insbesondere ihre jeweiligen Hochschulabschlüsse auf Bachelor- und Mastergrade anzupassen. Dies wäre ein großer Schritt zu einem einheitlicheren und transparenteren Bildungseuropa sowie
- die Verstärkung und Förderung des grenzüberschreitenden Austausches von Auszubildenden, Studierenden und Praktikanten.

Hintergrund

Angeichts der tiefgreifenden Veränderungen, die Globalisierung und Informationsgesellschaft mit sich bringen, hat die EU in Lissabon ihr neues strategisches Ziel für das kommende Jahrzehnt wie schon bereits genannt, so formuliert: „Die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen". Um diesem Ziel näher zu kommen, ist auch und gerade die Bildungspolitik gefragt.

In der EU sind aufgrund des „Subsidiaritätsprinzips“ die einzelnen Mitgliedstaaten voll für Lehrinhalte und Gestaltung ihrer Bildungssysteme verantwortlich. Die EU trägt zur Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Bildung u.a. dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt. Dies erfolgt vor allem mit dem Ziel, die europäische Dimension im Bildungswesen zu entwickeln, sowie die Mobilität von Lernenden und Lehrenden wie auch die europäische Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen zu fördern.

Die EU beabsichtigt also nicht, eine „gemeinsame Politik“ im Bildungsbereich zu entwickeln und umzusetzen. Vielmehr ergänzt die europäische Dimension die Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Zudem stehen der EU Mittel zur Verfügung, um die Zusammenarbeit durch Aktionen auf europäischer Ebene zu fördern:

- die gemeinschaftlichen Aktionsprogramme wie SOKRATES (für die allgemeine Bildung) oder LEONARDO DA VINCI (für die berufliche Bildung);
- Rechtsakte der EU, die die politische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördern, wie Empfehlungen, Mitteilungen (beispielsweise zum „Lebenslangen Lernen“, zur Bewertung der Qualität der Schul- und Hochschulbildung oder zur Zusammenarbeit mit Drittländern), Arbeitspapiere, Pilotprojekte usw.

So ist die EU auch zuständig für die Förderung in den Bereichen:

- multinationale Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendpartnerschaften,
- Austauschprogramme und Lernangebote im Ausland,
- innovative Projekte im Bereich Lehren und Lernen,
- Netze für akademisches und berufliches Fachwissen und
- einen Rahmen für die Klärung bereichsübergreifender Fragen (z. B. neue Technologien in der Bildung und internationale Anerkennung von Qualifikationen), eine Plattform für den Dialog und die Konzertierung zwecks Durchführung von Vergleichen, Benchmarking und Politikgestaltung.

DASEINSVORSORGE IM EUROPÄISCHEN KONTEXT

Worum geht es?

Immer wenn der Staat eine Leistung im Allgemeininteresse für notwendig hält, der Markt sie aber nicht bereitstellt, steht er vor der Wahl, diese Leistung entweder nicht, selbst oder durch entsprechende Verpflichtung Privater anzubieten. Oft betreffen diese Leistungen wirtschaftliche Aktivitäten. Beispiele sind etwa das öffentlich-rechtliche Fernsehen, oder Teile der Wasserversorgung. Beispiele von Aktivitäten, die von der öffentlichen Hand dem Markt übergeben wurden, sind die Gas- und Stromversorgung, sowie z.T. der Personennahverkehr, Post- und Telekommunikationsdienste.

Was hat Europa damit zu tun?

Mit der Daseinsvorsorge im europäischen Binnenmarkt verbinden sich zwei gegensätzliche Gefahren: Einerseits würde infolge einer zu großen Einengung durch europäische Regelungen der mitgliedstaatliche Gestaltungsspielraum bei der Festlegung und Erfüllung solcher Leistungen verletzt und ggf. das bestehende Leistungsniveau abgesenkt (Beispiele: die immer wieder heraufbeschworene Gefahr der Schließung von Postämtern auf dem flachen Land; Versorgung des ländlichen Raumes und benachteiligter Bevölkerungsschichten mit Bankdienstleistungen).

Andererseits birgt eine zu große Freiheit der Staaten, Leistungen selbst zu erbringen oder zu finanzieren, Gefahren für den Wettbewerb und die Freizügigkeit privater Anbieter. Manche Politiker tendieren dazu, Aufgaben zu verstaatlichen – unter dem Vorwand der Gemeinwohlverpflichtung. Meist ist dies aber ineffizient. Kein privater Anbieter kann gegen eine Verwaltung konkurrieren, die künstlich niedrige Preise anbietet und Kosten durch Steuergelder deckt.

Drei Beispiele: (1) Wo etwa eine Großstadt ihren Nahverkehr selbst betreibt, zahlt der Bürger häufig zuviel, wenn möglicher Wettbewerb ausgeschlossen wird, und Anbieter aus anderen Mitgliedsstaaten kommen nicht zum Zuge. (2) Je nach dem, wie ein Mitgliedsstaat sicherstellt, dass Briefe auch im ländlichen Raum pünktlich zugestellt werden, können damit Subventionen einhergehen, die andere Anbieter benachteiligen oder zu großen Preisunterschieden in Europa führen. (3) Soll die europaweite Liberalisierung etwa des Gasmarkts ein Erfolg werden, müssen in allen Mitgliedsstaaten vergleichbare Spielregeln gelten.

Liberale Forderungen

Die FDP betont, dass über Leistungen der Daseinsvorsorge nicht pauschal geurteilt werden kann, sondern setzt sich für eine differenzierte Behandlung ein; allerdings müssen folgende Grundsätze gelten:

- Private Leistungserbringung muss Vorrang vor staatlicher Versorgung haben, weil sie meist zu effizienteren Ergebnissen führt. Bei der Privatisierung sollte Deutschland – wenn nötig – auch allein weiter gehen als andere Mitgliedsstaaten, weil sich auf längere Sicht das effizientere System auch dort durchsetzen wird, wo heute noch die Staatswirtschaft dominiert.
- Wo notwendige Leistungen vom Markt tatsächlich nicht erbracht werden, müssen diese staatlich erbracht oder finanziert werden. Diese Finanzierung muss transparent sein und sich auf das zur Erbringung angemessener Leistungen notwendige Minimum beschränken. Staatliche Erbringung sollte zudem laufend daraufhin überprüft werden, ob nicht private Anbieter die betreffende Leistung zu Marktbedingungen anbieten könnten.
- EU-rechtliche Vorgaben müssen gewährleisten, dass Städte, Kreise und Gemeinden weiterhin in der Lage sind, lokalen Erfordernissen flexibel begegnen zu können, um den Bedürfnissen ihrer Bürger Rechnung tragen und sich im nationalen Standortwettbewerb positionieren zu können.

Hintergrund

Die EU strebt langfristig an, den Mitgliedstaaten Rahmenvorgaben zu machen, nach welchen Grundsätzen sie Daseinsvorsorge organisieren. Dabei geht es insbesondere darum, dass die Prinzipien des Binnenmarktes und seines Wettbewerbsrechtes beachtet werden, ebenso wie die Transparenz der Kosten gewährleistet sein muss. Um diese Grundsätze ging es beispielsweise in den Beihilfverfahren, die kürzlich einige deutsche Landesbanken betrafen.

Dort, wo einzelne Sektoren durch EU-Recht liberalisiert wurden (z.B. Telekommunikation, Post, Strom) lassen es die europäischen Gesetze selbstverständlich zu, dass bestimmte Allgemeinwohlinteressen (z.B. Versorgungssicherheit, niedrige Preise, Umweltschutz usw.) von den Mitgliedstaaten bei der Vergabe berücksichtigt werden. So werden etwa marktmächtigen Anbietern sog. Universaldienstverpflichtungen auferlegt, die eine flächendeckende Versorgung z.B. auch in abgelegenen Orten sicher stellen soll, die durch ihre entfernte Lage nicht zu erschwinglichen Preisen versorgt werden könnten.

Wichtige Initiativen der EU:

1996: Erste Mitteilung der Kommission über Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa

2001: Überarbeitete Mitteilung der Kommission über Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa

(http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2001/c_017/c_01720010119de00040023.pdf)

2002: Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim BMWi: „Daseinsvorsorge im europäischen Binnenmarkt“

(http://www.bmwa.bund.de/Redaktion/Inhalte/Downloads/Homepage_2Fdownload_2Fdoku_2FDoku503.pdf.property=pdf.pdf)

2003: Grünbuch Daseinsvorsorge der EU-Kommission

(http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/services_general_interest/docs/com_2003_270_fi_de.pdf)

ENERGIE

Worum geht es?

Europa benötigt wesentlich mehr Energie als es erzeugen kann. Der Verbrauch in der Union steigt jedes Jahr um 2%, in den Beitrittsländern sogar um 3%. Ohne wirksame Gegenmaßnahmen wird die Abhängigkeit von Importen, die derzeit bei 50% liegt, bis 2030 auf 70% steigen. Im Gegensatz zu den USA, deren Energiepolitik allein auf die Steigerung der Produktion zielt, muss Europa in erster Linie auf einen vernünftigeren

Energieverbrauch setzen, weil wir nicht genügend Rohstoffe haben und besseren Umwelt- und Klimaschutz brauchen und wollen.

Marktwirtschaft allein reicht für Energie nicht. Auf dem Weltmarkt werden die Preise vom OPEC-Kartell der Ölproduzenten kontrolliert. Im EU-weit liberalisierten Binnenmarkt kommt der Wettbewerb zwar sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite zum Tragen; aber in der Mitte beim Energietransport mit Pipelines und Stromleitungen wird es immer ein technisches Monopol geben. Beim Zugang zu diesen Netzen müssen staatliche Ordnungsbehörden für Transparenz und Nichtdiskriminierung sorgen.

Die Sicherung der Energieversorgung soll zum Wohle der Bürger und der Wirtschaft garantieren, dass die Energieträger zu einem für alle Verbraucher (Privathaushalte und Industrie) verkraftbaren Preis fortwährend auf dem Markt zur Verfügung stehen. Gleichzeitig muss das auf der Umweltkonferenz in Rio formulierte Ziel einer weltweiten CO₂-Minderung konsequent umgesetzt werden.

Was hat Europa damit zu tun?

Energie als Kraftquelle für Wirtschaft und Wohlstand gehört seit Beginn zur europäischen Einigung. Zwei der drei ursprünglichen Gemeinschaften (Montanunion, Euratom) waren eigens diesem Thema gewidmet.

Heute ist der Energiepolitik eine neue gemeinschaftliche Dimension zugewachsen. Sowohl beim Binnenmarkt als auch beim Klimaschutz besteht eine gegenseitige Abhängigkeit der Mitgliedstaaten. Jede energiepolitische Entscheidung eines Landes wirkt sich unweigerlich auf das Funktionieren des Marktes in den anderen Ländern aus. Versorgungsspannen (Black-out) müssen durch präzise Regeln der technischen Zusammenarbeit im solidarischen Binnenmarkt aufgefangen werden.

Liberaler Forderungen

- Ziel liberaler Energiepolitik ist eine nachhaltig zukunftsfähige und effiziente Energieversorgung. Das können wir in Deutschland und Europa nur mit einem ausgewogenen Energiemix (Mineralöl, Braun- und Steinkohle, Gas, erneuerbare Energien, Atomkraft) erreichen. Der Verbraucher muss über den Anteil der Energieträger am Energiemix entscheiden und nicht eine dirigistische Politik, wie sie Rot/Grün versucht.
- Die FDP will alle Möglichkeiten ausschöpfen, Energie einzusparen (insbesondere im Gebäudebereich, wo das Sparpotential 20% beträgt) und den Energieverbrauch effizienter zu gestalten (insbesondere im Verkehrsbereich, selbst bei steigender Verkehrsleistung).

- Die FDP plädiert für einen konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien mit marktkonformen Anreizen im Rahmen einer globalen Klimaschutzpolitik.
- Dennoch können wir auf konventionelle Energieträger nicht verzichten, sondern wollen sie sicherer, wirksamer und umweltfreundlicher gestalten.
- Die FDP will die Öffnung der europäischen Energiemärkte, welche die liberalen Bundeswirtschaftsminister angestoßen haben, zum erfolgreichen Abschluss bringen. Dies nicht nur, um die Preise zu senken, sondern auch, um durch transeuropäische Netze und Solidarität die Versorgung sicherer zu machen.
- Die FDP will den Dialog mit den Nachbarn der EU und mit den Energieproduzenten.

Hintergrund

Nachfrage eindämmen

Die EU hat Ende 2002 in einer Richtlinie über Einsparungen bei Gebäuden gemeinsame Mindestnormen für die Energieeffizienz und eine bessere Kontrolle der Beheizungs- und Kühleinrichtungen beschlossen.

Im Verkehrssektor (32% des Energieverbrauchs und 28% der CO₂-Emissionen) gilt es, den Güterverkehr auf der Bahn wettbewerbsfähig machen und außerdem ein Tarifsystem für die Benutzung der Infrastruktur zu schaffen, das die Kosten widerspiegelt, die die Verkehrsmittel für die Gesellschaft verursachen.

Angebot ausweiten

Die Mitgliedstaaten der EU haben vereinbart, den Anteil erneuerbarer Energien von 6% im Jahre 2000 auf 12% im Jahre 2010 zu verdoppeln. Die FDP unterstützt dieses Ziel, solange das Geld richtig eingesetzt wird. Die Grünen aber proklamieren noch ehrgeizigere, unrealistische Ziele von 25% bis 50% und haben in der Koalition dirigistische Subventionen von erheblichem Umfang durchgesetzt, die letztendlich vom Bürger bezahlt werden müssen. Die Förderung der Windenergie in Deutschland hat mit 3,3 Mrd. Euro bereits die Höhe der viel gescholtenen Kohlesubventionen erreicht. Das Geld wird unter rein nationalen Gesichtspunkten ausgegeben, obwohl Solaranlagen in Südeuropa und Windräder in Nordeuropa sicher mehr Leistung bringen würden. Der Bürger wird an der Nase herumgeführt: Die Stromrechnungen weisen nicht aus, wie viel Abgaben für Subventionen abgezweigt werden, und die „Ökosteuer“ dient der Geldbeschaffung für ganz andere politische Ziele.

Erneuerbare Energien sind wichtig, aber sie werden nie die konventionellen Energieträger voll ersetzen können. Erdöl wird für die nächsten 30 Jahre die wichtigste Energiequelle (37%) in Europa bleiben. Der Anteil des umweltfreundlichen Erdgas wird sich auf 32% verdoppeln. Auch wenn einige Mitgliedstaaten (Italien, Schweden, Deutschland) den langfristigen Ausstieg aus der Atomkraft feierlich proklamiert haben, darf man in der Zwischenzeit das Thema nicht tabuisieren und sich jeglichem technischen Fortschritt verweigern: Es gilt, die bestehenden Anlagen für Produktion und Entsorgung auf den

neusten Stand der Sicherheit zu bringen, insbesondere in den Beitrittsländern. Auch die Forschung für saubere Kohlekraftwerke muss weitergetrieben werden, und sei es nur, um die europäische Spitzentechnologie in dritte Länder wie China und Russland zu verkaufen. Neue Verfahren zur Abscheidung und Endlagerung von CO₂ (Dekarbonisierung) dienen der Umwelt- und Energiepolitik.

Versorgungssicherheit durch Binnenmarkt

Die europäischen Grundregeln über den Binnenmarkt für Gas und Elektrizität sind im Juni 2003 vollendet worden: Ab dem 1. Juli 2004 werden alle gewerblichen Verbraucher und ab dem 1. Juli 2007 auch alle privaten Haushalte ihren Lieferanten in der ganzen EU frei wählen können. In jedem Mitgliedstaat sollen unabhängige Ordnungsbehörden über den freien Zugang zu den Leitungsnetzen, die Bereithaltung von genügend Kapazitäten und die technische Sicherheit der Anlagen wachen. Der europäische Energieverbund mindert die Gefahr von Engpässen und Black-outs.

Leider hatte die derzeitige Bundesregierung die ersten Liberalisierungsrichtlinien nur mit großer Verspätung umgesetzt und die Preisermäßigungen für die Verbraucher durch zusätzliche Abgaben weitgehend aufgebraucht. Die Deutschen zahlen nach den Italienern (die nach dem Atomausstieg von 1987 keine Ersatzproduktion aufgebaut haben) die zweithöchsten Strompreise in Europa.

Internationale Zusammenarbeit

Aufgrund ihrer großen Abhängigkeit von Importen steht die EU in intensivem Dialog mit den Erzeugerländern (OPEC, Russland) und auch mit den anderen Verbraucherländern. Die Nachbarn in Nordafrika, Nahost und Ex-Jugoslawien nehmen die europäischen Binnenmarktregeln zum Modell für eigene regionale Integration und die Vernetzung zur EU. So wie Kohle und Atomkraft am Anfang der europäischen Einigung in den fünfziger Jahren standen, ist die Energie jetzt Ausgangspunkt für die engere Zusammenarbeit und Friedenssicherung bei unseren Nachbarn.

FORSCHUNG & TECHNOLOGIE

Worum geht es?

Bildung, Forschung und technologische Entwicklung (F&E) sowie die Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in innovative Produkte und Dienstleistungen sind von zentraler Bedeutung für den Standort Deutschland. In all diesen Bereichen weist unser Land indes deutliche Schwächen auf. Statt auf ‚Klasse‘ setzen wir zuviel auf ‚Masse‘ und auf die formale Verteilungsgerechtigkeit öffentlicher Mittel. Wir brauchen aber mehr Leistungsanreize für die wirklich besten kreativen Köpfe und auch mehr Wettbewerb sowie den internationalen Leistungsvergleich für das deutsche Bildungs- und Forschungssystem.

Was hat Europa damit zu tun?

Die EU mit ihren demnächst 25 Mitgliedsstaaten öffnet den Horizont und bietet den geeigneten Rahmen für Leistungsvergleich, Wettbewerb und Bündelung der Kräfte. Nach wie vor werden aber weit über 90% aller öffentlichen Forschungsmittel in Europa nach rein nationalen Kriterien vergeben.

Mit ihrem jährlichen Forschungshaushalt von über € 4 Mrd. (= 5,4% der öffentlichen Forschungshaushalte aller 15 EU-Mitgliedstaaten) fördert die EU sowohl grenzüberschreitende Forschungsprojekte von Industrie, Universitäten und Forschungseinrichtungen als auch die Fort- und Ausbildung junger Wissenschaftler. Darüber hinaus zielt die von der Kommission vor drei Jahren ergriffene Initiative zur Schaffung eines Europäischen Forschungsraums darauf ab, die weitgehend voneinander abgeschotteten nationalen Forschungsförderungssysteme zu öffnen und einen echten gemeinsamen Markt für Forschung und Entwicklung zu schaffen.

Liberale Forderungen

- die Durchführung eines der PISA-Studie entsprechenden Leistungsvergleiches der öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen (Universitäten und Forschungszentren) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
- die Bündelung und gemeinsame Ausrichtung von nationalen und EU-Forschungsförderungsmitteln durch ein der Bund-Länder-Kommission vergleichbares Entscheidungsgremium auf EU-Ebene,
- eine stärkere Ausrichtung der EU-Förderung auf die Grundlagenforschung und ihrer Infrastruktur sowie eine Rückführung und strikte zeitliche Begrenzung von Forschungssubventionen für die Wirtschaft,
- die Öffnung der EU-Stipendienprogramme für junge Wissenschaftler aus Drittländern sowie
- die Förderung durch die EU der Embryonen- und der embryonalen Stammzellforschung mit Ausnahme des therapeutischen Klonens. In diesem Zusammenhang sind die Beschlüsse des Europäischen Parlaments über die ethischen Grenzen der EU Forschungsförderung nicht nur von hoher Legitimität sondern auch von großer Bedeutung für die Verbreiterung des gemeinsamen Wertekanons der EU.

Hintergrund

Die finanzielle Forschungsförderung durch die EU ist nach den Agrarausgaben und den Strukturfonds der drittgrößte EU-Haushaltsposten. Die Vergaberichtlinien werden auf Vorschlag der Kommission von Parlament und Rat für vier Jahre in den EU-Forschungsrahmenprogrammen und den Beteiligungsregeln festgelegt. Das mit 17,5 Milliarden Euro ausgestattete 6. Forschungsrahmenprogramm 2003-2006 umfasst folgende Prioritäten: Informationstechnologien (23%), Biotechnologie und medizinische Forschung (20%), Industrielle Fertigungs- und Verkehrstechnologien (18%), Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses (14%), Energie (13%), Umwelt (6%),

Verbreitung der Kenntnisse (2%), sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung (2%), internationale Zusammenarbeit (2%). Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage von "Ausschreibungen" (Aufforderung zur Einreichung von grenzüberschreitenden Forschungsvorhaben), eine Bewertung durch externe Gutachter (Peer review) und umfasst 50% der Kosten des Forschungsvorhabens (Stipendien werden voll finanziert).

Auch wenn das projektbezogene Förderungssystem im Prinzip mehr Wettbewerb und Flexibilität ermöglicht als die institutionelle Förderung (Finanzierung von Forschungseinrichtungen), so rückt bei weitgehend gleichbleibendem Empfängerkreis auch das projektbezogene Fördersystem in die Nähe der institutionellen Förderung und wird damit zur Dauersubvention. Dies sowie der bekannte Mitnahmeeffekt öffentlicher Fördersysteme spricht für eine strikte Befristung industrierelevanter Förderprogramme wie etwa im Bereich der Informations- und der Verkehrstechnologien.

Eine weitere Schwachstelle der EU-Forschungsförderung liegt darin, dass die anfallenden Projektkosten überwiegend aus zusätzlichen Personalkosten bestehen. Investitionen in langlebige Forschungsinfrastrukturen fallen bei den Forschungsvorhaben nur in geringem Umfang an. Eine verstärkte Förderung der Grundlagenforschung in einem Mischsystem von institutioneller Förderung durch die Gründung ‚virtueller‘ europäischer Excellencyzentren und projektbezogener Förderung einschließlich großer Infrastrukturinvestitionen ist daher zu befürworten.

Um die Abschottung der nationalen Forschungsförderungssysteme aufzulockern und einen echten gemeinsamen Binnenmarkt für Forschung und Technologie zu schaffen, hat die Kommission im Jahr 2000 unter den Begriff "Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums" eine umfassende Initiative ergriffen. Die Öffnung der nationalen Forschungsförderungsprogramme oder die Koordinierung von Forschungsinfrastruktur-Investitionen stecken jedoch noch in den Anfängen. Es fehlt an entsprechenden entscheidungsbefugten Gremien auf europäischer Ebene aber auch an der erforderlichen politischen Bereitschaft der nationalen Entscheidungsträger.

In der aktuellen Frage der Förderung der embryonalen Stammzellforschung ist die von dem Embryonenschutzgesetz geprägte Position der Bundesregierung nicht mehrheitsfähig. Das Europäische Parlament hat seine Güterabwägung klar zugunsten der Erforschung von Therapien für bislang völlig unzureichend behandelbare Krankheiten (Parkinson, Alzheimer usw.) getroffen. Das deutsche Embryonenschutzgesetz ist dagegen forschungsfeindlich und berücksichtigt nicht ausreichend die Bedeutung der Stammzellforschung, einschließlich der embryonalen Stammzellforschung, für die Medizin und Stammzelltherapie. Es ist daher dringend revisionsbedürftig.

GEISTIGES EIGENTUM UND GEWERBLICHER RECHTSCHUTZ

Worum geht es?

Geistige Eigentumsrechte stimulieren Kreativität und Investitionen. Das Urheberrecht regelt den Schutz von Werken der Literatur, der Wissenschaft und der Kunst ebenso wie Datenbanken und Multimedia-Produkte. Durch Patente und Gebrauchsmuster werden technische Erfindungen und die ästhetische Gestaltung (Design) eines bestimmten Gegenstandes (Modell) geschützt, zum Beispiel die äußere Gestaltung eines Gegenstandes des täglichen Lebens, aber auch die äußere Form einer Maschine oder Werkzeugs. Marken dienen der Unterscheidung von Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denjenigen anderer Unternehmen.

Was hat Europa damit zu tun?

Die Unterschiede zwischen den innerstaatlichen Rechtsvorschriften über geistiges Eigentum (Urheberrecht, Leistungsschutzrechte und gewerblicher Rechtsschutz) können als Barrieren wirken, die den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen sowie den Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt beeinträchtigen. Daher ist die EU in diesen Bereichen tätig geworden. Mit 7 Richtlinien hat die EU das unterschiedliche nationale Recht harmonisiert, und weitere Vorschläge, wie zum Beispiel zur Bekämpfung von Nachahmung und Produktpiraterie sowie zur Patentierbarkeit von Software, stehen an. Im Rahmen der WTO konnte die EU darauf hinwirken, Entwicklungsländern eine Patent-Umgehung bei Medikamenten zu ermöglichen, um lebenswichtige Arzneimittel billiger importieren zu können.

Liberale Forderungen

- Kreativität und Investition sowie ausgeglichener Schutz der Rechteinhaber und Nutzer sind auch weiterhin zu fördern. Ebenso ist grenzüberschreitender Handel von geschützten Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten. Liberale fordern daher die Weiterführung der europäischen Gesetzgebung im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes und des geistigen Eigentums.
- Liberale setzen sich nachdrücklich dafür ein, dass technologische Entwicklungen berücksichtigt werden und eine Balance zwischen Kommunikationsdiensteanbietern und Nutzern einerseits sowie Rechteinhabern andererseits erzielt wird.
- Unstreitig ist, dass das Urheberrecht Eigentum ist und deshalb geschützt werden muss. Das gilt auch für den digitalen Bereich. Je mehr aber die Musikindustrie Kopierschutz einsetzt, desto billiger können die CDs werden, denn ursprünglich sind eine Reihe von Vervielfältigungen zu privaten Zwecken einkalkuliert worden. Sind Privatkopien ausgeschlossen, müssen Alternativen angeboten werden. Eine entsprechende Verbesserung der Richtlinie ebenso wie eine Harmonisierung von Abgaben sind daher geboten.

- Liberale sind davon zeugt, dass Erfindungen grundsätzlich auch im Softwarebereich unter gewissen Voraussetzungen patentierbar bleiben müssen. Es muss daher ein praktikabler Kompromiss gefunden werden, der gewerbliches Eigentum und Investitionen schützt, ohne jedoch den technischen Fortschritt zu blockieren.

Hintergrund

Bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaften im Jahre 1957 war man noch davon überzeugt, dass geistiges Eigentum nur dem nationalen Recht unterliegt. Um den Binnenmarkt nicht zu beeinträchtigen, hat die EU jedoch einzelstaatliche Rechtsvorschriften harmonisiert, beispielsweise den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen. Im Übrigen galt die Rechtsangleichung in erster Linie Bereichen wie Computerprogrammen, Datenbanken, Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung, dem Vermiet- und Verleihrecht, Leistungsschutzrechten sowie der Schutzdauer des Urheberrechts. Hierauf folgte die Harmonisierung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft, um den Erfordernissen des technologischen Fortschritts gerecht zu werden.

Im Bereich der Marken, Muster und Modelle hat die EU die Gemeinschaftsmarke und das Gemeinschaftsmuster geschaffen. Das "Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt " mit Sitz in Alicante wurde zu deren Verwaltung eingerichtet.

Die Kommission hat im August 2000 eine Verordnung zur Einführung eines Gemeinschaftspatents vorgeschlagen, das parallel zu den nationalen Patenten und dem mit dem Europäischen Patentübereinkommen eingeführten Patentsystem (Europäisches Patent) existieren soll.

GLEICHBERECHTIGUNG

Worum geht es?

Chancengleichheit heißt für die FDP, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Frauen und Männern ermöglichen, Familie und Beruf selbstbestimmt und sinnvoll zu verbinden, und ihnen gegen besondere Bedrohungen und Diskriminierung rechtlichen Schutz zu gewährleisten. Dabei ist sicherzustellen, dass Familienarbeit und Erwerbsarbeit die gleiche gesellschaftliche Anerkennung genießen.

Was hat Europa damit zu tun?

Die EU hat durch zahlreiche Aktionsprogramme und Richtlinien die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen aktiv unterstützt. Sie hat sich seit ihrer Gründung der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern verpflichtet. Weiterhin haben sämtliche Mitgliedstaaten und Beitrittsländer das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau unterzeichnet und ratifiziert. Heutzutage muss die Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Politikbereichen sichergestellt werden.

Der Europäische Konvent hat in seinem Verfassungsentwurf (Juni 2003) in Artikel II-23 die Gleichheit von Männern und Frauen verankert:

- Die Gleichheit von Männern und Frauen ist in allen Bereichen, einschließlich Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen.
- Der Grundsatz der Gleichheit steht der Beibehaltung oder der Einführung spezifischer Vergünstigungen für das unterrepräsentierte Geschlecht nicht entgegen.

Um ihre Gleichstellungspolitik weiter voranzutreiben, hat die Europäische Kommission im Juni 2000 eine Rahmenstrategie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern beschlossen. Dabei handelt es sich um eine umfassende Strategie, die sämtliche Gemeinschaftspolitiken einbezieht. Darüber hinaus wurde ein Aktionsprogramm betreffend die Gemeinschaftsstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern für den Zeitraum 2001 bis 2005 beschlossen (50 Millionen Euro). An dem Programm können sich auch die EFTA/EWR-Länder, die Bewerberländer Mittel- und Osteuropas, Zypern, Malta und die Türkei beteiligen.

Das Europäische Parlament setzt sich ebenfalls für die Belange der Frauen ein. So dringt es im Bereich der Versorgungssysteme der Mitgliedsstaaten darauf, für eine geschlechtsneutrale Altersvorsorge zu sorgen und der Diskriminierung beim Aufbau von Rentenansprüchen entgegenzuwirken. Ebenso fordert es, die Chancengleichheit von Frauen und Männern in den ländlichen Gebieten zu einem der wichtigsten Themen der gemeinschaftlichen Agrarpolitik zu machen. Die Parlamentarier fordern weiterhin die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ebenso wie eine Stärkung der Rolle der Frauen in von der EU geförderten Entwicklungsprojekten.

Liberaler Forderungen

Vordringlichste Aufgabe ist die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Frauen. Dabei setzt die FDP auf innovative und kreative Lösungen, die nicht durch eingefahrenes, ideologiebestimmtes Denken behindert werden. Es braucht dazu aber keine neuen Kompetenzen und gesetzgeberischen Aktivitäten auf europäischer Ebene. Stattdessen ist durch „Benchmarking“ und Austausch von „vorbildlichem Handeln“ („Best Practice“) nach den besten Lösungen in den Mitgliedstaaten zu suchen, die als Vorbild für andere EU-Länder dienen können, so z.B. in folgenden Bereichen:

- Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen (besonders gut entwickelt in Ländern wie Belgien und Frankreich),
- Schaffung versicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse in Haushalten und
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen.

Hintergrund

Die FDP tritt dafür ein, dass Frauen die gleichen Chancen wie Männer haben, ihre Fähigkeiten und ihre Leistungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens einzubringen. Sie setzt dabei auf den Gedanken der Selbstverpflichtung und auf partnerschaftliches Denken.

In der EU leben 168 Mio. Frauen. Das sind mehr als die Hälfte aller EU-Bürger. Erwerbstätigkeit ist für Frauen selbstverständlich geworden. Allerdings gibt es in ihrer Ausprägung erhebliche Unterschiede in den einzelnen Mitgliedstaaten. Im Vergleich zu früheren Jahren ist heute Erwerbstätigkeit ein fester Bestandteil in der Lebensplanung von Frauen. Von einer Förderung der Chancengleichheit für weibliche Arbeitnehmer profitiert auch die europäische Wirtschaft. Die Schlüssel zu Chancengleichheit und der Möglichkeit, qualifizierte Tätigkeiten in einer sich heute schnell fortentwickelten Arbeitswelt einzunehmen, setzt eine berufliche Aus- und Weiterbildung entsprechend jener der männlichen Kollegen voraus.

Die FDP begreift liberale Frauenpolitik nicht als weibliche Spartenpolitik, weil sie in alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche hinein reicht. Sie muss als politische Querschnittsaufgabe angesehen werden, die mit jedem Politikfeld Berührungspunkte hat. Deshalb ist der tiefgehenden gesellschaftlichen Umbruchsituation mit einer zielorientierten Frauenpolitik Rechnung zu tragen. Tatsächliche Gleichstellung wird dabei nur erreicht, wenn sich Frauen und Männer diesem Ziel gleichermaßen verpflichtet fühlen und auf beiden Seiten die Bereitschaft zur gemeinsamen Lösung der Probleme vorhanden ist.

HAUSHALT – DEUTSCHLAND ZAHLMEISTER DER EU?

Worum geht es?

Wenn es um den EU-Haushalt geht, ist oft vom "Zahlmeister Deutschland" die Rede. In der Tat leistet Deutschland den größten Beitrag und steuert 22.8% des EU-Haushalts bei, gefolgt von Frankreich (19.3%), Italien (15.2%), Grossbritannien (11.8%) und Spanien (8.7%). Gleichzeitig profitiert Deutschland jedoch als großes Exportland sehr stark vom EU-Binnenmarkt: der EU-Anteil am deutschen Außenhandel beträgt etwa 55%, etwa jeder vierte Arbeitsplatz hängt vom Export ab. Zudem eröffnet die erweiterte EU neue Handels- und Investitionschancen für deutsche Unternehmen in den Beitrittsländern Mittel- und Osteuropas.

Deutschland ist auch größter Nettozahler, d.h. die Differenz zwischen den nach Brüssel überwiesenen Finanzmitteln und im Rahmen der EU-Politiken nach Deutschland zurückfließenden EU-Mitteln ist am größten. Größter Nettozahler *pro Einwohner* sind jedoch die Niederlande. Größter Nettoempfänger ist Spanien, gefolgt von Griechenland, Portugal und Irland.

Der EU-Haushalt beträgt rund € 97,5 Mrd. (= 38,6% des Bundeshaushaltes), das entspricht 1.2% des BIP der EU (zum Vergleich: der Bundeshaushalt entspricht etwa 12% des deutschen BIP). Das EU-Haushaltsvolumen hat in den vergangenen Jahren moderat zugenommen, ist jedoch auf 1.24% des BIP begrenzt. Ein größeres Haushaltsvolumen ist aus Sicht der FDP auch nicht notwendig oder erstrebenswert.

Liberaler Forderungen

- Die Prioritäten des EU-Haushaltes müssen sich stärker am Subsidiaritätsgedanken orientieren. Finanzmittel sollen nur dann auf EU-Ebene bereitgestellt werden, wenn diese effizienter als auf nationaler oder regionaler Ebene eingesetzt werden können.
- Die FDP unterstützt eine stärkere Rolle des Europäischen Parlaments bei der Aufstellung des EU-Haushalts, wie auch vom Konvent gefordert. Nur das EP kann eine demokratische Kontrolle des EU-Haushalts gewährleisten. Bisher ist jedoch das Parlament von Entscheidungen in diversen Bereichen - z.B. im Agrarbereich (weit über 40% der EU-Ausgaben!) - ausgeschlossen.
- Die FDP tritt dafür ein, dass sich die Beiträge der Mitgliedsstaaten verstärkt nach den gleichen Kriterien für alle Länder – und zwar entsprechend ihrer Wirtschaftskraft – richten. Sonderkonditionen wie der sog. „Brittenrabatt“ (der von der britischen Premierministerin Thatcher zur einseitigen Reduzierung der britischen EU-Beiträge ausgehandelt wurde) sind abzubauen.
- Die FDP setzt sich für einen verstärkten Abbau von Subventionen im EU-Haushalt ein – auch und gerade im Agrarbereich.
- Das Thema EU-Steuer steht für die FDP derzeit nicht zur Debatte.

Hintergrund

Finanzplanung und Besonderheiten des EU-Haushalts

Die EU-Mitgliedsstaaten sind für die Finanzplanung verantwortlich. Die laufende Finanzplanung gilt bis zum Jahr 2006, die folgende Planungsperiode umfasst 2007-2013.

Von der Struktur her hat der EU-Haushalt Ähnlichkeit mit einem nationalen Haushalt, allerdings mit zwei Unterschieden:

- die EU finanziert ihren Haushalt nicht aus selbst erhobenen Steuern und
- der EU-Haushalt muss ausgeglichen sein (die EU darf keine Schulden machen).

In den vergangenen Jahren wurde öfter ein Haushaltsüberschuss erzielt und in seiner Folge Gelder zurück an die Mitgliedsstaaten überwiesen.

Ausgaben

Innerhalb des EU-Haushaltes ist die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der ausgabenintensivste Posten (44 Milliarden Euro im Jahre 2002)

Weitere wichtige Ausgabenbereiche sind

- Strukturpolitik zur Unterstützung von Regionen mit besonderen Strukturschwächen € 33,17 Mrd.
- Interne Politikbereiche (Forschung & Entwicklung, Umwelt, Energie, Verkehr) € 6,20 Mrd.
- Externe Politikbereiche (humanitäre Hilfe, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) € 4,84 Milliarden Euro

- Personal und Verwaltung € 5,36 Mrd.
- Hilfe zur Vorbereitung auf den Beitritt € 2,70 Mrd.
- Reserven (Währungsreserven, Reserven für Soforthilfen und Garantien) € 0,43 Mrd.

Einnahmen

Die Eigenmittelfinanzierung sieht mehrere Hauptquellen für den EU-Haushalt vor:

- Agrarabschöpfungen, Prämien und Ausgleichszahlungen werden bei Agrarimporten aus Drittstaaten erhoben. Sie umfassen heute (2003) etwa 1,5% (ca. € 1,43 Mrd.) des Budgets.
- Zölle werden im Handel mit Drittstaaten erhoben und umfassen zur Zeit etwa 11% (ca. € 10,2 Mrd.) des Budgets.
- Mehrwertsteuer-Eigenmittel: Etwa 24,7% (ca. € 24,2 Mrd.) des Gesamtbudgets werden derzeit aus diesen Einnahmen erzielt.
- BIP-Eigenmittel der Mitgliedstaaten: Dieser Betrag ist entsprechend dem BIP des jeweiligen Mitgliedstaates veränderlich, und wird ergänzend herangezogen, wenn die anderen Einnahmequellen den Finanzbedarf der Gemeinschaft nicht decken können. Da sich die Struktur der Zahlungen an den EU-Haushalt in den letzten Jahren erheblich verändert hat und die anderen Einnahmequellen deutlich an Bedeutung verloren haben, stellen die BIP-Einnahmen heute den Löwenanteil der Gesamteinnahmen von etwa 61% (ca. € 59,4 Mrd.).

INDUSTRIEPOLITIK

Worum geht es?

Staatliche Überregulierung engt wirtschaftliche Freiheit zunehmend ein. Forderungen nach einer energischen Industriepolitik nehmen zu, insbesondere angesichts der unbefriedigenden Entwicklung der europäischen Wirtschaft der letzten Jahre. Doch einen Ausweg aus dieser Situation bieten nicht groß angelegte Investitionsprogramme, die selten mehr als Strohfeuer entfachen. Stattdessen geht es um eine grundlegende Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln. Dirigistische Industriepolitik muss durch moderne Wirtschaftspolitik ersetzt werden.

Was hat Europa damit zu tun?

Die Vollendung des Binnenmarktes kann ohne Zweifel als eine der erfolgreichsten industriepolitischen Errungenschaften überhaupt gelten: Unternehmen wird es ermöglicht, Größenvorteile auf ihrem europäischen Heimatmarkt auszunutzen und sich so für den Wettbewerb auf dem Weltmarkt zu positionieren. Industriepolitik ist von europäischer Wirtschaftsgesetzgebung nicht zu trennen. Mit der Agenda von Lissabon hat sich die Union im Jahre 2000 aber auch das ehrgeizige Ziel gesetzt, innerhalb von 10

Jahren zur dynamischsten wissensbasierten Wirtschaft der Welt zu werden. Um dies tatsächlich zu erreichen, ist eine industriepolitische Wende unerlässlich.

Liberale Forderungen

Liberalen geht es bei Industriepolitik nicht um punktuelle Großprojekte. Klare, einfache Rahmenbedingungen für die gesamte Wirtschaft versprechen mehr. Verschiedene Gesetzesvorschläge der Kommission, so z.B. die bürokratische Neuordnung der Chemikalienpolitik, verdeutlichen, dass die Politik sich der Dringlichkeit der Lage nicht ausreichend bewusst ist.

Deshalb fordern Liberale:

- Die Einhaltung der Prinzipien der „besseren Gesetzgebung“ („better regulation“). Insbesondere fordern wir ausführliche Wirkungsanalysen einschließlich einer Kosten-Nutzen-Rechnung vor allen wichtigen Gesetzesvorschlägen.
- Alternative Formen der Regulierung (z.B. freiwillige Selbstverpflichtungen der Industrie) sollten – wo sinnvoll - klassischer Gesetzgebung vorgezogen werden.
- Der Wettbewerbsfähigkeitsrat (s.u.) muss eine starke Rolle bei allen industriepolitisch relevanten Entscheidungen erhalten. Zudem sollte er an Entscheidungen in anderen Politikbereichen beteiligt werden, um eine möglichst widerspruchsfreie Industriepolitik zu gewährleisten.
- Den Anforderungen der wirtschaftlichen Globalisierung sollte die Politik dadurch gerecht werden, dass Europarecht konsequent globale Standards berücksichtigt.
- Eine weitere Öffnung der EU-Institutionen für „Quereinsteiger“ mit praktischen Erfahrungen aus Wirtschaft und Gesellschaft muss in Betracht gezogen werden.

Hintergrund

Während die Gründungsverträge zur EGKS und Euratom politische Rahmenbedingungen speziell für die betroffenen Wirtschaftsbereiche schufen, fehlte im EG-Vertrag jeglicher Hinweis auf eine Industriepolitik. Dennoch existierte zumeist mehr oder weniger offen eine Industriepolitik, noch bevor der Vertrag von Maastricht diese auf eine klare rechtliche Grundlage stellte. Insbesondere die Schaffung des Gemeinsamen Marktes und Politiken in den Bereichen Außenwirtschaft, Soziales, Regionalentwicklung, Wettbewerb sowie Technologie und Forschung können als Teile einer Industriepolitik gesehen werden. Nicht verwundern kann es, dass die verschiedenen Teilbereiche der Industriepolitik nicht immer abgestimmt und spannungsfrei waren.

Auch haben sich Politiken mit der Zeit verändert: So wurde eine (in angeblich strategischen Bereichen) teilweise protektionistische Handelspolitik in Bezug auf Industriegüter zunehmend offener. Und statt Industrien der Vergangenheit künstlich am Leben zu erhalten (Kohle, Schiffbau, ...) oder in industriepolitische Prestigeprojekte zu investieren, veränderte sich der Schwerpunkt industriepolitischen Handelns mit der Zeit in Richtung sogenannter Zukunftstechnologien (inkl. Informations- und

Kommunikationstechnologien), kleiner und mittlerer Unternehmen (KMUs) sowie Forschung und Entwicklung.

In den letzten Jahren rückten die allgemeinen Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns immer stärker in den Mittelpunkt. Nicht nur die letzte Mitteilung der EU-Kommission zur Industriepolitik (11 Dez. 2002) verfolgt diesen breiteren Ansatz. Auch die Gründung des „Wettbewerbsfähigkeitsrat“, einer gemeinsamen Tagung von Binnenmarkt-, Industrie- und Forschungsrat, spiegelt die Notwendigkeit wider, Richtlinien und Verordnungen auf ihre Konsistenz und industriepolitischen Auswirkungen zu prüfen – auch wenn die praktische Wirkung dieses Gremiums noch nicht abzusehen ist. Statt gutgemeinten Initiativen mangelt es aber weiterhin an der konkreten Umsetzung einer stärker auf industrielle Belange achtenden Politik.

INFORMATIONSGESELLSCHAFT

Worum geht es?

Mit dem Wandel von der Industrie- zur Wissens- und Informationsgesellschaft und der rasanten Entwicklung neuer Multimedia-Technologien wachsen zuvor getrennte Wirtschaftszweige immer mehr zusammen. Die Öffnung der Telekommunikationsmärkte und das Wachstum des Internet tragen dazu bei, dass die Bürger mehr Zugang zu Information haben und gleichzeitig vom wachsenden Preiswettbewerb profitieren. Um das noch immer fehlende Vertrauen in den elektronischen Handel zu stärken, sind verlässliche Rahmenbedingungen für Unternehmen und ein angemessener Verbraucherschutz erforderlich, ohne dabei den Markt durch Überregulierung zu bremsen. Gleichzeitig ist es eine Herausforderung, sichere Informations- und Netzinfrastrukturen zu schaffen, um der spezifischen Internet-Kriminalität entgegenzuwirken.

Was hat Europa damit zu tun?

Digitaler Datenfluss setzt sich naturgemäß über Grenzen hinweg. Harmonisierte europäische Regelungen und eine internationale Koordinierung sind daher Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen. Die EU hat im Bereich der Telekommunikation weitreichende Liberalisierungs- und Harmonisierungsmaßnahmen getroffen und im Rahmen der WTO-Vereinbarung über Basistelekommunikationsdienste die europäischen Telekommunikationsmärkte auch weltweit geöffnet. Die Binnenmarktgesetzgebung deckt darüber hinaus wichtige Bereiche wie Datenschutz, elektronischen Geschäftsverkehr, digitale Signaturen und Urheberrechte in der Informationsgesellschaft ab. Die EU hat sich dabei auch insbesondere den Verbraucherschutz auf die Fahnen geschrieben.

Liberale Forderungen

- Die FDP setzt sich nachdrücklich für Wettbewerb in der Medien- und Kommunikationsindustrie ein, damit keine Informationsmonopole entstehen. Freier Zugang zu Informationen ist ein wichtiger Bestandteil des Binnenmarktes.
- Liberale lehnen eine Überwachung des Email-Verkehrs sowie eine Vorratsspeicherung, Protokollierungs-, oder Aufbewahrungspflicht der digitalen Spuren, die jeder Internetnutzer hinterlässt, für die Internetprovider strikt ab.
- Liberale fordern eine stärkere Ausrichtung der EU-Förderung auf die Netz- und Informationssicherheit und setzen sich nachdrücklich dafür ein, dass Sicherheitsvorkehrungen wie beispielsweise die Verwendung von digitalen Signaturen, Verschlüsselungstechnik und Filter – aber auch das Management von Sicherheitsrisiken – Unternehmen und Verbrauchern näher gebracht wird.
- Die Bekämpfung der Kriminalität im Internet ist vorwiegend eine Frage der besseren internationalen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und der effizienten Umsetzung bestehender Strafnormen. Insbesondere dürfen Belange der Rechtstaatlichkeit strafrechtlicher Ermittlungen sowie datenschutzrechtlicher Standards im Kampf gegen Computerkriminalität nicht zu kurz kommen.

Hintergrund

Kommunikation

Bereits in den 90er Jahren hat die EU damit begonnen, den Telekommunikationsmarkt zu harmonisieren (ein Beispiel hierfür ist die einheitliche europäische Notrufnummer 112) und zu liberalisieren. Ab 1. Januar 1998 wurde der Telekommunikationsmarkt vollständig für den Wettbewerb geöffnet. Mit dem Telekom-Reformpaket hat die EU angesichts der Verschmelzung von Telekommunikation, Medien und Informationstechnologien einen einheitlichen ordnungspolitischen Rahmen für elektronische Kommunikationsnetze und –dienste geschaffen. Danach werden die Genehmigungsvorschriften für elektronische Netze und Dienste vereinfacht und die Art und Weise, wie die Mitgliedstaaten den Zugang und die Zusammenschaltung zu elektronischen Kommunikationsnetzen regulieren, vereinheitlicht.

Die Durchsetzung des freien Wettbewerbes ist vorwiegend Aufgabe der nationalen Regulierungsbehörden, die diese nach transparenten und nichtdiskriminierenden Kriterien erfüllen. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, ein Mindestangebot an Diensten zu gewährleisten (Universaldienste), die allen Nutzern zu einem erschwinglichen Preis zur Verfügung stehen, und bestimmte Nutzerrechte einzuführen (beispielsweise die Übertragbarkeit der Rufnummer für Mobilfunknummern beim Betreiberwechsel). Medieninhalte werden ordnungspolitisch hiervon getrennt geregelt.

Datenschutz:

Mit der speziellen Datenschutz-Richtlinie für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich der elektronischen Kommunikation regelt die EU eine Reihe mehr oder weniger sensibler Fragen wie die Aufbewahrung der Verbindungsdaten durch die Mitgliedstaaten zu Zwecken der Strafverfolgung (Datenaufzeichnung), den Versand

unerbetener elektronischer Nachrichten („Spam“), die Verwendung von „Cookies“ und die Aufnahme persönlicher Daten in öffentliche Verzeichnisse.

eEurope:

eEurope ist eine politische Initiative, die gewährleisten soll, dass alle europäischen Bürger die Entwicklungen der Informationsgesellschaft in vollem Umfang nutzen können. Mit eEurope, eEurope 2002 und eEurope 2005 werden eine Reihe von Zielen vorgegeben, die dazu beitragen sollen, Europa innerhalb des kommenden Jahrzehnts „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“. Mit eEurope hat sich die EU insbesondere die Verbreitung des Zugangs zum Internet sowie die Öffnung aller Kommunikationsnetze für den Wettbewerb zum Ziel gesetzt. Der Aktionsplan eEurope 2002 beschäftigt sich mit der Verbesserung der Sicherheit von Informationsinfrastrukturen und der Bekämpfung der Computerkriminalität. Im Juni 2002 stimmten die europäischen Staats- und Regierungschefs dem Aktionsplan eEurope 2005 zu, mit dem die EU moderne öffentliche Online-Dienste (E-Government, E-Learning, E-Health), ein dynamisches Umfeld für den elektronischen Geschäftsverkehr (E-Business), eine sichere Informationsinfrastruktur sowie Breitbandzugang zu wettbewerbsfähigen Preisen als Ziele in den Mittelpunkt stellt.

Elektronischer Handel:

Mit der Richtlinie über rechtliche Aspekte des elektronischen Geschäftsverkehrs hat die EU zahlreiche rechtliche Hindernisse im elektronischen Handel beseitigt. Verbrauchervertrauen soll unter anderem durch einen Kodex der vorbildlichen Geschäftspraxis für Online-Verkäufe, der angestrebten Kohärenz auf dem Gebiet des Vertragsrechts, insbesondere des Verbraucherschutzes, und des Datenschutzes aufgebaut und gewährleistet werden.

Cyber-Kriminalität:

Im Rahmen der Schaffung eines Raumes der Sicherheit, Freiheit und des Rechts ist die EU bemüht, durch die Verbesserung der Sicherheit von Informationsinfrastrukturen und der Bekämpfung von Computerkriminalität eine sichere Informationsinfrastruktur zu schaffen. Mit dem Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über Angriffe auf Informationssysteme fordert die Europäische Kommission in diesem Zusammenhang eine EU-weite Angleichung der Strafrechtsvorschriften. Die EU-Mitgliedstaaten sollen demnach die Angriffsformen Hacking, Denial-of-Service-Attacks und Viren künftig einheitlich behandeln. Bagatelldelikte sollen jedoch nicht unter Strafe gestellt werden.

INNERE SICHERHEIT

Worum geht es?

Die ursprüngliche Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) war als gemeinsamer Wirtschaftsraum angelegt, mit Regeln für einen Binnenmarkt. Im Laufe der Zeit fielen jedoch nicht nur Zölle und Handelschranken, sondern auch Passkontrollen und

Niederlassungsbeschränkungen. Dieser Freiheit der Bürger können Polizei und Justiz in ihrer notwendigen Arbeit nicht folgen, da sie immer noch in ihren Kompetenzen an nationale Grenzen gebunden sind. Doch wer die Grenzen für seine Bürger öffnet, muss dies auch für seine Justiz tun.

Was hat Europa damit zu tun?

Ohne einen europäischen Binnenraum mit offenen Grenzen gäbe es kein Bedürfnis, die Strafverfolgung von den Fesseln der langsamen und bürokratischen Rechtshilfe, die Staaten einander gewähren, zu lösen. Die politische gewollte und von den Bürgern begrüßte Reise- und Bewegungsfreiheit im Europa zwingt jedoch Polizei und Justiz gleichfalls europaweit zu handeln. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass der Polizeibeamte oder Staatsanwalt nicht an der Grenze Halt machen muss, wenn der Straftäter diese ohne jede Kontrolle mit unverminderter Geschwindigkeit passieren kann.

Umfassende europäische Regelungen, sind bisher jedoch nur zögerlich in Angriff genommen worden. Beharren auf „nationaler Souveränität“ sowie die Unterschiede in den Rechtstraditionen und -ordnungen haben lange Zeit verhindert, dass der Öffnung der Grenzen für Bürger die Öffnung der Grenzen für die Justiz folgte.

Erst in der Regierungskonferenz von Tampere 1999 haben die Staats- und Regierungschefs beschlossen, einen europäischen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ zu schaffen. In diesem Raum sollen Entscheidungen nationaler Gerichte gegenseitig anerkannt und vollstreckt werden; er beinhaltet aber auch den Aufbau gemeinschaftlicher europäischer Ermittlungsbehörden wie „Eurojust“ und „Europol“.

Liberale Forderungen

Die FDP fordert, mit diesem „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ Ernst zu machen. Wer offene Grenzen und einen Binnenmarkt will, muss auch eine Strafverfolgung wollen, für die Binnengrenzen kein Hindernis sind. Nur so können wir Europa davor bewahren, Tummelplatz des international organisierten Verbrechens zu werden. Kriminalität untergräbt das Vertrauen der Bürger in die Schutzfunktionen des Rechtsstaates. Wer Angst um sein Hab und Gut oder gar seine Gesundheit oder sein Leben haben muss, kann sich nicht frei bewegen. Auch die freie Berufsausübung, das freie Unternehmertum wird schwierig. Wer Schutzgelder bezahlen muss oder einen Mitkonkurrenten hat, der seine Gewinne aus Steuerhinterziehung bezieht, kann nicht wettbewerbsfähig sein.

Für die FDP stellen sich daher folgende unverzichtbare Forderungen:

- die grenzüberschreitende Strafverfolgung muss sich in geordneten Bahnen vollziehen und die Rechte aller Betroffenen achten. Daher muss eine ausgewogene, die Beschuldigtenrechte achtende Rechtssetzung gerade in einem Europa der unterschiedlichen Rechtsordnungen Grundlage aller Harmonisierungsbemühungen sein.
- unabdingbar muss bleiben, dass die Strafverfolgung Aufgabe der Justiz und der von ihr kontrollierten Polizei ist; strafrechtliche Ermittlungen dürfen auch in Zeiten von

Terrorismusangst und Bandenkriminalität nicht durch Militär und Geheimdienste erfolgen.

- die Verantwortlichen von Europol und Eurojust müssen nachvollziehbare öffentliche Rechenschaftsberichte über ihre Tätigkeit vor dem Europäischen Parlament ablegen.
- die Änderungen im Strafrecht müssen einer echten demokratischen Kontrolle durch das Europäische Parlament unterliegen, und nationale Strafprozessregeln so angeglichen werden, dass grenzüberschreitendes Ermitteln vereinfacht wird.
- Straftatbestände müssen dort angepasst werden, wo unterschiedliche nationale Regelungen das Entstehen von Kriminalität erleichtern.
- langfristig muss ein europäisches Straf- und Strafprozessrecht erarbeitet werden, welches in Kernbereichen schwerer grenzüberschreitender Kriminalität für alle Bürger Europas Gültigkeit besitzt.
- eine Europäische Staatsanwaltschaft wird aufgebaut, die Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Gemeinschaft verfolgen und anklagen kann.

Hintergrund

Kompetenzen der Gemeinschaft im Bereich der Inneren Sicherheit bestehen seit 1993. Im Vertrag von Maastricht wurde die Zusammenarbeit auf diesem Bereich zum ersten Mal festgeschrieben. Die europäische Gesetzgebung in diesem Bereich erfolgt jedoch nicht im üblichen Verfahren, sondern ausschließlich zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten, wobei Kommission und Parlament weitgehend außen vor blieben (sog. „Dritte Säule“). 1999 wurden die Kompetenzen der Gemeinschaft etwas erweitert und die Kommission stärker in die Gesetzgebung eingebunden; sie hat seither mit Kommissar Antonio Vitorino auch ihren ersten „Justizminister“. Aber immer noch werden die wichtigsten Vorhaben in diesem Bereich vom Ministerrat verabschiedet, ohne dass das Parlament mehr Rechte hat als angehört zu werden – erst durch den (zunächst gescheiterten) Europäischen Verfassungsvertrag sollte dies geändert werden.

Der „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“, welcher u. a. den Bereich der Inneren Sicherheit umfasst, basiert zunächst auf einer Stärkung der Zusammenarbeit von Justiz und Polizei. Mit „Eurojust“ wurde ein Gremium geschaffen, in welchem Richter und Staatsanwälte der Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um an einem „runden Tisch“ Probleme der Zusammenarbeit der nationalen Staatsanwälte und Ermittlungsrichter in einzelnen Verfahren zu lösen. Bei „Europol“ arbeiten Polizeibeamte, die Informationen austauschen und europaweit auswerten; seit kurzem können diese Beamte auch an Ermittlungen nationaler Polizeidienststellen mitwirken.

Daneben ermitteln seit einigen Jahren unabhängige Beamte von OLAF, der internen Ermittlungsbehörde der Kommission, bei Verdacht auf Betrug oder anderen Verstößen gegen die Haushaltsinteressen der Gemeinschaft. Bisher muss OLAF die Akten an nationale Staatsanwaltschaften weitergeben, um Strafverfahren durchführen zu lassen. Durch die geplante Schaffung eines Europäischen Staatsanwaltes könnten solche Ermittlungen direkt durchgeführt und Anklage vor den nationalen Strafgerichten erhoben werden.

Daneben sind zwischenzeitlich eine Reihe von Rechtsvorschriften erlassen worden, die die grenzüberschreitende Strafverfolgung erleichtern, in dem sie die Anerkennung von Entscheidungen nationaler Behörden in den anderen Mitgliedstaaten vorsehen. Für das Strafprozessrecht ist hervorzuheben:

- Mit dem Europäischen Haftbefehl werden demnächst Staatsanwaltschaften und Gerichte europaweit Verdächtige verhaften können.
- Durch die Anerkennung von Gerichtsentscheidungen im Bereich der Geldbussen und –strafen wird auch ein portugiesisches oder finnisches „Knöllchen“ in Deutschland vollstreckbar.
- Gewinne aus Straftaten können europaweit abgeschöpft und Durchsuchungsbeschlüsse sollen demnächst europaweit vollstreckbar werden.

All diese Maßnahmen sind notwendig, um Strafverfolgung europaweit sicherzustellen. Ihre Umsetzung in die oftmals sehr unterschiedlichen Rechtssysteme Europas ist jedoch schwierig.

Auch im Strafrecht sind Normen erlassen oder sollen verabschiedet werden, die zur Rechtsvereinheitlichung beitragen. Im Bereich des Terrorismus, der Fremdenfeindlichkeit und des Drogenhandels führen solche Regelungen zur Anpassung der nationalen Straftatbestände an europäische Vorgaben. Damit wird sichergestellt, dass grenzüberschreitende Kriminalität europaweit bestraft wird und sich nirgends ein „Schlupfloch“ für Straftäter bildet. Außerdem erleichtert eine gemeinsame Rechtsbasis die Anerkennung von Gerichtsentscheidungen durch alle Mitgliedsstaaten.

KULTURPOLITIK

Worum geht es?

Kulturpolitik galt lange Zeit als alleinige Angelegenheit der einzelnen EU-Mitgliedstaaten; in föderalen Staaten wie Deutschland oder Belgien sogar als Angelegenheit der Bundesländer. Dennoch ist Kultur – als Gesamtheit der Lebensweisen einer Region und deren Menschen – keinesfalls durch nationale Grenzen definiert. So ist die Kultur zu beiden Seiten einer Grenze oft ähnlich oder gar gleich, während es innerhalb einer Nation oft große Unterschiede gibt.

Obgleich manche bezweifeln, meint doch die Mehrheit, dass es auch eine europäische Kultur gibt, ohne abstreiten zu wollen, dass es zuerst eine französische, deutsche usw. Kultur gibt, ebenso wie viele regionale Kulturen. Dies steht nicht zuletzt vor dem Hintergrund des über Jahrhunderte gewachsenen literarischen, musikalischen, wissenschaftlichen und architektonischen Kulturerbes Europas. Zudem sind in den letzten Jahrzehnten der europäische Film, die Musikindustrie oder die Literatur wichtige Teile unserer heutigen, europäischen Identität geworden. Tourismus, aber auch Film, Fernsehen und neue Medien lassen Europa als Kulturraum näher rücken und erfahrbar werden.

Was hat Europa damit zu tun?

Ziel der europäischen Integration ist das friedvolle Zusammenleben der Menschen innerhalb Europas. Nach der wirtschaftlichen Einigung bedarf es nun Initiativen, die innere Einheit Europas voran zu bringen. Doch dazu benötigt man mehr als nur eine einheitliche Währung oder das Auflösen von Grenzstationen.

Die Aufgabe der EU ist es, die Kulturpolitiken der Mitgliedstaaten zu ergänzen und die kulturelle Zusammenarbeit europaweit zu fördern. So z.B. durch Austauschprogramme der Kulturschaffenden, Förderung europäischer Filme, und Studien- und Austauschprogramme für Auszubildende, Studierende und Lehrkräfte, um „interkulturelle Kompetenz“ zu fördern.

Zudem ist Kultur eng mit der Wirtschaft verbunden. So sind in der EU über 7 Millionen Menschen in den Kulturindustrien beschäftigt. Davon 1 Million im audiovisuellen Bereich und 600.000 in der Musikindustrie.

Europa hat knapp 30% des globalen Marktes in Musik (USA: 40%). Aber nur 40% der CDs, die in Europa verkauft werden, sind europäisch, während auf dem US-Markt über 90% aus amerikanischer Produktion stammen. Diese Unterschiede lassen sich durch die unterschiedlichen Sprachen, Besteuerung usw. erklären.

Der europäische Buchmarkt ist ein weiterer wichtiger Bereich. So veröffentlicht die europäische Buchindustrie jährlich ca. 300.000 neue Titel, und noch gibt es viele mittlere und kleine Verleger, die daran mitwirken.

Und schließlich lebt ein Großteil des Tourismus vom Interesse am Kennenlernen anderer Kulturen, wobei dem Tourismus wiederum viele weitere Dienstleistungsbranchen nachgestellt sind. Kultur im weiteren Sinne macht somit keineswegs ein unbedeutendes Bruchstück, sondern einen beachtlichen Teil der Wirtschaft und damit der Arbeitsplätze innerhalb der EU aus.

Liberaler Forderungen

- Die Stärke der EU liegt in der Einheit ihrer Vielfalt. Viele regionale Kulturen existieren seit Jahrhunderten und sind grenzüberschreitend. Liberale wollen diese kulturelle Vielfalt innerhalb der EU und die Offenheit gegenüber anderen erhalten und fördern.
- Zugleich baut das Zusammenwachsen Europas auf dem Verständnis für und dem Kennenlernen anderer Kulturen innerhalb Europas auf. Dies gilt umso mehr angesichts der Erweiterung der EU um 10 neue Mitgliedstaaten, die den meisten heutigen EU-Bürgern wenig bekannt sind. Austauschprogramme für Kulturschaffende, Schüler, Azubis, Studenten und Lehrkräfte zum Aneignen „interkultureller Kompetenz“ müssen daher zum Regelfall werden und sind von Deutschland und der EU entsprechend zu fördern (siehe *Bildungspolitik*).

- Die ausgeprägte wirtschafts- und beschäftigungspolitische Dimension der Kultur sind bei neuen europäischen Gesetzesvorhaben in Betracht zu ziehen, insbesondere in den Bereichen des Urheber- und Wettbewerbsrechtes.
- Liberale sind überzeugt, dass interkultureller Dialog zum Abbau von Intoleranz und zur Verständigung zwischen unterschiedlichen europäischen Gruppen und Kulturen beiträgt. Dieser Dialog wird am besten durch Chancengleichheit in Bildung und Beschäftigung gefördert, und indem alle die Möglichkeit haben, ihre kulturellen Eigenschaften auszudrücken.

Hintergrund

Der 1992 unterzeichnete Vertrag von Maastricht weitete die Befugnisse der Union auf die Kultur aus: Er führt ein neues Kapitel „Kultur“ ein (Artikel 151) und bestimmt in einem den „Grundsätzen“ der Gemeinschaftstätigkeit gewidmeten Abschnitt, dass die Union „einen Beitrag zu einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Entfaltung des Kulturlebens in den Mitgliedstaaten“ leistet. Bei der Ausübung dieser Befugnisse wird die Gemeinschaft nur dann tätig, wenn die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können (Subsidiarität). Die Gemeinschaftsmaßnahmen ersetzen also nicht die Aktivitäten der Mitgliedstaaten, sondern ergänzen sie, um die kulturelle Kooperation zu fördern.

Das Kapitel „Kultur“ des Maastricht Vertrages sieht zudem vor, dass die EU "bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten Rechnung [trägt], insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen". Darüber hinaus heißt es in Artikel 22 der Charta der Grundrechte, die Bestandteil der künftigen europäischen Verfassung werden soll: „Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.“

Zudem fördert die EU eine Reihe von Programmen. Zu ihnen gehört:

- Kultur 2000 (€ 167 Mio., 2000-2004) fördert die kulturelle Vielfalt der Union, die Kreativität und den Austausch der Kulturschaffenden in der Union;
- Programm MEDIA (€ 400 Mio., 2001-2005) fördert Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke;
- Weitere Programme befinden sich z.B. im Bereich der Informationsgesellschaft, bei der Förderung der Beschäftigung sowie der Austausches von Azubis und Studierenden (z.B. „Leonardo da Vinci“ Programm, „Erasmus“ Programm).

LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

Worum geht es?

Landwirtschaft und Fischerei sind zwar in einem Industrieland wie Deutschland gesamtwirtschaftlich nur als Basis für die Lebensmittelindustrie bedeutend, aber

gleichwohl unverzichtbar. Die Landwirtschaft trägt wesentlich zum Erhalt der europäischen Kulturlandschaft bei; ihre Erzeugnisse sichern im Fall einer internationalen Krise größeren Ausmaßes die Grundversorgung der Bevölkerung. Darüber hinaus bieten die Landwirtschaft und ihre Zulieferer gerade in strukturschwachen Gebieten immer noch Beschäftigungsmöglichkeiten, für die Alternativen in anderen Sektoren nicht bestehen. Letzteres gilt besonders für die Seefischerei und die mit ihr verbundene Infrastruktur (Häfen, Werften).

Da die Landwirtschaft angesichts der mittelgebirgigen Geografie weiter Teile Deutschlands und Europas und der überwiegend familienbetrieblichen Kleinstrukturen international vielfach nicht wettbewerbsfähig ist, wird sie von der EU unterstützt. Darüber hinaus gilt es, das Vertrauen der Verbraucher in europäische Lebensmittel, das durch BSE -, Hormon - und Dioxin- Krisen erschüttert war, wieder herzustellen.

Bei der Fischerei beruht die Notwendigkeit öffentlicher Unterstützung vor allem auf dem Wegfall von Fangmöglichkeiten aus seerechtlichen und biologischen Gründen.

Was hat Europa damit zu tun?

Aus politischen wie rechtlichen Gründen sind Agrar- und Fischereipolitik neben der Handelspolitik die am weitestgehenden vergemeinschafteten Politiken. Mit ca. € 40 Mrd. trägt der Agrarhaushalt immer noch zu weit über 40% der Ausgaben der EU bei. Angesichts der öffentlichen Unterstützung kann ein freier Binnenmarkt in diesem Bereich nur auf Gemeinschaftsebene organisiert werden; dagegen würde eine von konservativer Seite geforderte Renationalisierung der Landwirtschaftspolitik und ihrer Finanzierung zu starken Wettbewerbsverzerrungen führen.

Der Ab- und Umbau von Förderungsmitteln für die Landwirtschaft kann weltweit - im Rahmen der Welthandelsorganisation - nur von der allein zuständigen Europäischen Kommission verhandelt werden. Ebenso ist die Europäische Gemeinschaft allein für die Festsetzung von Fangmöglichkeiten für deutsche Fischer und die Aushandlung von Fischereiabkommen mit Drittstaaten zuständig.

Liberaler Forderungen

Die FDP fordert seit langem die Liberalisierung und Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik hin zu einer Politik der Ernährung und des ländlichen Raums. Eine solche Politik sollte von dem europäischen Modell des bäuerlichen Familienbetriebes ausgehen, den ländlichen Raum mit seinem historischen und kulturellen Erbe wieder attraktiv machen und dabei der Umwelt zugute kommen.

- Daher muss die Förderung der Landwirtschaft so umgestellt werden, dass die Landwirte in die Lage versetzt werden, Qualitätserzeugnisse für den Markt statt Überschüsse für die öffentlichen Kassen zu produzieren. Entsprechend sollen die Landwirte nicht mehr für die Menge ihrer Erzeugung und Ausfuhren subventioniert werden (was zu steigenden Agrarausgaben, zu Handelskonflikten mit anderen Industriestaaten und zur Benachteiligung der Entwicklungsländer geführt hat), sondern für ihre Arbeit zur Erhaltung der vielfältigen europäischen Landschaft.

Davon werden auch außerlandwirtschaftliche Beschäftigungsmöglichkeiten im Freizeit- und Tourismusbereich profitieren.

- Solche Fördermaßnahmen, die weniger dem gemeinsamen Markt als dem ländlichen Raum der Mitgliedstaaten zugute kommen, sollten von diesen mitfinanziert werden, um den EG-Haushalt zu entlasten. Derartige Maßnahmen sollten darüber hinaus nach Betriebsgröße gestaffelt werden, weil sich große landwirtschaftliche Unternehmen auch ohne Subventionen am Markt durchsetzen können.

Eine nicht mehr von öffentlichen Preisstützungen abhängige Landwirtschaft soll es den Landwirten ermöglichen, das zu produzieren und zu vermarkten, was der Markt heute verlangt: qualitativ hochwertige, gesunde Lebensmittel, ergänzt durch regionale Spezialitäten, zu angemessenen Preisen. Dabei müssen die Belange von Umwelt- und Tierschutz gewahrt und die Sicherheit der Lebensmittel - in der gesamten Vermarktungskette vom Erzeuger zum Verbraucher - gewährleistet werden. (Details s.u.).

Auch in der Fischereipolitik fordern die Liberalen ein Ende des Subventionswettkampfs zum Bau neuer Fischereifahrzeuge.

- Angesichts sinkender Fangmöglichkeiten können solche Schiffe nicht rationell eingesetzt werden und tragen zur weiteren Überfischung der Meere bei, statt nachhaltige Erträge aus den Fischbeständen zu sichern. Eine Verkleinerung der europäischen Fischereiflotte ist daher notwendig.
- Soweit dadurch Arbeitskräfte freigesetzt werden, die nicht durch die zunehmenden Aktivitäten im ländlichen Raum beschäftigt werden können, sind Maßnahmen der Sozialpolitik unerlässlich.
- Die 2002 beschlossenen Maßnahmen zur Regulierung der Fischerei unter wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bedingungen (Fangbeschränkungen, Festsetzung von Netz-Maschenweiten, Schonzeiten und -Gebiete) sind strikt umzusetzen, ebenso wie sowie die Partnerschafts-Abkommen zum Fang von Fischen vor den Küsten von Entwicklungsländern. Die dafür vorgeschriebenen strengen Kontrollmaßnahmen müssen von Deutschland und den übrigen Mitgliedstaaten tatsächlich durchgeführt werden.

Hintergrund

Die gemeinsame Agrarpolitik, zu Beginn der Gemeinschaft noch Instrument und Motor ihres Zusammenwachsens, entstand aus der Vergemeinschaftung der vorherigen nationalen, in der Regel protektionistischen und dirigistischen Agrarpolitiken. Sie war notwendige Voraussetzung zur Schaffung des gemeinsamen Marktes in allen Bereichen. Ihr System von innergemeinschaftlich garantierten hohen (Interventions-) Preisen, gekoppelt mit einem effektiven Außenschutz durch Abschöpfungen bei der Einfuhr und einer aggressiven Ausfuhrpolitik durch die Gewährung von Ausfuhrerstattungen, trug zwar zu einem gesicherten Einkommen der Bauern und der Ernährungsindustrie bei, führte aber zu Schwierigkeiten mit den Konkurrenten auf dem Weltmarkt und zu drastisch steigenden Ausgaben.

Zunächst wurde versucht, diese Entwicklung durch die Festsetzung von Quoten (Zucker und Milch) und Kürzung der garantierten Preise bei Überschreitung bestimmter Produktionsmengen zu lösen. Da auch hierdurch die Überschüsse nicht beseitigt werden konnten, wurde in einer Reform von 1992 ein Teil der Subventionen von der Förderung der Produktion (Getreide und Ölsaaten) auf die Förderung des bebauten Ackerlandes umgestellt. Dies und die Einführung von Quoten bzw. Förderhöchstmengen für die wichtigsten Erzeugnisse führten in der Tat zu einer wesentlichen Reduzierung der Überschüsse.

Dennoch blieb es dem konservativen österreichischen Kommissar Fischler mit Unterstützung der grünen Ministerin Künast sowie den Regierungen der Nordischen Staaten, Großbritanniens und der Niederlande vorbehalten, eine Reform ins Werk zu setzen, die in die Richtung der dargestellten Forderungen der Liberalen geht:

- Die Subventionen werden in wichtigen Bereichen (Getreide und Ölsaaten, Rind- und Schafffleisch) von der Produktion vollständig abgekoppelt und den Landwirten auf historischer Basis gewährt.
- Die Landwirte sind frei, zu den Bedingungen des Weltmarkts zu produzieren, und die Gewährung von Subventionen (übertragbaren Zahlungsansprüchen der Erzeuger) wird nur ganz allgemein von der Ausübung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit und der Einhaltung von Umwelt - Sozial- und Qualitätsstandards abhängig gemacht.
- Der Neugestaltung des ländlichen Raums wird ein höherer Stellenwert zuerkannt; sie soll zunehmend teilweise durch nach Betriebsgröße gestaffelte Abzüge von den Direktbeihilfen (sog. Modulation) finanziert werden.

Dieser große Wurf für eine liberale, marktorientierte und umweltgerechte "Langzeitperspektive für eine nachhaltige Landwirtschaft" ist vom Rat mit seiner konservativen Mehrheit der im Sept. 2003 verabschiedeten Grundverordnung dergestalt verwässert worden, dass es den Mitgliedstaaten freisteht, das neue System erst ab 2007 einzuführen und auch die Entkopplung (der Subventionen von Produktion) nur teilweise durchzuführen.

Die o. g. liberalen Forderungen gehen also dahin, dass die Mitgliedstaaten von diesen Möglichkeiten keinen Gebrauch mehr machen und das gesamte System von 2005 an einführen. Außerdem sollte das Konzept der Entkopplung der Förderung auch in anderen Produktionsbereichen, die noch durch strukturelle Überschüsse gekennzeichnet sind (Milch, Zucker und Wein), konsequent angewandt werden und die planwirtschaftlichen Quotenregelungen bzw. Anbaubeschränkungen baldmöglichst auslaufen.

Zur Lebensmittelsicherheit ist auf die Verordnung des EP und des Rates vom 28.1.2002 hinzuweisen, die die allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts festsetzt und zur Zeit noch durch weitere Vorschriften dergestalt ergänzt wird, dass eine lückenlose Kontrolle der Sicherheit der Lebensmittel vom Erzeuger zum Verbraucher sichergestellt wird.

Bei der Erweiterung der Gemeinschaft zum 1.5.2004 wird auch für die Beitrittsländer schrittweise die Agrarreform eingeführt, zunächst mit deutlich geringeren einzelbetrieblichen Beihilfen. Die Vorschriften über die Lebensmittelsicherheit sind sofort anzuwenden. Wenn dies nicht sichergestellt ist, muss von der „Schutzklausel“

Gebrauch gemacht werden, wodurch z.B. die Einfuhr nicht-konformer Lebensmittel zeitweilig gestoppt werden kann.

MEDIEN

Worum geht es?

Freier Zugang zu und die Verbreitung von Informationen zu allen Themen und über Grenzen hinweg, waren und sind liberale Forderungen. Dies umfasst gut recherchierte Berichterstattung, und gilt nicht nur für die heutige Europäische Union, sondern ebenfalls für das künftige nach Osten erweiterte Europa.

Was hat Europa damit zu tun?

Die Medienindustrie steht keinesfalls im Mittelpunkt europäischer Rechtssetzung. Medien sind im Maastrichter Vertrag durch einen Kulturartikel (Art. 151) abgedeckt, ebenso wie der Vertrag zu Amsterdam in einem Protokoll auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eingeht. Dennoch ist die Regulierungsdichte insgesamt gering, da vieles in die Kulturhoheit der EU-Mitgliedstaaten und ihrer Regionen fällt.

Europa will stattdessen vor allem Pluralismus und die kulturelle Vielfalt fördern. Es hat und will aber keinerlei Einfluss auf den Inhalt der Programme ausüben. Vielmehr setzt es Mindeststandards für den Inhalt, die von keinem Mitgliedstaaten unterschritten werden dürfen, und fördert europäische Filmprojekte. Um ein freies Medienangebot zu sichern, ist es den Mitgliedstaaten nur unter bestimmten Bedingungen gestattet, den Empfang von Rundfunk- und Fernsehsendungen aus anderen EU-Ländern zu behindern. Ebenso kann die EU bei Firmenfusionen einschreiten, die zu einer Marktdominanz und -abschottung führen würden, und gegen marktverzerrende Subventionen vorgehen.

Liberale Forderungen

Gesetzliche Überregulierungen des Mediensektors sollten europaweit abgeschafft und verhindert werden. Europa regelt nur das Notwendigste, um ein freies Medienangebot und gesunde Konkurrenz zu garantieren. Dennoch gilt es, Zuständigkeiten für Gesetzgebung und Aufsicht dort, wo es sinnvoll ist, auf EU-Ebene zu bündeln (z.B. Jugend- und Datenschutz).

Die Meinungspluralität, die z.B. in Deutschland durch die Vielzahl der unterschiedlichen Medienangebote vorhanden ist, muss zunehmend den Kräften des Marktes ausgesetzt werden. Konkurrenz auch durch Medienanbieter aus allen EU-Ländern ist daher willkommen. Die Rolle der öffentlich-rechtlichen Sender als Anbieter einer medialen Grundversorgung ist dabei zu wahren.

Gleichzeitig müssen europäische Standards die Qualität der Medienkultur sichern und stetig verbessern. Ebenso ist die europäische Filmförderung zu verstärken, um die

sprachliche- und kulturelle Zersplitterung des europäischen Marktes zu überwinden, und um den europäischen Bürgern ein breiteres, transnationales Filmangebot zu bieten.

Hintergrund

Eine wichtige Aufgabe der EU ist das Setzen von Mindestnormen (Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“), die den Inhalt aller Fernseh- und Rundfunksendungen in den Mitgliedstaaten auf einem hohen Niveau garantieren sollen. Solche Normen garantieren u.a.:

- die Sicherheit, dass Großereignisse (Sport und sonstige Veranstaltungen) von einem freien für jedermann zugänglichen Sender gesendet werden;
- die Förderung und Verbreitung europäischer Werke;
- den Schutz Minderjähriger und der öffentlichen Ordnung;
- den Verbraucherschutz hinsichtlich Werbung, Sponsoring und Teleshopping sowie
- das Recht auf Gegendarstellung.

Über diese Mindeststandards hinaus können nationale Regierungen strengere nationale Gesetzgebungen anwenden.

Zudem hat es sich die EU zum Ziel gesetzt, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen audiovisuellen Industrie, insbesondere gegenüber einer US-amerikanischen Dominanz in diesem Bereich, zu stärken. So unterstützt die EU in ihrem „Media Programm“ mit 400 Mio. € (2001-2005) u.a. die Ausbildung von Fachkräften, Entwicklung von Produktionsvorhaben und Unternehmen und des Vertriebs von Filmen und audiovisuellen Programmen und die Öffentlichkeitsarbeit. Das Programm unterstützt auch die Zusammenarbeit der nationalen Film- und Fernsehindustrie. Europäische Filmemacher werden gefördert, wenn sie gemeinsam mit Kollegen aus zwei anderen EU-Ländern einen Kino- oder Fernsehfilm produzieren und/oder vertreiben.

Europa hat keinen Einfluss auf nationale Gebührenordnungen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Ob Rundfunkgebühren als den Markt verzerrende – und daher abzubauen – Subventionen behandelt werden sollen, ist kein Thema mehr (auch die Töchter Phoenix und Kinderkanal sind mittlerweile europäisch vertragskonform). Hingegen stehen momentan die Online-Dienste der öffentlich-rechtlichen Sender im Fadenkreuz der europäischen Wettbewerbswächter. Die privaten Sender haben geklagt, dass kommerzielle Aktivitäten mit öffentlich-rechtlichen Geldern finanziert werden und damit unfaire Wettbewerbsvorteile genießen.

Schließlich kann Europa einschreiten, wenn sich nationale und europäische Firmen zusammenschließen und dadurch eine marktbeherrschende Stellung entsteht, die anderen europäischen Firmen den Zugang zu diesem Markt versperrt oder erschwert.

Kommunikationssysteme (von Telefon zu Online-Diensten) werden ständig verbessert und lassen Angebot und Nachfrage steigen. Das Fernsehen ist dabei der wichtigste Informations- und Unterhaltungsträger in Deutschland und der EU. In 98 % der Haushalte steht ein Fernsehgerät. Der Durchschnittseuropäer sieht täglich mehr als 200 Minuten fern.

Die Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien verändern die europäische Medienlandschaft. Damit sich europäische digitalisierte Werke auf dem Markt behaupten können, sollen allgemein geltende Normen definiert werden, und zwar im Rahmen des europäischen Forums für digitalisierten Rundfunk (Digital Video Broadcasting Project).

Effektive Berichterstattung setzen Unabhängigkeit und Freiheit für die Medien voraus. Die Erweiterung der EU wird dazu beitragen, dass sich dies auch in solchen Beitrittsländern durchsetzen wird, wo Medien noch zahlreichen staatlichen Einflüssen unterliegen.

MENSCHEN- UND MINDERHEITENRECHTE

Worum geht es?

Menschenrechte sind eine wichtige Grundlage der Beziehung des Bürgers zum Staat. Wer nicht will, dass sich der Staat in seine persönlichen Angelegenheiten einmischt, dass er ohne Grund anders als andere behandelt wird, oder dass er eine Strafe über sich ergehen lassen muss, ohne sich angemessen dagegen wehren zu können, nimmt Menschenrechte in Anspruch (oder „Grundrechte“, wie sie im Grundgesetz heißen). Der Schutz der Persönlichkeit und der Wohnung, das Gleichheitsgebot, das Recht auf ein faires Verfahren sind einige von zahlreichen Menschenrechten, die weltweit für alle Menschen gelten (das erste Mal in der Universellen Erklärung der Menschenrechte von 1948 festgeschrieben). Auch Minderheitenrechte, wie das Recht, die eigene Sprache zu sprechen, gehören zu den Menschenrechten.

Was hat Europa damit zu tun?

Grundrechte hat man zunächst in seinem eigenen Land. Als ursprünglich wirtschaftliche Organisation hatte die EU zunächst wenig mit Menschenrechten zu tun. Je mehr Befugnisse die EU aber im Bereich Justiz- und Innenpolitik bekommt, desto wichtiger wird auch der Schutz auf europäischer Ebene gegenüber solchen Akten: Zum Beispiel wenn Europol Daten an den FBI weitergibt oder Deutsche aufgrund des europäischen Haftbefehls in einen anderen EU-Mitgliedsstaat ausgeliefert werden können.

Eine entscheidende Rolle spielen die Menschenrechte zudem in den Außenbeziehungen der EU. Die Zusammenarbeit mit Staaten, die systematisch schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begehen, kann eingestellt werden (z.B. Jugoslawien 1991). Zudem finanziert die EU jedes Jahr viele Projekte, um rechtsstaatliche und menschenrechtliche Standards in anderen Ländern zu fördern. Die effektivste Menschenrechtspolitik der EU ist aber sicherlich ihr seit Jahrzehnten erfolgreicher Erweiterungsprozess (siehe *Osterweiterung*). Jedes beitrittswillige Land muss demokratische und menschenrechtliche Standards erfüllen, den Schutz von Minderheiten eingeschlossen (sog. "Kopenhagen Kriterien"). In zehn Jahren haben so die mittel- und osteuropäischen Länder ihre politischen Systeme umgebaut. Auch in der Türkei hat sich

der Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten dank der Beitrittsperspektive in den letzten Jahren verbessert.

Liberaler Forderungen

Als Bürgerrechtspartei legt die FDP Wert darauf, dass Aktivitäten der EU im Bereich der Sicherheit und Justiz transparent und verhältnismäßig sind.

- Die EU-Institutionen sind für die meisten EU-Bürger weit weg. Deshalb hat das Europäische Parlament eine besonders wichtige Rolle bei EU-Rechtssetzung durch Regierungen in diesem Bereich besonders genau hinzugucken. Auch Einrichtungen wie Europol müssen vom Europäischen Parlament kontrolliert werden..
- Die EU-Bürger sollten künftig in jedem Mitgliedsstaat die gleichen politischen Rechte genießen, d.h. ein Deutscher sollte das Recht haben, in Frankreich eine Partei zu gründen und einem Griechen sollte erlaubt sein, in Deutschland zu demonstrieren. Insbesondere sollten EU-Bürger auch das Recht haben, an nationalen Wahlen in dem Staat teilzunehmen, in dem sie dauerhaft wohnen.
- Im Bereich der europäischen Außenpolitik müssen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit eine noch zentralere Rolle einnehmen - für die Menschen, aber auch im Eigeninteresse der EU: Menschenrechtsschutz und Demokratisierung sind wichtige Garantien für langfristige Stabilität. Fast alle Konflikte der letzten Jahre waren wesentlich mit davon geprägt, dass Menschenrechte verletzt wurden und Regime nicht legitimiert waren (Jugoslawien, Ost Timor, Afghanistan, etc.).
- Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sollen sich weiterhin für die Entwicklung des internationalen Rechts einsetzen, zum Beispiel durch Förderung des neuen Internationalen Strafgerichtshofs.

Hintergrund

Die Mitgliedsstaaten der EU sind schon seit 1953 an die Europäische Menschenrechtskonvention des Europarats gebunden. Der Europarat ist aber eine andere Organisation als die EU. Deshalb wurde der Menschenrechtsschutz auch in die EU-Verträge aufgenommen. Artikel 6 stellt fest, dass die EU "auf den Grundsätzen der Freiheit, Demokratie, Respekt für Menschenrechte und Grundfreiheiten und Rechtsstaatlichkeit beruht". Seit 2000 gibt auch eine geschriebene Grundrechts-Charta der EU, die in Zukunft rechtsverbindlich sein soll (siehe *Konvent*). EU-Bürger können gegen Akte der EU-Institutionen zudem den europäischen Bürgerbeauftragten (*Ombudsmann*) anrufen, z.B. gegen schlechte Verwaltungspraxis. Dieser kann zwar nur Empfehlungen abgeben und Berichte veröffentlichen, ist aber einfacher zu erreichen und arbeitet schneller als ein Gericht. Er ist außerdem kostenlos. Ebenso besteht die Möglichkeit, den Petitionsausschuss des Europaparlaments anzurufen.

Abgesehen vom Schutz der europäischen Bürger vor Beeinträchtigungen durch Aktivitäten der EU, bietet die EU den Gemeinschaftsbürgern spezielle Grundrechte (Privilegien), wie zum Beispiel die Freiheit, sich in jedem Mitgliedsstaat der EU zur Berufsausübung niederzulassen oder generell nicht diskriminiert zu werden.

MITTELSTAND

Worum geht es?

Zu den wichtigsten Themen für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) gehören ein unternehmensfreundliches Umfeld, effiziente Finanzmärkte und ein guter Zugang zu Finanzierung, Gewährleistung des Marktzugangs für neue Produkte und Unternehmen sowie die grenzüberschreitende Tätigkeit im Europäischen Binnenmarkt.

Liberaler Forderungen

- Voraussetzung für internationales Engagement der Unternehmen ist die Beseitigung aller internationalen Handelshemmnisse und des Wettbewerbs.
- Bürokratische Hindernisse in allen unternehmensrelevanten Bereichen müssen abgebaut oder verringert werden, da diese für KMUs hohen Zeitaufwand und erhebliche Kosten darstellen. Das gilt auch für Ausschreibungen Europäischer Institutionen.
- Die FDP fordert eine Europäische Harmonisierung der Gründungsvorschriften für GmbHs, um die Umgehung nationaler Gründungs- und Gewerbeausübungsvorschriften einzudämmen.
- Die FDP begrüßt das Ziel eines integrierten Finanzmarktes auf Europäischer Ebene. Europäische Richtlinien dürfen dem Baseler Abkommen (Basel II) jedoch nicht inhaltlich vorgreifen.
- Die FDP begrüßt, dass bestimmte Strukturfondsförderungen in allen Gebieten der Gemeinschaft möglich sind. Sie unterstützt zudem ausdrücklich die Aufnahme von Innovation und „New Economy“ als regionale Schwerpunkte der Strukturfonds.
- Beratungsdienstleistungen sollten dem privaten Sektor überlassen bleiben, Beratung durch die Industrie- und Handelskammern können diese ergänzen.

Hintergrund

Aktionsplan für Finanzdienstleistungen (FSAP)

Die Europäische Kommission untersucht den Stand der Integration der Europäischen Finanzmärkte durch vier Expertengruppen aus den Bereichen Bankwirtschaft, Versicherungswirtschaft, Wertpapiere und Vermögensverwaltung (asset management). Deren Berichte sollen im April 2004 veröffentlicht werden.

Modernisierung des Europäischen Gesellschaftsrechts

Der Aktionsplan sieht neben Regelungen für börsennotierte Unternehmen auch Maßnahmen für die mögliche Einführung des Statuts der Europäischen Privatgesellschaft vor, das in erster Linie grenzübergreifend tätigen KMU's zugute käme. Dazu soll die

Erhöhung der Offenlegungspflichten für eine Reihe nationaler Gesellschaften mit beschränkter Haftung kommen.

Markterschließung für neue Produkte/Innovationen

Für das Wachstum von KMUs ist wichtig, dass sie Informationen über neue Märkte erhalten können und ihnen der Marktzugang nicht unverhältnismäßig erschwert wird. Gleichzeitig müssen die KMUs günstige Rahmenbedingungen haben, um innovative Produkte entwickeln und vermarkten zu können. Grundlage für die Schaffung eines unternehmensfreundlichen Umfelds war zunächst das Grünbuch Unternehmergeist, auf dessen Grundlage jetzt weitere Maßnahmen konzipiert werden.

OSTERWEITERUNG

Worum geht es?

Nach dem Fall der Mauer wurde schnell deutlich, dass die ehemaligen Ostblockstaaten der Europäischen Union (EU) beitreten wollten. Die EU ergriff diese historische Entwicklung, indem sie 1998 Beitrittsverhandlungen mit diesen Ländern aufnahm, um somit ein neues, freies und vereintes Europa zu schaffen und Frieden, Wohlstand und Stabilität auch nach Mittel- und Osteuropa (MOE) zu bringen.

Am 1. Mai 2004 werden 10 Staaten der EU beitreten. Durch die EU-Erweiterung wird auch Ostdeutschland aus seiner peripheren Lage befreit. (s.a. Struktur-/Regionalpolitik)

Was hat Europa damit zu tun?

Die Staats- und Regierungschefs legten auf ihrem Gipfel in Kopenhagen im Juni 1993 einen Kriterienkatalog vor, dessen Erfüllung die Voraussetzung für die Aufnahme der Kandidatenländer MOEs bildete („Kopenhagener Kriterien“). Danach können nur solche Staaten der EU beitreten, die

1. eine stabile Demokratie und ein Rechtsstaat sind, in dem Menschen- und Minderheitenrechte geschützt sind;
2. eine funktionierende Marktwirtschaft vorweisen;
3. bereit und fähig sind, den gemeinschaftlichen Rechtsbestand („acquis communautaire“) zu übernehmen und anzuwenden und
4. sich mit den Zielsetzungen der politischen- sowie der Wirtschafts- und Währungsunion einverstanden erklären.

Mit Unterstützung der Europäischen Kommission verhandeln die 15 Mitglieder der EU, ob ein neues Mitglied aufgenommen werden wird. Aufgenommen werden kann ein europäisches Land nur, wenn es bereit und fähig ist, die Regeln des „Clubs“ einzuhalten.

Liberale Forderungen

- Demokratische und rechtsstaatliche Strukturen stehen in vielen Beitrittsländern nach wie vor auf schwachem Fundament. Die FDP fordert daher, dass die EU – aber auch Deutschland – weiterhin aktiv Hilfe zur Stärkung dieser Strukturen leisten.
- Die EU muss wachsam sein, dass die neuen Mitglieder ihre in den Beitrittsverhandlungen zugesagten Verpflichtungen vollständig und dauerhaft erfüllen. Dafür sind die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ist ein Grundrecht für die Bürger der EU. Die nach 2 Jahren vorgesehene Überprüfung der von Deutschland gewollten 7-jährigen Einschränkung dieser Freizügigkeit sollte ernsthaft genutzt werden, um zu prüfen, ob es tatsächlich zu Störungen des Arbeitsmarktes gekommen ist. Bereits heute wird deutlich, dass Deutschlands wirtschaftliche Anpassung an eine nach Osten erweiterte EU bereits stattgefunden hat, so dass wenig weitere Lasten zu erwarten sind.
- Auch in der erweiterten Union muss sichergestellt sein, dass Standards eingehalten werden (z.B. Lebensmittelstandards). Sollten Unternehmen der neuen Mitgliedstaaten diese Standards nicht einhalten, so muss die Einfuhr ihrer Waren ausgesetzt werden. Die in den Beitrittsverhandlungen bereits vereinbarten „Schutzmassnahmen“ sind in solchen Fällen konsequent anzuwenden. Dies gilt für alle Branchen der Industrie und der Landwirtschaft. Andererseits dürfen solche Schutzmassnahmen nicht ungerechtfertigt zum Schutz der heimischen Industrie missbraucht werden.
- Europa ist eine Solidargemeinschaft. Das wiedervereinigte Deutschland hat viele Jahre lang aus den EU-Strukturfonds Unterstützung erhalten. Deutschland hat ein fundamentales (wirtschaftliches und politisches) Interesse daran, das Wohlstandsgefälle innerhalb der EU zu verringern und strukturschwache neue Mitgliedstaaten bei der Steigerung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen (siehe *Struktur-/Regionalpolitik*). Diese Hilfe zur Selbsthilfe haben beispielsweise Irland und Portugal hervorragend zum Ausbau ihrer Wirtschaftspotentiale genutzt.
- Die EU sollte den Polizei-, Justiz- und Strafverfolgungsbehörden der neuen Mitgliedstaaten auch nach dem EU-Beitritt helfen, grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen und die neuen Außengrenzen der EU zu schützen.
- Verhandlungen mit Rumänien und Bulgarien müssen zügig - aber unter genauer Beachtung der Kopenhagener Kriterien - abgeschlossen werden, so dass sie wie vorgesehen 2007 beitreten können.
- Die Entscheidung über eine Aufnahme der Türkei kann erst am Ende eines tiefgreifenden Modernisierungsprozesses in der Türkei und einer damit einhergehenden weiteren Annäherung an die Werte und die Regelungen der EU getroffen werden. Die Türkei muss so behandelt und beurteilt werden wie bislang alle übrigen Beitrittskandidaten. Derzeit erfüllt die Türkei trotz vieler Fortschritte noch nicht die politischen Voraussetzungen, um mit der EU über den Beitritt zu verhandeln.

Hintergrund

Zur Unterstützung der assoziierten Staaten MOEs auf den EU-Beitritt entwickelte die EU eine sog. „Heranführungsstrategie“, die u.a. Hilfsprogramme wie beispielsweise das Phare-Programm zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten umfasst.

1998 wurden die Verhandlungen zunächst mit sechs, ab 2000 dann mit weiteren sechs Staaten aufgenommen und im Dezember 2002 abgeschlossen. Im April 2003 wurden in Athen die Beitrittsverträge mit zehn Staaten (Polen, Ungarn, Technische Republik, Slowakische Republik, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern) unterzeichnet. Der Bundestag und Bundesrat haben diese im Juli 2003 ratifiziert. Am 1. Mai 2004 werden die oben genannten zehn Staaten Mitglieder der EU.

Für Bulgarien und Rumänien wurde der „Beitrittsfahrplan“ entsprechend ihrer politischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angepasst; mit ihrem Beitritt wird für 2007 gerechnet.

Die Türkei hat ebenfalls den politischen Status eines Beitrittskandidaten. Auf Wunsch der Staats- und Regierungschefs wird die Europäische Kommission im November 2004 einen Fortschrittsbericht hinsichtlich der Erfüllung der „Kopenhagener Kriterien“ veröffentlichen, der insbesondere die Menschenrechtssituation bewertet. Erst danach entscheiden die Mitgliedstaaten, ob mit der Türkei Beitrittsverhandlungen eröffnet werden. Auf lange Sicht sollen auch die Staaten des westlichen Balkans (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien-Montenegro) beitreten. Kroatien hat den Antrag auf Beitritt schon gestellt. Die EU muss jedoch zunächst die bevorstehende Erweiterungsrunde bewältigen, bevor Beitrittspläne für diese Staatengruppe konkretisiert werden. Zudem sollten klare Kriterien zur Definition der EU festgelegt werden.

Bei den Verhandlungen ging es vor allem darum, in Einzelfällen festzulegen, ob den Kandidatenländern sogenannte Übergangsfristen gewährt werden können. So wurden z. B. Übergangsfristen bei der Umsetzung gewisser Richtlinien im Bereich des Umweltschutzes gewährt oder zugestanden, den Erwerb von landwirtschaftlichem Grund und Boden bzw. den Erwerb von Zweitwohnsitzen durch EG-Bürger anderer Mitgliedstaaten für einen gewissen Zeitraum besonderen Bedingungen zu unterwerfen.

Auf Wunsch Deutschlands und Österreichs dürfen die Beitrittsländer zudem gewisse Rechte, die ihnen eigentlich auf Grund des Unionsvertrages sofort zuständen, nicht direkt in Anspruch nehmen. So wird das Recht auf Freizügigkeit der Arbeitnehmer z. B. für Polen und andere mittel- und osteuropäische Länder erst nach einer Übergangsfrist von maximal 7 Jahren wirksam. Allerdings überprüft die Europäische Kommission zum ersten Mal nach 2 Jahren, ob es wirklich zu Störungen des Arbeitsmarktes kommen würde.

Durch die Strukturfonds hilft die EU den Beitrittsstaaten, die Wohlstands- und Einkommensunterschiede langfristig zu verringern und eine Annäherung an den EU-Durchschnitt zu erreichen. Deutschland hat ein vitales Interesse daran, das Wohlstandsgefälle innerhalb der Solidargemeinschaft EU zu verringern und strukturschwache Mitgliedstaaten bei der Steigerung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen (siehe *Struktur-/Regionalpolitik*).

Mit ihrem Beitritt werden die o.g. Staaten nicht nur in den europäischen Binnenmarkt integriert, sondern auch in einen einheitlichen „kriminalgeographischen“ Raum. Das Europäische Polizeiamt (Europol) wird folglich auch in den neuen EU-Mitgliedstaaten dazu beitragen, die Kriminalität und das organisierte Verbrechen effektiver und umfassender zu bekämpfen (Geldwäsche, illegale Einwanderung, Menschenhandel etc.) um die Sicherheit der EU-Bürger zu gewährleisten.

Die Erweiterung des europäischen Binnenmarktes nach Osten birgt für Deutschland große wirtschaftliche Potentiale. So wird u.a. die mit der Vollmitgliedschaft einhergehende rechtliche und institutionelle Sicherheit in den neuen Mitgliedstaaten zu einer weiteren überdurchschnittlichen Zunahme des Handelsvolumens auch mit Deutschland führen. Durch die Präsenz deutscher Unternehmen in den neuen EU-Mitgliedstaaten hat Deutschland zudem einen entscheidenden wirtschaftlichen Standortvorteil.

SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEME IN EUROPA

Worum geht es?

Der soziale Charakter Europas muss erhalten bleiben und auf gemeinschaftlicher Ebene kompatibel gestaltet werden. Daher ist es die Aufgabe einer verantwortungsvollen Politik, den damit verbunden Wandel aktiv zu begleiten und eine nachhaltige Finanzierung für künftige Generationen sicherzustellen. Das europäische Gesellschafts- und Sozialmodell, in besonderem Maße gekennzeichnet durch eine soziale Flankierung ökonomischer Prozesse, kann eine zukunftsweisende Bedeutung nur dann erhalten, wenn es gelingt, einen wirtschaftskompatiblen Sozialschutz auch in Zukunft zu ermöglichen.

Was hat Europa damit zu tun?

Sozial- und gesundheitspolitische Probleme unserer Gesellschaft können nicht auf gemeinschaftlicher Ebene gelöst werden. Das Subsidiaritätsprinzip belässt die Zuständigkeit hier bei den Mitgliedstaaten. Andererseits müssen einzelstaatliche Maßnahmen im Bereich der Gesundheits-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung von Anfang an auf ihre „Europatauglichkeit“ überprüft werden. Insbesondere das Gebot der Nichtdiskriminierung von Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten und die Gewährung von Leistungen auch an Versicherungsnehmer, die ihren Wohnsitz in anderen Mitgliedstaaten gewählt haben, müssen bei nationalen Veränderungen stärker als in der Vergangenheit beachtet werden.

Liberale Forderungen

- Beim Vergleich der verschiedenen nationalen Sozialsysteme sollten Benchmarking-Ansätze nach Art des „best practice“ und der nachgewiesenen, ergebnisorientierten Effizienz bestimmter Lösungen gewählt werden. Dies gilt vor allem für Fragen der

Qualität der gesundheitlichen Versorgung und der Relation von Kosten und Nutzen des hierfür betriebenen finanziellen und organisatorischen Aufwandes.

- Zugleich ist behutsam daran zu arbeiten, dass Standards der Qualität und Sicherheit der Versorgung auf europäischer Ebene weiterentwickelt werden.
- Zunächst sind nationale Hausaufgaben zu erledigen: Erst durch eine zukunftsgerichtete nationale Politikformulierung gerade im Bereich der sozialen Gesundheitssicherung ist der heute in Deutschland übliche – und so nur in wenigen EU-Staaten vergleichsweise anzutreffende – Versorgungszustand für kommende Generationen auch im europäischen Zusammenhang sicherzustellen.
- Weder eine „Privatisierung“ der bestehenden Sozialsysteme in Europa noch ihre „Verstaatlichung“ sind zielführend. Der ordnungspolitische Ansatz z. B. des deutschen Gesundheitswesens – Verfasstheit in sozialer Verantwortung bei relativ hohen, wettbewerbsgestützten Freiheitsgraden – ist in der EU einzig und sollte erhalten bleiben. Er könnte sogar – angereichert durch neue Formen des „public-private-mix“ – im globalen Management von Versicherung und Versorgung europäischen Modellcharakter erlangen bzw. politisch stilbildend wirken.
- Überall dort, wo das europäische Wettbewerbsrecht die Sozialversicherungen partiell dem Markt zuordnet (z. B. durch das europäische Vergaberecht oder die europäische Transparenzrichtlinie für öffentliche Unternehmen, die eine getrennte Bilanzierung von Universaldienst- und Marktaktivitäten vorschreibt) oder wo – wie im Bereich der freiwilligen Versicherung – schon heute rechtlich-ökonomischer Wettbewerb zwischen Sozialversicherungen und kommerziellen Versicherungen besteht, wächst strategischer und operativer Veränderungsbedarf. Zukunftslösungen liegen hier in vertraglich gestützter Kooperation.

Hintergrund

Auf vielen sozialpolitisch relevanten Gebieten verdrängen zunehmend Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat das bislang vorherrschende Prinzip der Einstimmigkeit. Ferner ist zu sehen, dass im Europäischen Binnenmarkt einzelstaatliche Grenzen auch für gesetzliche Sozialversicherungen ihre juristische und ökonomische Bedeutung mehr und mehr verlieren. Die jüngste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) belegt dies sehr anschaulich.

Aber die Sozialversicherungsträger stellen zunehmend grenzüberschreitende Preis- und Leistungsvergleiche und die immer mobiler werdenden Versicherten fragen auch im europäischen Ausland eine hochwertige, unbürokratisch zugängliche Versorgung nach. Daraus resultiert Anpassungsbedarf bei den bisherigen rein nationalen Regelungen. Die sozialen Sicherungssysteme müssen zukünftig auch über das rein nationale Staatsgebiet hinaus aktiv werden und sich einer neuen Art des ergebnisorientierten Qualitäts- und Effizienzwettbewerbs stellen. Auch der von Staats- und Regierungschefs beschlossene Einsatz transnationaler „Benchmarking-Verfahren“ im Sozialschutzsektor zielt auf einen solchen Wettbewerb. Die Osterweiterung und die damit verbundene Öffnung neuer Arbeits- und Dienstleistungsmärkte werden diesen Prozess weiter beschleunigen. Allerdings sind die einzelstaatlichen Strukturen und sozialpolitischen Traditionen in

Europa sehr verschieden. Supranationale Einigungen können daher vorläufig nur auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner stattfinden.

Die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung stellen sich dem Anpassungsdruck durch transnationale Kooperationen. Das Ende der auf ein Staatsgebiet begrenzten Volkswirtschaften wird von ihnen auch als Herausforderung betrachtet, um die Sozialstaatlichkeit allgemein effizienter zu gestalten. Denn soziale Gerechtigkeit, Solidarität und breite Zugänglichkeit sozialer Dienstleistungen sind Werte, die unsere moderne Gesellschaft für die meisten, wenn nicht für alle Beteiligten lebenswerter und „demokratischer“ gestalten. Professionelles Management innerhalb der Sozialsysteme soll ökonomiebestimmten Rahmenbedingungen in Zukunft mehr Rechnung tragen. Es ist die originäre Aufgabe einer verantwortungsvollen Politik, diesen Wandel mit Blick auf die gesamteuropäische Ebene aktiv zu begleiten, indem sie eine ebenso finanziell wie sozial nachhaltige Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme für künftige Generation einfordert.

STEUERPOLITIK

Worum geht es?

Die Steuerpolitik in der EU steht in einem Spannungsverhältnis zwischen Wettbewerb und Harmonisierung. Wettbewerb zwischen Steuersystemen innerhalb der EU bildet die beste Voraussetzung, zu einem optimalen Steuersystem zu gelangen, und dies sowohl hinsichtlich der Höhe der von Bürgern und Unternehmen zu zahlenden Steuern als auch der Struktur und Anteile der einzelnen Steuerarten (direkte / indirekte Steuern). Andererseits befürchten viele, dass ein Steuerwettbewerb zu einer Erosion der Bemessungsgrundlagen und damit des Steueraufkommens führt („race to the bottom“). Es stellt sich daher die Frage, ob und inwieweit es innerhalb der EU zu einer Steuerharmonisierung kommen sollte.

Was hat Europa damit zu tun?

Die nationalen Wirtschaften der EU-Mitgliedstaaten sind durch den Europäischen Binnenmarkt und die Europäische Währungsunion stark integriert. Entsprechend sind auch die Zuständigkeiten in diesen Bereichen besonders groß. In der Steuerpolitik sind die Zuständigkeiten der EU jedoch vergleichsweise gering, da die Steuerkompetenz nach wie vor weitgehend in die nationale Zuständigkeit fällt. Dabei sind der Steuersätze von Land zu Land äußerst unterschiedlich. Besonders deutlich wird dies bei der Mehrwertsteuer, wo die Sätze zwischen 15% (Luxemburg) und 25% (Dänemark und Schweden) liegen, und zu stark unterschiedlichen Verbraucherpreisen für ein und dasselbe Produkt führen. Verbraucher in Grenzregionen machen davon nur allzu oft Gebrauch.

Die EU-Mitgliedstaaten sind heute im Wesentlichen bemüht, unfairen Steuerwettbewerb zu verhindern. So hat der Europäische Rat einen Verhaltenskodex aufgestellt, der

zwischen „fairem“ steuerlichem Systemwettbewerb und „unfairem“ Begünstigungswettbewerb unterscheidet. Indizien für unfairen Steuerwettbewerb sind danach Steuervorteile, die ausschließlich Ausländern eingeräumt werden, ohne dass dabei eine tatsächliche Wirtschaftstätigkeit oder substanzielle wirtschaftliche Präsenz vorliegt. Ferner Vorschriften (zur Gewinnermittlung), die von international allgemein anerkannten Grundsätzen abweichen, sowie fehlende Transparenz der steuerlichen Maßnahmen.

Einen konkreten Durchbruch haben die Finanzminister im Juni 2003 mit der EU-Richtlinie zur Besteuerung grenzüberschreitender Zinszahlungen an Privatpersonen erzielt, deren Umsetzung am 1. Januar 2004 erfolgte. Die Richtlinie sieht ein Mischsystem von Kontrolle und Quellensteuer vor, das auch Nicht-EU-Länder einbezieht und damit zu mehr Transparenz und Gleichmäßigkeit in der Zinsbesteuerung führen soll. Zu kritisieren ist allerdings, dass die Besteuerung von Einkommen aus Aktien aus der Richtlinie ausgeklammert ist. Ebenso ist zu kritisieren, dass weiterhin erhebliche Unterschiede, sowie ein erhöhter bürokratischer Aufwand für die Banken (im Vergleich zu einer Abgeltungsteuer), der zu einer Verteuerung von Finanzdienstleistungen in der EU führen kann, bestehen bleiben.

Libérale Forderungen

- Liberale begrüßen grundsätzlich einen möglichst weitgehenden Steuerwettbewerb, weil er Politiker und Verwaltungen zu einem gesunden Umgang mit Steuergeldern zwingt. Liberale lehnen daher eine vollständige Harmonisierung der Steuersätze auf EU-Ebene als unnötig und kontraproduktiv ab.
- Eine Harmonisierung der indirekten Steuern (Mehrwertsteuer etc.) ist jedoch angebracht, um die damit verbundene Bürokratie und Verzerrungen im Binnenmarkt abzubauen.
- Liberale befürworten eine weitreichende Angleichung der für die Besteuerung massgebenden Bemessungsgrundlagen, insbesondere bei den Unternehmenssteuern. International operierende Unternehmen haben es heute mit einer Vielzahl unterschiedlicher Steuersysteme zu tun, was zu beträchtlichen Kosten und Bürokratie führt. Gerade für mittelständische Unternehmen, die im Ausland aktiv sind, ist dies eine erhebliche zusätzliche Belastung.
- Zudem muss Wettbewerb auf fairer Basis erfolgen. Wir unterstützen daher die Anwendung des EU-Verhaltenskodex bei der Unternehmensbesteuerung. So ist nicht akzeptabel, wenn Mitgliedstaaten Ausländern Steuervorteile einräumen, die sie Inländern verweigern, um so steuerliche Anreize für Investitionen aus dem Ausland zu schaffen, die letztlich von den Inländern (oder der EU!) finanziert werden müssen.
- Liberale befürworten eine möglichst geringe Steuer- und Abgabenbelastung – auf jeder Ebene, für Inländer wie für Ausländer.
- Bei der Kapitalbesteuerung setzen wir uns dafür ein, dass Einkünfte aus Aktien künftig in die EU-Richtlinie zur Besteuerung grenzüberschreitender Zinszahlungen an Privatpersonen einbezogen werden, um steuerliche Verzerrungen auf den Kapitalmärkten zu verhindern.

Hintergrund

Ein ruinöser Steuerwettbewerb – wie von vielen befürchtet – ist um so eher zu erwarten, je mobiler z.B. Kapital und Beschäftigte sind. So ist eine Verlagerung von Kapital aus Hochsteuerländern wesentlich einfacher und daher schneller und umfangreicher zu erwarten als eine weitreichende Abwanderung von Arbeitnehmern. Dies kann zum einen zu einer unerwünschten Umverteilung der Steuerbelastung von Kapital auf Arbeit führen. Zum anderen stellt sich für den Staat ganz praktisch die Frage nach der Finanzierung öffentlicher Leistungen. Der Ruf nach möglichst weitgehender Harmonisierung in der Steuerpolitik ist also durchaus nachvollziehbar. Allerdings wird er häufig nur als bequemer Vorwand benutzt, um Sparzwängen auszuweichen und möglichst wenig auf die Wünsche der Bürger und Unternehmen eingehen zu müssen.

Zudem hält das häufig gegen Steuerwettbewerb vorgebrachte Argument einer Erosion der Bemessungsgrundlage der Überprüfung nicht Stand. Die Steuer- und Abgabenquote in der EU ist in den vergangenen Jahrzehnten im Trend deutlich angestiegen, von 28% in 1965 auf 42% in 2001. Auch für die befürchtete Verlagerung der Besteuerung von Kapital- auf Erwerbseinkünfte findet sich kein empirischer Beleg. Zwar ist die effektive Steuerbelastung von Erwerbseinkünften in der EU von 1970 bis 1995 von durchschnittlich 26,2 auf 38,8% angestiegen. Allerdings ist im gleichen Zeitraum auch die effektive Belastung der Kapitaleinkünfte von 15,6 auf 22,5% angestiegen.

STRUKTURFONDS: FÖRDERUNG VON STAATEN UND REGIONEN

Worum geht es?

Zahlreiche Staaten und Regionen Europas benötigen nach wie vor Finanzmittel, um durch unterstützende Fördermaßnahmen in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zum Stand der übrigen Mitgliedstaaten aufzuschließen (sog. Kohäsion). Mit dem Beitritt zehn neuer Mitgliedstaaten wird dieser Aspekt noch an Bedeutung gewinnen.

Was hat Europa damit zu tun?

Die EU fördert die in ihrer Entwicklung zurückliegenden Mitgliedstaaten und Regionen mit einem Drittel des Gemeinschaftshaushalts, insgesamt € 213 Mrd. (2000-2006). Sie teilen sich auf € 195 Mrd. aus den vier Strukturfonds und € 18 Mrd. aus dem Kohäsionsfonds auf.

Vom Einsatz der europäischen Strukturfonds profitiert eine Region z.B., wenn ihr Bruttoinlandsprodukt pro Kopf kleiner als 75% des Durchschnitts aller EU-Regionen ist. Der Kohäsionsfonds wird im Gegensatz zu den Strukturfonds nicht auf regionaler, sondern auf nationaler Ebene eingesetzt, wenn das durchschnittliche BIP pro Kopf des Mitgliedstaates unter 90% des Durchschnittes aller EU-Staaten liegt.

Liberaler Forderungen

- Hinsichtlich der zukünftigen Verteilung der Mittel verlangt die FDP von der europäischen Ebene, dass das Prinzip der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten weiterhin Anwendung findet.
- Dazu gehört auch, dass Regionen der alten Mitgliedstaaten, die nach 2006 keine Förderungsberechtigung mehr haben, allenfalls übergangsweise weitere Finanzhilfen bekommen (phasing-out). Nicht nur aus Solidaritätsgründen, sondern auch angesichts der begrenzten Finanzmittel ist dies eine notwendige und hinzunehmende Konsequenz der allseits gewünschten Erweiterung der Union.

Hintergrund: Mit der Osterweiterung werden neue Regionen zur Union hinzukommen, die weitaus ärmer sind als die der Altstaaten. Der 75%-Durchschnitt sinkt damit ab. In der Folge verlieren viele der alten Mitgliedstaaten, darunter fast alle Ziel-1-Regionen im Osten Deutschlands, ihre Förderungsberechtigung, da ihr Pro-Kopf-BIP nun über der 75%-Schwelle liegt. (sog. statistischer Effekt)

- Von der regionalen Ebene, d.h. in Deutschland den Landesregierungen, verlangt die FDP, dass die Strukturfondsmittel eingesetzt werden, um der Region auch tatsächlich einen echten Mehrwert zu liefern. Entsprechend plädiert die FDP für einen gezielteren Umgang mit europäischen Fördergeldern, die z.B. über den EFRE-Regionalfonds (s.u.) stärker zur Finanzierung innovativer Vorhaben herangezogen werden sollten. Hierzu zählen wir z.B.:
 - Forschung und Entwicklungsvorhaben in ausgewählten Branchen einer Region,
 - die Bereitstellung von Risikokapital / -garantien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
 - Markteintrittshilfen für bislang nur regional tätige KMU, die auf andere Märkte expandieren wollen.

Hintergrund: Sehr häufig fehlen sinnvolle regionale Konzepte und Ansätze. Statt dessen wird viel zu oft europäisches Geld genutzt, um Landesmittel einzusparen. Dies geschieht, indem vormalig mit Landesmitteln finanzierte Programme/Vorhaben oft den Deckmantel einer europäischen Dimension erhalten. Die dann ersparten Summen fließen jedoch nicht in andere Haushaltstitel, sondern werden schlichtweg gestrichen, um Landeshaushalte zu entlasten. Dies ist aber nicht der Sinn europäischer Förderung.

- Vor dem Anlaufen der Struktur- und Kohäsionsförderung in den Erweiterungsstaaten sind auf regionaler und nationalstaatlicher Ebene sowohl eine an den Bedürfnissen wirtschaftlichen Wachstums orientierte Planung vorzunehmen, als auch die notwendigen Strukturen zu schaffen, um einen sinnvollen und effektiven Einsatz der Fördermittel zu gewährleisten.

Hintergrund: Mit der Erweiterung lösen die neuen Mitgliedstaaten auch beim Kohäsionsfonds die Altempfängerländer Griechenland, Spanien, Portugal und Irland ab. Die den neuen Empfängerstaaten (u.a.) Polen, Ungarn, Tschechien, der Slowakei, Litauen und Lettland zur Verfügung stehenden enormen Finanzmittel

setzen vernünftige Programme und den Aufbau eines leistungsfähigen Finanzmanagements voraus.

Hintergrund

Es gibt vier Europäische Strukturfonds:

EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

ESF Europäischer Sozialfonds

EAGFL Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft und

FIAF als Finanzinstrument für die Fischerei.

Diese Fonds werden nur in Regionen eingesetzt, die bestimmte Kriterien erfüllen.

Für „Ziel-1-Gebiete“ (75%-Kriterium s.o.) werden 70% (135,9 Mrd. €) der Strukturfondsmittel eingesetzt. In diesen Gebieten leben 22% der Bevölkerung der Union. Die Strukturfonds umfassen auch die sog. Ziel-2-Förderung, die Regionen mit Strukturproblemen bei der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung helfen soll. In sie fließen 11,5% der Mittel (entspricht 22,5 Mrd. Euro), von denen 18% der EU-Bevölkerung profitieren.

Daneben werden sog. Ziel-3-Fördermassnahmen unterstützt. Sie umfassen 12,3% der Mittel (24,1 Mrd. Euro) und werden für die Modernisierung der Bildungs- und Ausbildungssysteme und zur Beschäftigungsförderung verwandt. Die Ziel-3 Mittel stehen nur außerhalb der Ziel-1-Regionen zur Verfügung (in denen diese Maßnahmen sonst Teil der Ziel-1 Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds sind)

Darüber hinaus fördert die EU noch spezifische Ziele in Form kleinerer, nicht regionaler Förderprogramme (sog. Gemeinschaftsinitiativen) mit insgesamt 12,5 Mrd. Euro.

Jede berechnete Region erhält eine Gesamtfördersumme, und muss bei jeder Fördermaßnahme einen Eigenanteil zwischen 10 bis 25% aufbringen.

TRANSPARENZ IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Worum geht es?

Jede Art von staatlicher Verwaltung entwickelt natürlicherweise eine Eigendynamik und damit eine Tendenz, mehr und mehr Aufgaben an sich zu ziehen, neue Vorschriften zu erlassen sowie die Komplexität bestehender administrativer Verfahren und Vorschriften zu erhöhen. Die politischen Entscheidungsprozesse werden zunehmend in Expertengremien oder in Behörden verlagert. Dies schwächt die Einflussmöglichkeiten der Bürger zu Gunsten gut organisierter Interessenvertretungen und technischer Experten.

Es ist die Aufgabe der Liberalen, einer zunehmenden staatlichen Reglementierung der Gesellschaft und einer Anonymisierung der politischen Entscheidungsprozesse

entgegenzuwirken. Es ist unerlässlich, dass Bürger die Möglichkeit haben, aktiv an der politischen Willensbildung und an wichtigen politischen Entscheidungen mitzuwirken.

Was hat Europa damit zu tun?

Die Europäische Union als grenz- und kulturübergreifende Einrichtung ist den Bürgern der EU noch schwieriger nahe zu bringen als eine nationale Institution. Teils ist dies tatsächlich durch komplexe Entscheidungsprozesse zu erklären. Ohne die realen Probleme verschweigen zu wollen, zeigt sich jedoch, dass insbesondere die deutschen Medien ihrer Aufgabe einer informativen und objektiven Berichterstattung über die Politik der EU nur unzureichend nachkommen. Auch Politiker unterliegen nur zu gerne der Versuchung, Brüssel den „Schwarzen Peter“ zuzuschieben, um so von eigenen Schwächen abzulenken und sich als tapfere Kämpfer gegen eine angeblich ausufernde Europabürokratie zu profilieren.

Dieses Vermittlung- und Verständnisdefizit ist umso beklagenswerter, als der EU in den letzten Jahren weitreichende gesetzgeberische Kompetenzen von den Mitgliedsstaaten übertragen wurden. Schon heute ist die EU in vielen Politikbereichen für über 50-80% der neuen Gesetze verantwortlich, insbesondere in der Wirtschaftspolitik, die lange Zeit Kernstück der europäischen Integration war.

Mit der Erweiterung der EU um 10 neue Mitgliedstaaten (siehe *Osterweiterung*) besteht das Risiko, dass die Transparenz der ohnehin schon komplexen Entscheidungsprozesse und die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger weiter abnehmen werden. Die derzeitige Debatte um die europäische Verfassung bietet daher die einmalige Möglichkeit, die Fehler nationaler Systeme zu vermeiden und ein transparentes und bürgerfreundliches Europa zu schaffen (siehe *Konvent*).

Liberale Forderungen

Alle Akteure in der politischen Landschaft Deutschlands und der EU sind aufgefordert, die Bevölkerung stärker an die EU heranzuführen, zu informieren und Möglichkeiten zu schaffen, um am Willensbildungsprozess in der EU stärker teilzuhaben.

Die politischen Parteien müssen europäische Themen stärker thematisieren und in die Öffentlichkeit tragen. Sie sollten weniger zur „Stimmungsmache“ gegen Europa und mehr zur Standortbestimmung und zur Beteiligung an politischen Fragen, die uns alle betreffen, gerade weil sie im Rahmen der EU behandelt werden, beitragen.

Dabei besteht derzeit sicher kein Mangel an Informationen von und über die EU. Die Herausforderung liegt vielmehr darin, diese Informationen für jedermann verständlich und kurz zusammengefasst darzustellen. Für einen normalen Mitbürger muss es möglich sein, sich mit zumutbarem Aufwand zu einem europapolitischen Thema zu informieren.

Politische Funktionen dürfen nicht vermischt werden mit der Interessenvertretung von Wirtschaftsverbänden oder von Unternehmen. Daher ist es unerlässlich, dass hohe Kommissionsmitarbeiter, EP-Abgeordnete und deren Assistenten ihre finanziellen Verhältnisse offen legen. Auch persönliche Beraterverträge müssen, ebenso wie die

Verwendung der Abgeordnetenbudgets für externe Berater und Projekte, offengelegt werden.

Weiterhin sollten neue Formen der Bürgerbeteiligung an den Entscheidungsprozessen gesucht werden, beispielsweise durch den gezielten Einsatz von Umfragen oder Internet-Konsultationen. Die Möglichkeit, Petitionen einreichen zu können, sollte gefördert werden.

Liberalen fordern, dass die gesetzgeberischen Beratungen im Ministerrat öffentlich sind. Auch besonders undurchsichtige Strukturen, wie beispielsweise die vielen quasi-gesetzgeberisch tätigen Ausschüsse, müssen vereinfacht und durchsichtiger werden.

Der Pressedienst, schriftliche Publikationen und der Internetauftritt der EU müssen sich noch stärker an nicht-professionellen Nutzer orientieren und Informationen entsprechend einfach aufbereiten. Zudem muss der Zugang der Öffentlichkeit zu allen gesetzgeberischen Dokumenten, Ausschussprotokollen, Entwürfen, etc. des Rates und der Kommission weiter vereinfacht werden.

Hintergrund

Siehe Kapitel Institutionen der EU

UMWELTPOLITIK

Worum geht es?

Große Erfolge kennzeichnen die europäische Umweltpolitik der vergangenen Jahrzehnte. Luftreinhaltung, Schutz der Flüsse, Seen und Meere haben bewiesen, dass Europa hier besonders handlungsfähig ist. Tankerunfälle mit Strandverschmutzungen in mehreren Mitgliedstaaten verdeutlichen aber andererseits, dass auch noch viele Regelungen in Angriff zu nehmen sind bzw. endlich vollzogen werden müssen. Kaum ein anderer Politikbereich zeigt so klar, dass wir Europa brauchen. Nirgendwo sonst sind nationale Alleingänge so offensichtlich nicht zur Lösung der Probleme geeignet. Deswegen setzt sich die FDP für eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung in Europa ein, die die Umweltbelastungen weiter reduziert.

Was hat Europa damit zu tun?

Umweltprobleme machen an den Grenzen nicht halt. Viele nationale Maßnahmen sind sogar völlig wirkungslos, da z. B. über Luftaustausch oder durch geographische Lage (Ober- und Unterlauf eines Flusses) nicht zwingend Verursacher und Geschädigter auf einem nationalen Territorium zusammenfinden. Das leuchtet besonders in folgenden Sektoren ein: Klimaschutzpolitik, Luftreinhaltung, Biodiversität und Gewässerschutz.

Liberale Forderungen

- Europäische Umweltpolitik sollte wesentlich mehr auf moderne marktwirtschaftliche Mittel setzen, statt in Einzelheiten die Zusammensetzung neuer Produkte im Hinblick auf ihre spätere Wiederverwendbarkeit zu regulieren.
- Liberale treten für anspruchsvolle europaweit verbindliche Umweltstandards ein, die in allen Mitgliedstaaten streng kontrolliert werden müssen.
- Europäische Chemikalienpolitik muss mit Vernunft und Augenmaß betrieben werden. Wir brauchen sicheren Umgang mit Chemikalien aber eben auch eine innovative chemische Industrie.
- Europa muss zur weltweiten Ratifizierung des Kyoto-Protokolls einen sichtbaren Beitrag leisten. Die FDP begrüßt den Handel mit Emissionszertifikaten für Treibhausgase. Der Verkehrssektor sollte in den Handel mit CO₂-Zertifikaten eingebunden werden.
- Liberale fordern ein flussgebietsbezogenes Europäisches Hochwassermanagement.
- Die Erweiterung um 10 Staaten Mittel- und Osteuropas stellt sich auch als gewaltige Chance für den Umweltschutz dar. Die FDP möchte, dass z.B. deutsche Firmen, die EU-Standards einhalten, darüber hinausgehende nationale Forderungen auch durch entsprechende Umweltleistungen in den neuen Mitgliedstaaten erfüllen können.

Hintergrund

Die Europäische Union hat sich in diesem Bereich immer langfristige Ziele gesetzt und diese in so genannten „Umweltaktionsprogrammen“ festgelegt. Augenblicklich läuft das sechste Umweltaktionsprogramm (2002-2012) mit folgenden Schwerpunkten: Klimapolitik, Naturschutz und biologische Vielfalt, Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität und Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Abfall. Allerdings zeigen diese Felder auch eine in Einzelfragen schwierige Arbeitsteilung zwischen den Regionen und Mitgliedstaaten einerseits und der Europäischen Union andererseits auf.

Praktiker erleben hierbei täglich, dass über die Vorgaben der europäischen Regelung hinaus noch national „draufgesattelt“ wird und gleichzeitig die nationale Verantwortung auf Europa abgeladen wird. Die Mitgliedstaaten sind hier in der Pflicht, bei der Umsetzung von europäischem Recht klar die umzusetzende europäische Vorgabe von darüber hinausgehenden nationalen Zusatzanforderungen abzugrenzen. Insbesondere muss eine ausufernde und sinnlose Bürokratie auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene durch den vermehrten Einsatz von marktwirtschaftlichen Instrumenten vermieden werden. Dabei müssen ökologisch unsinnige Ungleichbehandlungen korrigiert werden. Dies gilt insbesondere für die fehlende Besteuerung von Kerosin im Luftverkehr, während alle anderen Transportmittel Mineralöl-, Mehrwert- und Ökosteuer entrichten müssen.

Weiterhin bieten die neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union noch viele Naturschutzgebiete, in denen reichhaltig Arten vorkommen, die in den entwickelten Regionen West- und Südeuropas nahezu ausgestorben sind. Diese Artenvielfalt gilt es zu erhalten. Im Abfallbereich ergeben sich durch neue Techniken im Sortierbereich

Möglichkeiten, die man vor wenigen Jahren noch nicht vorhersehen konnte. Es ist daher nicht immer gerechtfertigt, durch genaue Festlegungen von Rohstoffverbrauch und Wiederverwendungsquoten die Fertigungstechniken der Unternehmen festzulegen, wie dies bei der Altautoverordnung und der Elektro- und Elektronikschrottverordnung erfolgte.

Das zeigt ganz deutlich, dass man durch einen Wettbewerb der Instrumente innerhalb der Europäischen Union zu den effizientesten und für die Entwicklung Europas besten Vorgehensweisen zum Umweltschutz kommen sollte. Dabei sollte der Vorrang für Vorsorgestrategien, die den Umweltschutz als selbständige Denk- und Verhaltensweise in das Handeln der Menschen und der Unternehmen integrieren (z. B. Steuerentlastungen für umweltfreundliches Verhalten) und Stärkung der Selbstverantwortung im Umweltschutz (Öko-Audit, Selbstverpflichtungen) garantiert werden. Keinesfalls darf aber beim Umweltschutz die Belastbarkeit der Wirtschaft getestet werden, da damit nur Verlagerungen in das außereuropäische Ausland erfolgen und andererseits die Europäischen Bürger vor den so hergestellten und möglicherweise zusätzlich Umweltbelastungen hervorrufenden Produkten nicht geschützt werden können, ohne gegen Welthandelsnormen zu verstoßen.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Worum geht es?

In den vergangenen Jahren haben wir den BSE-Skandal, verseuchte Baby-Nahrung, schlechte Etikettierung von Lebensmitteln und vieles mehr auf dem europäischen Binnenmarkt gesehen. Gleichzeitig sind durch Einkäufe über das Internet und die Einführung des Euro die Vergleichsmöglichkeiten für Verbraucher enorm gestiegen. Sind aber auch ihre Rechte auf Europäischer Ebene wirksam abgesichert?

Was hat Europa damit zu tun?

Durch den Europäischen Binnenmarkt hat der Verbraucher Zugang zu Lebensmitteln, Waren und Dienstleistungen aus ganz Europa. Die Palette europaweiter Angebote reicht von Schlussverkäufen zu, Finanzdienstleistungen wie Aktienkauf und Krediten.. Deswegen müssen die anbietenden Unternehmen und die die Angebote nutzenden Verbraucher über verlässliche, transparente und natürlich die Interessen fair ausgleichende europäische Regelungen verfügen. Deutschland hat als großer Markt mit seinem traditionell starken Versandhandel an solchen Regelungen ein gesteigertes Interesse.

Liberale Forderungen

- Liberale sprechen sich für eine bessere Koordinierung der nationalen Verbraucherschutzpolitiken aus, um europäischen Bedürfnissen stärker gerecht zu werden;
- Konkurrierende Regelungen zwischen der nationalen und der europäischen Ebene sind zu vermeiden. E-Commerce, Pauschalreisen, Finanzdienstleistungen und das Gewährleistungsrecht müssen wegen des hohen Anteils grenzüberschreitender Transaktionen Gegenstand europäischer Rechtsetzung bleiben;
- Diese relativ neuen Regelungen müssen ohne Abstriche in die deutsche Rechtswirklichkeit umgesetzt werden. Insbesondere deutsche Automobilunternehmen nehmen offensichtlich bei der Garantieregelung Rückgriff auf nationales Gewährleistungsrecht (6 Monate), während dieselben deutschen Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten (z. B. in Skandinavien) seit langem zwei Jahre Gewährleistung anbieten, ohne dort in den Ruin geraten zu sein;
- Eine geradezu unsinnige Forderung der Europäischen Kommission ist das vorgeschlagene Verbot, männliche und weibliche Versicherungsnehmer bei Vertragsabschlüssen entgegen der Versicherungsmathematik (Frauen leben nun einmal länger als Männer) unterschiedlich einzustufen.

Hintergrund

Eine effiziente Verbraucherpolitik auf Europäischer Ebene sollte sich ergänzend zu den Verbraucherpolitiken der Mitgliedstaaten verhalten. Streng nach dem Subsidiaritätsprinzip sollte auf der höchsten Ebene nur das geregelt werden, was wirklich dorthin gehört. Das gilt insbesondere für den Bereich der Lebensmittelsicherheit, die Gebrauchssicherheit von in Verkehr gebrachten Produkten und das Gewährleistungsrecht. Auch sind erfreulicherweise mittlerweile Überweisungen innerhalb Europas durch die Banken wie Inlandsüberweisungen zu behandeln, das heißt, die exorbitant hohen Überweisungskosten vor der Einführung des Euro gehören nunmehr endgültig der Vergangenheit an.

Im Lebensmittelbereich haben sich durch die BSE-Krisen eine Reihe von Parametern in Europa zugunsten der Verbraucher verschoben. Die Veterinärkontrolle wurde aus dem Landwirtschaftsbereich ausgegliedert und es sind eigenständige Institutionen zur Förderung der Lebensmittelsicherheit gegründet worden. Insbesondere wurde die Transparenz für den Verbraucher im Fleischsektor verbessert. Durch aufwendige Systeme kann er den Weg des Endproduktes von der Kühltheke bis in den Stall zurückverfolgen. Allerdings gilt auch hier: Wenn die Mitgliedstaaten bei Anwendung des Gemeinschaftsrechts und bei der Kontrolle der Lebensmittel nicht kooperieren und informieren, bleibt der Verbraucher auf der Strecke.

VERKEHR

Worum geht es?

Das vergangene Jahrzehnt hat nicht nur einen besorgniserregenden Anstieg der Verstopfung der Städte, sondern auch als ein neues Phänomen die Staubildung auf den Hauptarterien des Trans-Europäischen Netzes gesehen. Die Staus verursachen höheren Energieverbrauch und negative Umwelteffekte. Sie kosten schätzungsweise im Moment jährlich 0,5 Prozent Wirtschaftswachstum. Dieser Wert wird voraussichtlich bis Ende des Jahrzehnts auf 1 Prozent ansteigen. Alle Verkehrssektoren sind mehr oder weniger betroffen: insbesondere die Strasse, der Luftverkehr, und die Eisenbahn. Demgegenüber leiden die peripheren Regionen immer noch unter der mangelhaften Anbindung an die europäischen Zentren. Die Überwindung natürlicher Barrieren (Alpen, Pyrenäen) ist ein besonderes Problem.

Das Verkehrswachstum wird aller Voraussicht nach weitergehen. Ohne Maßnahmen auf europäischer Ebene zur rationelleren Ausnutzung der Vorteile jeder Verkehrsart wird insbesondere der Straßengüterverkehr innerhalb von EU-15 am Ende des Jahrzehnts 50% über seinem Niveau von 1998 liegen. In den Beitrittsländern, wo der traditionell hohe Anteil der Schiene schwindet, ist der Straßenverkehr von 1990 bis 1998 bereits um 20% gewachsen. Tendenz ungebrochen.

Was hat Europa damit zu tun?

Deutschland hat als großes Transitland im Herzen der EU gerade auch nach der kommenden Erweiterung an einer koordinierten Verkehrspolitik und leistungsfähigen Trans-Europäischen Verkehrsnetzen ein herausragendes Interesse. Die Öffnung der gemeinsamen Verkehrsmärkte wurde in den neunziger Jahren in fast in allen Sektoren erfolgreich durchgesetzt. Die engere Verzahnung der europäischen Volkswirtschaften und die Öffnung der nationalen Märkte haben den Verkehr insgesamt sehr stark ansteigen lassen, wobei der grenzüberschreitende Verkehr noch schneller wächst als der nationale. Das Weißbuch zur europäischen Verkehrspolitik vom Herbst 2001 stellt deshalb deutlich heraus, dass die Liberalisierung eines Rahmens bedarf, wenn sie weiterhin erfolgreich sein soll. Dabei sollten in allen Verkehrsarten insbesondere folgende Parameter angesprochen werden: die Verstopfung der Infrastrukturen, der Umweltschutz, die Verkehrssicherheit, die soziale Absicherung und faire Wettbewerbsverhältnisse.

Liberaler Forderungen

- Die FDP spricht sich für eine bessere Koordinierung der nationalen Verkehrswegeplanungen aus, um europäische Prioritäten stärker zu berücksichtigen; dazu gehört bessere Integration der verschiedenen EU-Fonds (z.B. TEN, Regionalfonds, EIB) und die Erhöhung der EU-Förderung für TEN-Projekte von 10 auf 20%;
- Leider scheiterte in Deutschland die Einführung einer LKW-Maut an technischen Problemen. Die FDP begrüßt den jüngsten Kommissionsvorschlag als Grundlage für

eine vergleichbare LKW-Maut auch in anderen EU-Ländern; die verschiedenen europäischen Systeme müssen dabei interoperabel sein; die FDP ist gegen eine PKW-Maut;

- Die FDP ist für fairen Wettbewerb im Straßengüterverkehr; die sozialen Rahmenbedingungen müssen überall in Europa ähnlich gut abgesichert und kontrolliert werden wie in Deutschland;
- Die FDP ist für die zügige Vollendung der Liberalisierung des Eisenbahnverkehrs (Fracht- und Personenverkehr) und für die Interoperabilität der nationalen Systeme;
- Die FDP spricht sich für einen wettbewerbsfähigen und qualitätsbewussten ÖPNV aus, bei dem finanzielle Entschädigungen nur nach vorheriger Ausschreibung vergeben werden; die FDP ist hierbei für eine europäische Regelung, damit die regionalen Verkehrsmärkte nicht nur in Deutschland und wenigen anderen Ländern für den Wettbewerb geöffnet werden;
- Die FDP dringt darauf, dass die Maßnahmenpakete der EU zur Verbesserung der maritimen Sicherheit konsequent umgesetzt und kontrolliert werden;
- Die FDP begrüßt die geplante grenzüberschreitende Neugestaltung der Flugkontrollbereiche als eine wichtige Maßnahme zur Verringerung der Verspätungen im Luftverkehr; die FDP ist für ein gemeinsames Luftverkehrsabkommen der EU mit den USA; die FDP begrüßt die Verbesserung der finanziellen Entschädigung für abgewiesene Passagiere (denied boarding);
- Die FDP unterstützt das europäische Satelliten-Navigationssystem GALILEO, das termingerecht realisiert werden muss und danach privat gemanagt werden soll.

Hintergrund

Eine effiziente Verkehrspolitik kann sich nicht einfach auf den flächendeckenden Bau neuer Infrastrukturen ausrichten. Investitionen sollten dorthin gelenkt werden, wo Engpässe beseitigt werden müssen. Deshalb ist nach wie vor der gezielte Ausbau der Trans-Europäischen Netze für Verkehr eine große Aufgabe für die Europäische Union.

Mehr als die Hälfte des Budgets wurde bislang der Straßen-Infrastruktur gewidmet. Im Rahmen der Diskussion um ‚nachhaltige Entwicklung‘ wird seit dem Juni 2001 mehr Gewicht auf die Entwicklung des Eisenbahn-, See- und Binnenschiffverkehrs gelegt. Dazu gehört auch die stärkere Förderung der Intermodalität und des Telematikeinsatzes zur Verkehrsinformation und –steuerung. Umweltnormen und Verkehrssicherheitsstandards müssen besser in die Infrastrukturprojekte integriert werden.

Aus all diesen Gründen ist eine umfassende Revision der TEN-T Leitlinien notwendig. In der vom früheren Kommissar Van Miert im Frühsommer 2003 der Kommission vorgelegten Liste befindet sich eine Reihe von Projekten, die für Deutschland von besonderem Interesse sind:

- Die Errichtung des Satelliten-Navigationssystems GALILEO, an dem die deutsche Industrie einen bedeutenden Anteil hat.

- Der Ausbau der Eisenbahn-Linie Berlin – Verona, mit den deutschen Teilstücken Halle/Leipzig – Nürnberg (2015), München – Kufstein (2002), sowie dem Brenner-Basistunnel (2015).
- Die Eisenbahnverbindung von Athen über Budapest nach Nürnberg/Dresden, mit den grenzüberschreitenden Teilstücken Nürnberg – Prag und Dresden – Prag (2010).
- Die Eisenbahnschiene entlang dem Rhein über die Schweiz nach Italien, mit den Teilstücken Karlsruhe – Basel (2015), Frankfurt – Mannheim (2012), Duisburg – Emmerich (2009), sowie dem „Eisernen Rhein“ Duisburg – Antwerpen (2012).
- Die Ost-West Eisenbahnlinie von Paris über Stuttgart, München und Wien nach Bratislava, mit den Teilstücken Straßburg – Kehler Rheinbrücke – Stuttgart (2015), Stuttgart – Ulm (2012), und die Grenzüberschreitung München – Salzburg (2015).
- Eine Strassen/Eisenbahnbrücke über den Fehmarn-Belt (2013), mit Eisenbahn-Anbindung nach Hamburg, Hannover, Bremen.
- Die Beseitigung der Engpässe für die Binnenschifffahrt auf Rhein-Main-Donau, insbesondere im Bereich Vilshofen - Straubing.

Trotz aller notwendigen Infrastruktur-Maßnahmen sind die Verkehrsprobleme nicht allein mit zusätzlichen Investitionen zu lösen. Bevor die Mitgliedstaaten zu verkehrsbeschränkenden Maßnahmen greifen, sollte deshalb der Preismechanismus im Straßenverkehr besser zur Geltung kommen. Dabei kommt es in erster Linie *nicht* darauf an, neue Einnahmequellen für den Staatshaushalt zu erschließen. Der Güterverkehr zahlt bereits viel an Abgaben und Steuern, aber er zahlt an der falschen Stelle. Ziel sollte deshalb sein, bestehende fixe Abgaben oder Steuern (wie die Jahres-LKW-Steuer) durch eine für unternehmerische Entscheidungen relevante Kilometerabgabe zu ersetzen. Im Gegensatz zur Mineralölsteuer werden bei der streckenabhängigen Maut die Kosten dort angelastet, wo sie tatsächlich anfallen. Im Frühjahr 2003 hat die Kommission bereits einen Richtlinien-Vorschlag gemacht, um die Interoperabilität der Maut-Erfassungsgeräte innerhalb der EU zu gewährleisten. Deutschland hat an einer Harmonisierung in diesem Bereich großes Interesse. Weitere Maßnahmen der EU im Straßenverkehr konzentrieren sich vor allem darauf, den Rahmen für fairen Wettbewerb zu stärken (z.B. Fahrerbescheinigung im LKW-Bereich) oder die Verkehrssicherheit zu verbessern (z.B. Tunnelsicherheit).

Im Eisenbahnbereich kommt es darauf an, dass alle Mitgliedsländer das „Erste Eisenbahnpaket“ vollständig in nationales Recht umsetzen, insbesondere was die Marktöffnung im Frachtverkehr angeht. In Deutschland steht (im Frühsommer 2003) noch die legale Umsetzung der funktionalen Trennung des Infrastrukturbetreibers DB Netz aus, die durch eine „chinesische Mauer“ innerhalb der Holding garantiert werden soll.

Für die Seeschifffahrt stand nach den Unglücken der Tanker Erika (1999) und Prestige (2002) vor allem die Sicherheit im Vordergrund des politischen Interesses. Es geht dabei insbesondere um eine Intensivierung der Kontrollen und die schrittweise Ausmusterung der Einhüllentanker.

Im Luftverkehr hält die Kapazität des Fluglotsen-Managements dem Wachstum nicht stand. Deshalb hat die Kommission die Single-Sky-Initiative vorgelegt, die den

europäischen Luftraum grenzüberschreitend besser organisieren soll. Mit dieser Initiative soll der Flugverkehr über Europa bis zum Ende 2004 reibungsloser, wirtschaftlicher und sicherer werden. Die Europäische Kommission handelt zur Zeit mit den USA ein einheitliches Luftverkehrsabkommen aus. Der Wegfall der bisherigen USA-Agreements der einzelnen Mitgliedstaaten wird auch eine wichtige Barriere für wirtschaftlich notwendige Fusionen der EU-Fluglinien untereinander wegräumen.

Bis zum Jahr 2008 will die EU ein eigenes, weltumspannendes ziviles und privat betriebenes Satelliten-Navigationssystem GALILEO errichten. Die bisherige Abhängigkeit von einem amerikanischen hauptsächlich militärisch orientierten Monopolsystem (GPS) wird damit aufgehoben.

WELTHANDEL UND GLOBALISIERUNG

Worum geht es?

Es ist grundsätzlich anerkannt, dass Globalisierung im Sinne einer Liberalisierung der Handelsströme erhebliche Vorteile und einen erhöhten volkswirtschaftlichen Gewinn mit sich bringt. Es ist aber gleichwohl zu bemerken, dass diese Vorteile unterschiedlichen Empfängerstaaten in ungleicher Weise zugute kommen. Der grundsätzlich positive Effekt des Freihandels kann zum Beispiel durch fehlerhafte nationale Politik, durch mangelnde Verwaltungskapazitäten usw. zunichte gemacht werden, so dass weite Teile der Weltbevölkerung weiterhin nicht am Wohlstandswachstum teilhaben können.

Was hat Europa damit zu tun?

Es ist die Europäische Union, die in außenhandelspolitischen Fragen für die EU Mitgliedstaaten spricht und verhandelt. Dies gilt für bilaterale Verhandlungen z.B. mit den USA oder Japan, ebenso wie für multilateralen Verhandlungen wie der WTO Handelsrunde, die in Ende 2001 in Doha lanciert wurde.

Die EU tritt dafür ein, dass die notwendige weitere Handelsliberalisierung von Maßnahmen begleitet wird, die zu einer gleichmäßigeren Wohlstandsverteilung führen, und damit zu einer Hebung international anerkannter Sozialstandards und allgemein zu einer weltweit nachhaltig positiven Entwicklung. Ebenso setzt sich die EU dafür ein, dass Märkte für Waren aus Entwicklungsländern geöffnet werden, um ihnen in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu helfen („aid by trade“).

Liberaler Forderungen

- Nach dem Scheitern der WTO-Ministerkonferenz im Sept. 2001 in Cancun muss die Welthandelsrunde nun umso dringlicher weiter vorangetrieben werden, damit die Vorteile der Liberalisierung weiterhin schnellstmöglich wachsen können.

- Um es den ärmeren Ländern zu ermöglichen, an den zu erwartenden Vorteilen teilzuhaben, müssen gezielte Maßnahmen – einschließlich technischer Hilfe - vorgesehen werden, um die Politik und die Verwaltungen dieser Länder in die Lage zu versetzen, die neuen Herausforderungen zu bestehen.
- Um Entwicklungsländern in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen, soll die EU deutlich verbesserten Marktzugang für Agrarprodukte sowie freien Zugang für Textil- und Bekleidungserzeugnisse für alle Entwicklungsländer anbieten.
- In den WTO-Verhandlungen müssen sozialpolitische und umweltpolitische Belange verstärkt berücksichtigt werden. Bereits heute bietet die EU solchen Entwicklungsländern verbesserten Marktzugang, die diese international anerkannten Standards respektieren. Umgekehrt muss dafür Sorge getragen werden, dass diese Standards nicht als protektionistische Maßnahmen missbraucht werden.

Hintergrund

Allein mehr Freiheit und Wettbewerb im Welthandel erhöhen den Wohlstand der Völker. Der gegenwärtige Stand der Liberalisierung zwischen den Staaten und Wirtschaftsblöcken ist immer noch unbefriedigend. Deshalb müssen Zölle weiter abgebaut werden, unlautere Handelspraktiken entsprechend international anerkannten Regeln bekämpft, Investitionsbeschränkungen beseitigt und technische Normen und Standards harmonisiert werden. Der Gedanke der wirtschaftlichen Freiheit muß allumfassend und weltweit durchgesetzt werden. Das schafft Arbeitsplätze und Wohlstand für alle. Offene Märkte helfen vor allem auch den ärmeren Ländern.

Die Handelsrunde der WTO (World Trade Organisation - Welthandelsorganisation) muss darauf ausgerichtet sein, den ärmeren Ländern und deren Bevölkerungen spürbare Vorteile zu bringen. Dazu gehört auch, dass vermehrter Handel in Gütern und Dienstleistungen zur Anhebung von Sozialstandards beitragen kann. Er stellt sicher, dass die Früchte des freien Welthandels allen Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern zugute kommen.

Verbesserter Marktzugang für Entwicklungsländer

Die Entwicklungsländer brauchen mehr Handel. Deshalb muß vor allem der freie Marktzugang für Agrarprodukte sowie Textil- und Bekleidungserzeugnisse in der EU endlich durchgesetzt werden, und zwar für alle Entwicklungsländer, nicht nur für die 48 ärmsten.

Die WTO-Runde wird zwangsläufig dazu beitragen, daß die kostspieligen Widersprüche und Marktverzerrungen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik deutlich verringert werden. Dies wird nicht nur den Landwirten in den Entwicklungsländern zugute kommen, sondern auch dem europäischen Verbraucher und Steuerzahler.

Sozial- und Umweltstandards

Freier Handel trägt zur Anhebung von Sozialstandards bei, sofern gewährleistet ist, dass alle Beteiligten gleichmäßig von seinen Vorteilen profitieren. Dies setzt insbesondere voraus, dass die ärmeren Länder in der Lage sind, sich den Herausforderungen des freien

Handels zu stellen. Häufig fehlt es an den politischen und technischen Kapazitäten. Die weitere Liberalisierung muss deshalb von konkreten Maßnahmen (inkl. Technischer Hilfe) begleitet werden, welche die Verwaltungen der betroffenen Länder in die Lage versetzen, den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Auch ein pfleglicher Umgang mit der Umwelt ist erforderlich, um eine nachhaltig positive Entwicklung für die zukünftigen Generationen zu sichern. Umweltpolitik scheitert indes häufig an der Frage der Finanzierbarkeit, insbesondere für die ärmeren Länder. Neben der unabdingbaren Voraussetzung der Verbesserung technischer Kapazitäten in diesen Ländern müssen daher auch Aspekte des Umweltschutzes in der EU-Handelspolitik stärker behandelt werden. Dies, um den allgemein anerkannten Umweltstandards weitere Akzeptanz zu verschaffen, aber auch um protektionistischen Mißbrauch zu verhindern. Statt Handelssanktionen sollten weltweit weitere substantielle Handelsanreize geboten werden, wie es bereits im Allgemeinen Präferenzsystem der EU geschieht.

Das Argument, man dürfe die Handelspolitik nicht mit Sozialthemen überfrachten, ist nicht stichhaltig, wenn protektionistischem Mißbrauch vorgebeugt wird. Nur eine EU-Handelspolitik, die im dargelegten Umfang auch Sozial- und Umweltaspekte berücksichtigt, ist imstande, das Unbehagen der Bürger an der Globalisierung zu beseitigen.

WETTBEWERBSPOLITIK

Worum geht es?

Deutschland profitiert wie kaum ein anderes Land vom Europäischen Binnenmarkt und seiner Erweiterung. Dieser Binnenmarkt – und eine Marktwirtschaft überhaupt – kann jedoch auf Dauer nur funktionieren, wenn für fairen Wettbewerb zwischen allen Unternehmen gesorgt ist. Dort wo Unternehmen sich unfair verhalten, wo beispielsweise ein Monopolist die Preise künstlich hoch hält oder mehrere Unternehmen ein Kartell bilden und sich die Märkte untereinander aufteilen, leidet letztlich der Verbraucher. Er zahlt höhere Preise und genießt weniger Angebotsvielfalt. Wettbewerb hingegen belebt das Geschäft. Eine starke Wettbewerbspolitik schützt den Verbraucher vor überhöhten Preisen. Sie fördert Angebotsvielfalt und Produktinnovation und kann letztlich auch zur Sicherung bestehender sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. Die Einführung von Wettbewerb ist auch ein Beitrag zur Entstaatlichung.

Aus der Vielzahl von Beispielen, wie gesunder Wettbewerb sich zum Vorteil des Verbrauchers erweisen kann, sei etwa die Telekommunikations-Industrie genannt. In den 1990er Jahren haben die ehemaligen staatlichen Telefongesellschaften massiv Konkurrenz bekommen. Die Vielzahl neuer Produkte und das deutliche Absinken der Telefon-Tarife sind maßgeblich auf den gestiegenen Wettbewerb seit der Liberalisierung dieses Sektors zurückzuführen.

Auch durch übermäßige staatliche Subventionen kann der Wettbewerb auf dem Binnenmarkt stark verzerrt werden. Wo subventioniert wird, besteht stets auch die Gefahr, dass wirtschaftlich handelnde Unternehmer „bestraft“ werden und einen Wettbewerbsnachteil erleiden. Eine konsequent durchgeführte Wettbewerbspolitik stellt sicher, dass in die Zukunft investiert wird, statt marode Unternehmen künstlich am Leben zu erhalten. Außerdem kann so der Überlastung der staatlichen Haushalte und der Verschwendung von Steuergeldern Einhalt geboten werden.

Was hat Europa damit zu tun?

Europäisches Wettbewerbsrecht gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten. Es hat seit seiner Einführung mit den Römischen Verträgen maßgeblich dazu beigetragen, dass Unternehmen und Unternehmer die Freiheiten im europäischen Binnenmarkt nutzen können – auch gegen nationale Widerstände.

Die EU-Kommission ist die Hüterin eines fairen Wettbewerbs auf dem Binnenmarkt. In der Vergangenheit konnte die Kommission immer wieder marktschädigende Kartelle aufdecken. Auch überprüft die EU-Kommission große Unternehmensfusionen, um zu verhindern, dass einzelne Firmen zu stark werden und zu Lasten des Verbrauchers neue Monopole entstehen. Spektakuläre Bußgelder in mehrfacher Millionenhöhe, im Einzelfall bis zu ca. € 500 Mio., sowie die Untersagung mehrerer Unternehmenszusammenschlüsse haben in der Vergangenheit immer wieder öffentlich Beachtung gefunden.

Zusätzlich hat die Politik der EU maßgeblich dazu beigetragen, die Verkrustungen der nationalen Politik aufzubrechen und Märkte zu liberalisieren. Das trifft ganz besonders auf Deutschland zu. Die erfolgreiche Liberalisierung der Telekommunikations-Dienstleistungen wäre ohne massiven Druck aus Brüssel nicht denkbar gewesen; lange Jahre war sie am Widerstand der Interessengruppen in Deutschland gescheitert. Hier hat die EU ganz konkret etwas für den deutschen Verbraucher getan. Ähnlich positive Effekte können sich aus der Neuregelung des Kraftfahrzeugverkehrs durch europäisches Recht ergeben.

Staatliche Beihilfen können ebenfalls nur von einer supranationalen Behörde überwacht werden. Die EU-Kommission prüft Subventionen nach strengen Kriterien, damit die Mitgliedstaaten nicht einseitig den Wettbewerb verzerren. Viele wirtschaftspolitische Sündenfälle, auch und gerade in Deutschland, wurden auf diese Weise aufgedeckt. Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit sind die Vorfälle um einzelne staatliche Banken in Deutschland, z.B. die „West-LB“ oder die Berliner Bankgesellschaft, die durch jahrzehntelangen Filz und Misswirtschaft zu Fässern ohne Boden geworden waren, und dies nicht zuletzt auf Kosten der Steuerzahler.

Liberaler Forderungen

Die FDP setzt sich für eine starke Wettbewerbspolitik auf europäischer Ebene ein. Die EU-Kommission muss im Interesse des deutschen und europäischen Verbrauchers weiterhin konsequent durchgreifen. Nationalstaatliche Einflussnahme, wie sie auch von der gegenwärtigen Bundesregierung und einigen Landesregierungen immer wieder

versucht wird, darf hier keinen Erfolg haben. Das ist auch im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft.

Die FDP setzt sich für eine weitere konsequente Liberalisierung verkrusteter Strukturen ein. Den bisher erzielten Erfolgen müssen nun dringend weitere folgen. So ist im Bereich der Energie- und Gasmärkte noch viel politischer Druck aus Brüssel notwendig, um auch in diesen Sektoren wirklich dauerhafte Erfolge zum Wohle der Bürger zu erzielen. Auch auf anderen Gebieten darf es keine Tabus geben: Wettbewerbsbremsen wie der deutsche Meisterzwang und Gebietsschutz für Apotheken und Ärzte müssen auf den Prüfstand.

Die FDP setzt sich dafür ein, staatlichen Subventionen konsequent einen Riegel vorzuschieben. Hier muss in Zukunft noch stärker Druck ausgeübt werden, damit nicht marode Betriebe aus der Vergangenheit künstlich am Leben erhalten werden, sondern in die Zukunft investiert wird.

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Worum geht es?

Die europäische Währungsunion ist die konsequente Fortentwicklung des Binnenmarktes zu einem einheitlichen Wirtschafts- und Währungsraum. Der Euro ist somit die logische Folge der wirtschaftlichen Integration Europas. Gleichzeitig ist er ein Symbol für politische Stabilität und politische Integration. Mit dem Euro wurde eine liberale währungspolitische Konzeption, die den Einfluss der Politik auf die Währungspolitik ausschließen soll, in ganz Europa implementiert. Nur diese ist auf Dauer in der Lage, Wachstum, Stabilität und Arbeitsplätze zu garantieren.

Was hat Europa damit zu tun?

Die gemeinsame Währung erleichtert die freie Bewegung von Menschen, Waren, Dienstleistungen und Kapital und zementiert gleichzeitig die Unumkehrbarkeit der wirtschaftlichen Integration. Die Währungsunion verhindert Währungsabwertungen zugunsten unserer Handelspartner in Europa. So können deutsche Exporte nicht mehr künstlich verteuert werden. Die einheitliche Währung hat mehr Preistransparenz geschaffen und intensiviert den Wettbewerb zugunsten der Konsumenten. Die Reisefreiheit wurde erst durch den Euro vollkommen. Wechselkurse und Umtauschgebühren gehören in der Eurozone der Vergangenheit an. Die Überweisungsgebühren sind drastisch auf das Niveau von Inlandsüberweisungen gesunken. Fehlende Kursschwankungen haben Planungssicherheit für Investoren und Kapitalanleger geschaffen. Dies fördert Investitionen und damit Beschäftigung. Die Währungsunion hat ganz Europa mehr Geldwertstabilität und weniger Staatsverschuldung gebracht. Im Zuge der Währungsunion ist die Verschuldung der EU-Staaten das erste Mal in der Nachkriegsgeschichte zurückgegangen und der Druck, dringende Strukturreformen durchzuführen wurde erhöht. Die Regierungen können keine verantwortungslose Politik zulasten kommender Generationen mehr machen.

Liberale Forderungen

Die Wirtschafts- und Währungsunion muss als Stabilitätsgemeinschaft gesichert werden.

- Der Stabilitäts- und Wachstumspakt muss von allen – auch von den großen EU-Ländern wie Deutschland – respektiert werden.
- Verstößen muss die Staatengemeinschaft mit den vorgesehenen Sanktionen begegnen. Es ist ein Skandal, dass unter Rot-Grün mit Deutschland der Architekt des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu einem der Hauptsünder geworden ist.
- Nur eine Respektierung des Paktes kann eine zunehmende Verschuldung zulasten unserer Kinder und Enkel verhindern, und nur so kann die Stabilität der Währungsunion auf Dauer gesichert werden. Wer heute durch höhere Schulden die Zinsen nach oben treibt, zerstört Wachstumschancen und damit den Wohlstand von morgen.
- Die FDP war und ist die Partei der Geldwertstabilität und wird dieser Tradition treu bleiben. Daher unterstützen wir konsequent die Stabilitätspolitik der Europäischen Zentralbank gegen jeden Versuch der politischen Einflussnahme.
- Die im Maastrichter Vertrag festgelegten strengen Konvergenzkriterien müssen auch für die zukünftigen Mitglieder der Währungsunion gelten. Eine Aufweichung dieser Kriterien wird es mit der FDP nicht geben.

Hintergrund

Der Grundstein für die Europäische Währungsunion wurde 1992 in Maastricht im EU-Vertrag über die Europäische Union gelegt. Dort wurden auch die strengen Konvergenzkriterien festgelegt, die alle Länder erfüllen müssen, bevor sie dem gemeinsamen Währungsraum beitreten können. Diese beziehen sich auf die folgenden Bereiche:

- Geldwertstabilität;
- Solide Staatsfinanzen durch Abbau der Schulden (Einhaltung der Höchstgrenzen von 3% des BIP für das Haushaltsdefizit und 60% für den Anteil der Gesamtverschuldung am BIP);
- Stabilität des Wechselkurses zwischen den Beitrittsländern und dem Euro;
- Angleichung der langfristigen Zinssätze.

Die Einhaltung dieser Kriterien als Voraussetzung für den Beitritt zur Währungsunion wird von der Europäischen Kommission und von den Mitgliedsstaaten überwacht.

Gleichzeitig wurde zur Implementierung einer einheitlichen Geldpolitik die Europäische Zentralbank (EZB) geschaffen, mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Satzung der EZB orientiert sich am erfolgreichen Modell der Deutschen Bundesbank. Die EZB ist somit eindeutig dem Ziel der Geldwertstabilität verpflichtet. Die achtjährige und nicht verlängerbare Amtszeit der Mitglieder des Direktoriums, die ausschließlich nach ihrer

fachlichen Qualifikation erfolgt, garantiert zusätzlich die politische Unabhängigkeit. Die deutsche Stabilitätskultur, die auf einer unabhängigen Zentralbank und auf Geldwertstabilität beruhte, wurde somit erfolgreich auf die Europäische Union ausgedehnt. Die Geldpolitik der EZB ist sehr erfolgreich. Die durchschnittliche Inflationsrate in Deutschland betrug seit dem Bestehen der Währungsunion 1,3%. Dies ist sogar weniger als der langjährige Durchschnitt, den die Deutsche Bundesbank erreicht hatte.

1997 wurde zur haushaltspolitischen Absicherung der Währungsunion – und unter massgeblichem Druck Deutschlands – der Stabilitäts- und Wachstumspakt von den Mitgliedsstaaten der EU beschlossen. In diesem Pakt verpflichteten sich alle Mitgliedsstaaten zu einer soliden Haushaltspolitik, zu einem mittelfristigen Abbau der Haushaltsdefizite und zu einem langfristigen Abbau der Gesamtverschuldung. Über die Einhaltung dieses Abkommens wachen die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten.

Die Einführung der Währungsunion in zwölf Mitgliedsstaaten der EU hat bereits eine haushaltspolitische Disziplin auf die Regierungen ausgeübt. Zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte ist die Gesamtverschuldung in den Mitgliedsstaaten nicht weiter gestiegen, sondern gesunken. Die Währungsunion hat somit eine Kehrtwende zu einer Finanzpolitik erzwungen, die nicht mehr zulasten zukünftiger Generationen geht.

2) INSTITUTIONELLE ASPEKTE

EUROPÄISCHE INSTITUTIONEN

Worum geht es?

Die EU ist keine traditionelle internationale Organisation, aber auch kein Bundesstaat. Ihr Verfassungssystem entspricht keinem Modell des klassischen Staatsrechts, sondern wurde nach dem Zweiten Weltkrieg als neuartige Struktur des Gleichgewichts zwischen dem Gemeinschaftsinteresse (verkörpert von der Kommission) und den nationalen Interessen (verkörpert vom [„Minister“]Rat) erfunden. Im Zuge der Integrationsfortschritte hin zu einem staatsähnlichen Gebilde sind die demokratischen Elemente (verkörpert im Europäischen Parlament) gestärkt worden und wird der Ruf nach einer klassischen Gewaltenteilung lauter.

Im Mittelpunkt des Tauziehens steht der Rat, der heute Legislativ- und Exekutivbefugnisse gleichzeitig ausübt und sie gegenüber Parlament und Kommission zu verteidigen sucht. Damit zusammen hängt die Funktionsweise und Zusammensetzung der Organe, insbesondere die Stimmenverteilung auf die Mitgliedstaaten.

Was hat Europa damit zu tun?

Die EU braucht entscheidungsfreudige und handlungsfähige Organe, sonst ist sie ein wirtschaftlicher Riese ohne Hirn.

Liberaler Forderungen

- Das Europäische Parlament als direkt gewählte Vertretung der Europäischen Bürger muss gegenüber dem Rat gestärkt werden und z. B. bei der Gesetzgebung und der Wahl des Kommissionspräsidenten das letzte Wort erhalten. Außerdem bedarf es eines einheitlichen Wahlverfahrens in allen Mitgliedstaaten und der weitmöglichen Beachtung des Prinzips „Ein Bürger – eine Stimme“, wobei durch Sockelmandate garantiert wird, dass auch die kleinen Mitgliedstaaten ausreichend repräsentiert werden.
- Die Arbeit des Rates ist grundlegend zu reformieren, um Effizienz und Transparenz zu steigern. Deshalb fordert die FDP eine Trennung des legislativen und exekutiven Handelns des Rates. Das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen sollte mittel- bis langfristig in allen Bereichen zur Regel werden.
- Die Kommission ist in ihrer integrativen Rolle als Motor der Integration und Hüterin der Verträge zu stärken. Die Zahl der Kommissare ist – auch in einer erweiterten Union – auf 15 zu begrenzen, wobei sie dann nicht auf Grund von Länderquoten, sondern allein auf Grund ihrer Eignung und Kompetenz vom Kommissionspräsidenten und dem Parlament ausgewählt werden sollten. An der Spitze der Generaldirektionen sollten künftig politische Staatssekretäre stehen, die an Weisungen der zuständigen Kommissare gebunden sind und für mögliches Fehlverhalten ihrer Generaldirektion die politische Verantwortung übernehmen.

Hintergrund

Statt eines Kompetenzkataloges legen die Verträge in über 200 Einzelermächtigungen jeweils fest, wer mit wem in welchem Verfahren welche Maßnahmen ergreifen darf. Im Wirtschaftsbereich, wo die Integration am weitesten fortgeschritten ist (Binnenmarkt, Außenhandel), wird dem EP und dem Rat mehr Einfluss eingeräumt als in den „jungen“ Bereichen Außen-/Sicherheitspolitik und Justiz-/Innenpolitik, wo der zwischenstaatliche Ansatz vorherrscht und der Gerichtshof keine Kontrollbefugnis hat.

In den meisten Fällen ist vorgesehen, dass der Rat - neuerdings – mit der Zustimmung des EP auf Vorschlag der Kommission beschließt, oft nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen. Im institutionellen Gleich-

gewicht kann also keiner der Drei ohne den anderen handeln, haben aber die divergierenden nationalen Interessen im Rat das letzte Wort.

Das Europäische Parlament

Es besteht derzeit aus 626 und ab der Erweiterung aus 732 Abgeordneten, von denen 99 aus Deutschland und jeweils 87 (künftig 78) aus den anderen großen Mitgliedstaaten kommen. Das Plenum ist nicht nach Nationalitäten, sondern nach politischen Fraktionen gegliedert; die europäischen Liberalen (ELDR) stellen mit 52 Abgeordneten die drittgrößte Fraktion nach den Christdemokraten (EVP) und den Sozialdemokraten (PSE).

Das EP hat sich seit den 50er Jahren von einer bloß anhörungsberechtigten Versammlung zu einem ausgewachsenen Parlament mit zunehmenden Haushalts- und Gesetzgebungsbefugnissen entwickelt, die es aber mit dem Rat immer noch teilen muss.

Der Rat der Europäischen Union („Ministerrat“)

Der Rat setzt sich aus je einem Vertreter der 15, künftig 25 Mitgliedstaaten zusammen, wobei ein Land für jeweils sechs Monate den Vorsitz führt. Es gibt eine Vielzahl von Arbeitsgruppen von nationalen Fachbeamten, aber der Rat selber tagt auf Ministerebene, weshalb Journalisten ihn gern als „Ministerrat“ titulieren, was Assoziationen an eine Regierung hervorruft. In Wirklichkeit ist seine Funktion als Ländervertretung eher dem deutschen Bundesrat vergleichbar, nur dass der Rat der EU mehr Gesetzgebungsbefugnisse hat als das Parlament.

Die Stimmenverteilung ist ein heißumkämpfter Kompromiss zwischen Gleichberechtigung der Staaten und Gewicht der Bevölkerungszahl. Von den insgesamt 87 Stimmen haben Deutschland und die anderen drei Großen je 10. Ab November 2004 werden es 29 von insgesamt 321 Stimmen sein.

Der Rat ist kein ständiges Organ mit kontinuierlicher Politik aus einem Guss, sondern je nach Fachthema kommen die Finanz-, Agrar-, Arbeits- oder sonstigen Minister angereist und bilden zu jedem Tagesordnungspunkt spontane Koalitionen. Die Koordinierung versucht der „Allgemeine Rat“ der Außenminister, und die höchste Stufe sind Treffen auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs.

Diese formen den „Europäischen Rat“, früher „Gipfel“ genannt, wo sie der Union die notwendigen Impulse und Zielvorstellungen geben.

Die Europäische Kommission

Die Kommission vertritt das gemeinsame Interesse. Sie besteht derzeit aus 20 Mitgliedern (je einer aus den 10 kleinen und je zwei aus den 5 größten Mitgliedstaaten) und ab der Erweiterung aus 25 (je einer aus jedem Staat). Sie werden zwar vom Rat – seit 1999 mit Zustimmung des EP – ernannt, müssen aber volle Gewähr für Unabhängigkeit bieten und dürfen keine Weisungen ihrer nationalen Regierungen annehmen. Die Amtszeit von fünf Jahren entspricht der des Parlamentes, das die Kommission im übrigen mit einem Misstrauensvotum stürzen kann.

Die Kommission hat vier Aufgaben.

- Als Hüterin der Verträge kann sie Geldbußen verhängen und Mitgliedstaaten vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen.
- Als Motor der Integration unterbreitet sie Rat und Parlament Gesetzgebungsvorschläge und kann sie wieder zurücknehmen, wenn das berechtigte Interesse der Gemeinschaft oder das der kleinen Mitgliedstaaten überstimmt zu werden droht.
- Als Ausführungsorgan erlässt sie Rechts- und Verwaltungsakte, zu denen sie vom Vertrag oder vom Rat ermächtigt wurde.
- Als Sprecherin vertritt sie die Gemeinschaft z.B. in Verhandlungen über internationale Handelsabkommen (WTO Handelsrunde; bilaterale Abkommen, etc.).

Die Kommission dient oft als Sündenbock für unbequeme Maßnahmen (Stabilitätspakt) und für angeblichen europäischen Regulierungswahn, obwohl sie in den wesentlichen Fragen nur ein Vorschlagsrecht hat. Die Entscheidungen werden von den Mitgliedstaaten im Rat getroffen.

Der Europäische Gerichtshof

Er gewährleistet die einheitliche Auslegung und Anwendung des Gemeinschaftsrechts. Er besteht aus einem Richter je Mitgliedsstaat sowie acht Generalanwälten und wird von einem Gericht erster Instanz unterstützt. Er ist nicht nur zuständig für Klagen zwischen den Mitgliedstaaten und Organen der EU, sondern schützt auch den einzelnen Bürger. Jeder kann (1) EU-Entscheidungen, die ihn unmittelbar und individuell betreffen, direkt beim EuGH anfechten und (2) Entscheidungen einzelstaatlicher Behörden, die er vor nationalen Gerichten anhängig gemacht hat, durch ein „Vorabentscheidungsverfahren“ auf ihre Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht überprüfen lassen.

Der Europäische Rechnungshof

Er überwacht die Rechtmäßigkeit der Ausgaben und Einnahmen der Gemeinschaft und hat hierzu weitreichende Prüfungsbefugnisse. Er ist z.B. für die Aufdeckung von Subventionsbetrügereien und überhöhten Ausgaben zuständig. Er besteht aus einem Staatsangehörigen je Mitgliedstaat.

Sonstige Organe

Der *Ausschuß der Regionen* vertritt die Interessen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und der *Wirtschafts- und Sozialausschuss* diejenigen der Zivilgesellschaft in einer originellen Form des transparenten Lobbyismus; dazu ist der WSA in Dreiparität in Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Sonstige (Verbraucher, Landwirte, Freiberufler etc.) gegliedert. Beide Ausschüsse haben nur beratende Funktionen und bestehen aus 222, künftig 344 Mitgliedern (24 aus Deutschland).

VERFASSUNGSKONVENT

Worum geht es?

Die 1957 gegründete EU arbeitet auf der Grundlage von Regeln, die für eine Gemeinschaft von ursprünglich sechs Staaten geschaffen wurden. Angesichts des zwischenzeitlichen Anwachsens der Mitglieder der EU auf 15 sowie der bevorstehenden Erweiterung auf 25 Staaten können diese Regeln einen funktionierenden Entscheidungsprozeß nicht mehr gewährleisten. Die Ergebnisse der Regierungskonferenz von Nizza (2000) wurden allgemein als so unzureichend empfunden, dass der Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Laeken bereits ein Jahr später beschloss, einen Konvent einzusetzen, der sich mit den Fragen der Zukunft Europas befassen sollte.

Der aus Europaparlamentariern, Abgeordneten nationaler Parlamente, Vertretern der mitgliedstaatlichen Regierungen und 2 Vertretern der Europäischen Kommission bestehende 105-köpfige Konvent erstellte zwischen März 2002 und Juni 2003 den Entwurf eines „Verfassungsvertrages“. Mit ihm sollte insbesondere das Funktionieren der europäischen Institutionen sichergestellt werden. Außerdem wurden einige Änderungen in Zuständigkeiten und Kompetenz der Gemeinschaft vorgeschlagen.

Dieser Verfassungsvertrag musste durch den Europäischen Rat („Europäischer Gipfel“) angenommen werden, um dann im jeweiligen Mitgliedsland in dem dafür geltenden Verfahren ratifiziert zu werden. Die Regierungschefs der heutigen und künftigen Mitgliedstaaten konnten sich im Dezember 2003 jedoch weder auf die Übernahme des vom Konvent erarbeiteten Textes einigen noch eigene Vorschläge erarbeiten, die allgemeine Zustimmung gefunden hätten. Ausgesetzt wurden die Verhandlungen insbesondere wegen des ungeklärten Gewichtes einzelner Mitgliedstaaten bei Entscheidungen im Ministerrat.

Wieso betrifft uns das?

Es ist unerlässlich, dass die EU eine neue verbesserte Vertragsbasis erhält. Sollte dies nicht in absehbarer Zeit geschehen, besteht die Gefahr eines „Europas der zwei Geschwindigkeiten“, mit welchem der Gedanke eines insgesamt vereinten demokratischen Europas nur für einige wenige Staaten weiter entwickelt werden könnte.

Liberaler Forderungen

Bei dem Entwurf des Verfassungsvertrages handelt es sich um ein Kompromisspapier, das sich sehen lassen kann. Verbesserungen sind möglich, und die eine oder andere Ergänzung hätte die Regierungskonferenz erbringen können. Es handelt sich generell jedoch um einen wesentlichen Schritt voran auf dem Weg zu einem geeinten und offenen Europa, das den Ansprüchen seiner Bürger gerecht werden kann.

Das Scheitern sehen Liberale mit Sorge. Wir müssen alles unternehmen, damit die Verhandlungen neu begonnen und zu einem raschen Abschluss geführt werden. Hierfür

werden sich die künftigen Angeordneten der FDP im Europaparlament einsetzen. Der dann angenommene Verfassungsvertrag braucht sich keiner Volksabstimmung zu stellen. Er ist ein völkerrechtlicher Vertrag, ausgehandelt im Kompromiss zwischen den hierfür zuständigen Regierungschefs und legitimiert durch den Konvent und den Deutschen Bundestag. Ein weiteres Scheitern in einem Referendum in dem einen oder anderen Mitgliedstaat, weil er in seiner Komplexität den Bürgern nicht hat vermittelt werden können, wäre schädlich. Es würde die Errungenschaften eines geeinten Europas mit 50 Jahren Frieden, Wohlstand und Bewegungsfreiheit für Alle erheblich in Frage stellen.

Hintergrund

Im derzeit gültigen Vertrag von Nizza ist eine Stimmengewichtung im Rat festgelegt, welche die unterschiedliche Größe der Mitgliedstaaten berücksichtigt. So erhält Deutschland (genau wie Frankreich, Italien oder England) nach der EU-Erweiterung 29 von insgesamt 345 Stimmen, wobei die erforderliche Mehrheit 258 Stimmen umfasst. Spanien und Polen erhielten 27 Stimmen zugebilligt, obgleich ihre Einwohnerzahl von der der großen Länder erheblich abweicht.

Der Konventsvorschlag geht von einer so genannten „doppelten Mehrheit“ aus. Diese ist dann erreicht, wenn die Mehrheit der Staaten (51%) *und* der von ihnen vertretenen Bevölkerung (60%) erreicht ist. Dadurch wird die Stimmengewichtung von Spanien und Polen auf ihren tatsächlichen Stimmanteil reduziert; dies wollte insbesondere Polen auf dem Gipfel im Dezember 2003 nicht hinnehmen.

Das ist aber nur einer von vielen Modifizierungen des aktuellen Vertrages, die im Konventsentwurf als „Verfassungsvertrag“ vorgeschlagen wurden. Der Verfassungsvertrag gliedert sich in folgende Abschnitte nach der Präambel:

- Teil I über die Grundprinzipien und die institutionelle Ordnung der Union,
- Teil II mit der Grundrechtecharta einschließlich der hierzu gehörenden speziellen Präambel,
- Teil III, der sodann das gesamte vorhandene Vertragsrecht (d. h. die einzelnen Politikbereiche und die Arbeitsweise der Union) aus den bisherigen drei Verträgen zusammenfasst (acquis communautaire),
- Teil IV, der schließlich die Übergangs- und Schlussbestimmungen enthält.

Des weiteren:

- Zudem wurde die Charta der Menschenrechte wurde als verbindlich in den Verfassungsvertrag aufgenommen.
- Die Arbeitsteilung zwischen Mitgliedstaaten und EU wurde präzisiert, und die einzelnen Kompetenzen von Gemeinschaft und Mitgliedstaaten genauer beschrieben.
- Das Europäische Parlament wird im Regelfall zu einem echten Mitgesetzgeber neben dem Ministerrat, und erhält volle Haushaltsbefugnisse bei der Festlegung der EU-Ausgaben (d.h. vor allem inklusive dem Agrarbereich).

- Der Rat der Regierungschefs erhält einen Präsidenten, der selbst nicht Staats- oder Regierungschef sein darf, aber aus diesem Kreis hervorgegangen sein soll. Zudem wird es einen europäischen „Außenminister“ geben.
- Im Ministerrat wird die Mehrheitsentscheidung erheblich ausgedehnt. Ausnahmen bleiben die Außen-, Sicherheits- und Steuerpolitik (Einstimmigkeit wie bisher).
- Die Zahl der EU-Kommissare wird auf 15 verringert und die Stellung des Kommissionspräsidenten gestärkt, indem er vom Parlament gewählt und durch den Europäischen Rat per Mehrheitsentscheidung bestätigt wird.
- Die nationalen Parlamente (in Staaten mit Zwei-Kammersystemen beide, also auch der Bundesrat) erhalten ein gewisses Einspruchsrecht sowie ein Klagerecht zum EuGH wegen einer eventuellen Nichtbeachtung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips.
- Die Möglichkeit einzelner Mitgliedstaaten, über die „verstärkte Zusammenarbeit“ eine Vorreiterrolle zu übernehmen, wurde erweitert. Ebenso wurde schließlich erstmalig den Mitgliedstaaten eine Austrittsmöglichkeit zugebilligt.

EUROPÄISCHE LIBERALE UND DEMOKRATISCHE PARTEI (ELDR)

Worum geht es?

Die Europäische Liberale und Demokratische Partei (European Liberal Democrat and Reform Party: ELDR) vereinigt politische Parteien aus ganz Europa, die auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Überzeugungen (Stuttgarter Erklärung von 1976) politisch zusammenarbeiten, um eine starke liberale Kraft in Europa und dem Europäischen Parlament zu schaffen. Ihr Organisationsaufbau ist ähnlich dem einer nationalen Partei. Der Präsident der ELDR-Partei ist Werner Hoyer, stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag. Er wurde auf dem Parteitag der ELDR im November 2003 in Amsterdam für zwei Jahre in dieser Position bestätigt. Die ELDR-Partei ist und bleibt ein Dachverband. Sie hat nicht die Absicht, nationale Parteien zu ersetzen.

Ziel ist es, mit einer möglichst großen ELDR-Fraktion im EP vertreten zu sein, um die Zukunft Europas maßgeblich mitzugestalten. Großen Anteil daran haben auch Pat Cox, der liberale Präsident des Europäischen Parlaments sowie Romano Prodi, der liberale Präsident der Europäischen Kommission.

Der ELDR-Partei gehören 46 liberale Parteien an, davon 21 aus EU-Mitgliedsstaaten, 13 aus den Beitrittsländern, Norwegen und der Schweiz sowie 12 weitere aus Südosteuropa. Liberale Parteien repräsentieren zusammen mehr als 20 Millionen Wähler. 24 Parteien stehen in Regierungsverantwortung.

Die European Liberal Youth (LYMEC) ist die Jugendorganisation der ELDR-Partei. In ihr engagieren sich europaweit mehr als 150.000 junge Menschen.

Kernpunkte des ELDR-Manifests zur Europawahl 2004

Die ELDR setzt sich dafür ein, die Institutionen der EU zu reformieren. Ziel ist es, eine Union zu schaffen, die demokratisch ist, effizient und transparent arbeitet und dem Bürger gegenüber rechenschaftspflichtig ist.

Auf der innenpolitischen Ebene kämpfen wir für ein Europa, aus dem die Bürger im täglichen Leben Nutzen ziehen können. Ein vollendeter Binnenmarkt gibt den Bürgern die Freiheit, zu leben, zu arbeiten und zu reisen, wo und wohin auch immer in der Union sie wollen; sie können Güter und Dienstleistungen kaufen und ihr Geld investieren, wo sie es für richtig halten.

Die Vision ist ein Europa, das Menschenrechte in allen Mitgliedsstaaten verteidigt, das individuelle Freiheit und Chancengerechtigkeit maximiert, das nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördert, das alles dafür tun wird, Vorurteile und Diskriminierung zu überwinden und kulturelle Vielfalt zu fördern.

Die ELDR fordert eine effektive Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik für die Union, die in enger Zusammenarbeit mit der NATO weiterentwickelt werden muß. Europa muß eine größere Verantwortung in der Welt auf der Grundlage des Völkerrechts und der Entscheidungen der Vereinten Nationen übernehmen. Die ELDR tritt auch für den Internationalen Strafgerichtshof als das beste Mittel für die weltweite Verteidigung der Menschenrechte ein.

Die ELDR unterstützt uneingeschränkt die EU-Erweiterung, die auf den Werten Demokratie, Frieden, Stabilität, Marktwirtschaft, freier Güter- und Personenverkehr sowie auf der Gleichstellung von Mann und Frau beruht. Die neuen Mitglieder müssen als Gleiche behandelt werden und Übergangsregelungen auf ein absolutes Minimum beschränkt bleiben. Zudem ist die ELDR überzeugt, daß wir die Beziehungen mit denjenigen Ländern ausbauen sollten, die unmittelbar an die erweiterte Europäische Union angrenzen.

Entwicklungsländer profitieren am ehesten vom freien Handel. Dazu muß die EU ihre Märkte für die Produkte aus den Entwicklungsländern öffnen. Öffentliche Hilfe sollte sich auf Nahrungsmittel, Gesundheit, Erziehung, Aufbau privaten Unternehmertums, Menschenrechte, die Gleichstellung von Mann und Frau sowie den Aufbau einer effizienten Verwaltungskultur konzentrieren.

Die ELDR will illegale Einwanderung bekämpfen, indem ein gemeinsames System der Asylverwaltung geschaffen wird. Gleichzeitig müssen Asylsuchende korrekt behandelt werden und sind die Gesetze und Gepflogenheiten des Gastlandes vom Asylsuchenden zu respektieren.

Die ELDR unterstützt den Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Dieser darf aber nicht dazu führen, daß individuelle Freiheitsrechte ausgehöhlt werden.

Die ELDR strebt eine umfassende Reform der Gemeinsamen Landwirtschaftspolitik an. Diese muß zu einer integrierten, marktorientierten Nahrungsmittelpolitik und einer Politik für den ländlichen Raum fortentwickelt werden. Ziel ist es, sichere und gesunde

Nahrungsmittel herzustellen, einen gesunden ländlichen Raum zu schaffen und hohe Umwelt- und Tierschutzstandards einzuhalten.

Die ELDR anerkennt, daß die EU bei der Förderung der Umwelt eine Schlüsselrolle spielt. Sie wird alle Maßnahmen unterstützen, die dazu geeignet sind, daß die Bürger, Teile der Gesellschaft und der Wirtschaft ihren Anteil an der Bewahrung der Umwelt für zukünftige Generationen übernehmen. Gleichzeitig wird die ELDR auf die EU Druck ausüben, damit diese weiterhin auf internationale Ebene zugunsten nachhaltiger Entwicklung die Führungsrolle übernimmt.

Die ELDR erkennt die wichtige Rolle an, die Ländern und Gemeinden bei der Umsetzung der Unionspolitiken zukommt. Ihre gewählten Organe sollten in den Bereichen - unter Beachtung der jeweiligen staatlichen Ordnung - hinzugezogen werden, in denen deren Zuständigkeit betroffen ist.

Hintergrund

Die ELDR wurde 1976 - im Vorfeld der ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament - aus der Liberalen Internationalen heraus gegründet. Es war notwendig, daß für die ersten Direktwahlen des EP eine eigene Parteiorganisation auf europäischer Ebene gegründet wurde. In der "Stuttgarter Erklärung" (1976) hat die ELDR ihre europapolitischen Grundwerte definiert (z.B. individuelle Freiheit, Verantwortung, Rechtsstaatlichkeit, Achtung von Menschen- und Bürgerrechten, Toleranz und Marktwirtschaft). Sie ist das Grundlegendokument, zu dem sich alle Abgeordneten der ELDR-Fraktion bekennen müssen.

Auf dieser Erklärung bauen alle europäischen Manifeste auf, mit denen die ELDR die vergangenen Europawahlen und auch die Europawahl 2004 vorbereitet hat. Ein Manifest ist nicht ein Wahlprogramm, beschreibt aber die gemeinsamen Ziele der europäischen liberalen Parteien.

Anfang der 90er Jahren hat sich die ELDR intensiv darum bemüht, liberale Partnerparteien in den zukünftigen Beitrittsländern zu finden. Heute arbeiten mehr als 10 Parteien aus Kandidatenländern und 12 Parteien aus Südosteuropa gleichberechtigt in der ELDR Partei mit. Abgeordnete der Kandidatenländer nehmen als Beobachter seit Anfang 2003 an den Fraktionssitzungen und Ausschußsitzungen des EP teil.

Die ELDR wird die Ergebnisse des Konvents und der Regierungskonferenz auf einem Sonderparteitag im April/Mai 2004 bewerten

Der rechtliche Status der Dachverbände europäischer Parteienfamilien war lange Zeit ungeklärt. Erst durch die Verträge von Maastricht und Nizza wurde in Artikel 191 die Rechtgrundlage für europäische Parteien geschaffen. Dies wird dazu führen, daß die ELDR-Partei 2004 einen gesetzlichen Status erhält und ihre Arbeit aus dem Haushalt der Europäischen Union mit unterstützt werden kann.

Weiterführende Hinweise: Nähere Informationen über die ELDR-Partei, ihre Geschichte, ihren Aufbau, ihre Arbeitsweise, ihre Mitglieder und politische Positionen finden sie im Internet unter:

* <http://www.eldr.org/>

* <http://eld.europarl.eu.int/>

FRAKTION DER EUROPÄISCHEN LIBERALEN UND DEMOKRATEN (ELDR)

Worum geht es?

Seit nunmehr 10 Jahren ist die deutsche FDP nicht mehr im Europäischen Parlament vertreten. Deutsche Liberale Politik findet im Europäischen Parlament bestenfalls auf den Gängen, schlechtestenfalls auf der Besuchertribüne, zurzeit aber jedenfalls ohne FDP-Abgeordnete im EP statt. Im Europäischen Parlament gibt es keine Regierungs-Oppositions-Konstellation wie in nationalen Parlamenten. Dieser Umstand eröffnet der drittstärksten Fraktion im EP, der ELDR (siehe *ELDR*), entweder mit einer oder mehreren anderen Fraktionen eine dauerhafte Zusammenarbeit aufzubauen oder themenabhängig zeitlich begrenzte Koalitionen zu schmieden. Der ELDR kommt im Kräftegleichgewicht der Fraktionen im Europaparlament – wie früher der FDP im deutschen Parteiengefüge – eine Schlüsselrolle zu.

Liberale Forderungen

- Der EU-Vertrag ist ein äußerst liberaler Text. Er garantiert die vier Grundfreiheiten (Dienstleistung, Niederlassung, Arbeitnehmerfreizügigkeit und Kapitalverkehr). Er verbietet die Kreditaufnahme für die Europäischen Institutionen und verbietet Beihilfen an Unternehmen, wenn sie den Binnenmarkt beeinträchtigen. Der Stabilitätspakt sichert die dauerhafte Einhaltung Kriterien zum Beitritt zur Währungsunion – wenn ihn alle Mitgliedstaaten einhalten. Diese Prinzipien dürfen nicht, durch wen auch immer, relativiert werden.
- Die FDP muss wieder Abgeordnete im Europäischen Parlament stellen, damit die deutsche Politik insgesamt dort glaubwürdig vertreten werden kann. Der Wähler soll eine liberale Alternative haben zum Sowohl-als-auch unserer deutschen Konkurrenz:
 - Bei der CDU weiß man nicht, ob man die europaskeptische Position der Ministerpräsidenten oder die integrationsfreundlichen Europaabgeordneten (Edmund Stoiber oder Elmar Brok) wählt.
 - Bei der SPD sind die EP-Abgeordneten für eine stark reglementierte Europäische Chemikalienpolitik, während der Bundeskanzler beim Kongress der Europäischen Chemieindustrie (CEFIC) genau gegen diese wettet.
 - Die GRÜNEN spielen im EP kaum eine Rolle und wenn, dann wird sich gezankt. 2 deutsche Abgeordnete sind mittlerweile bei der SPD untergekommen, weil sie sich den unerträglichen Angriffen einer Fraktionskollegin nicht länger aussetzen wollten.
 - Eine Partei wie die PDS, die alles verneint, was erfolgreiche deutsche Politik ausmacht wie Westbindung, Europäische Integration und NATO, gehört nun wirklich nicht in ein Europäisches Parlament.

Hintergrund

Obwohl das EP immer noch nicht ganz über die gleichen gesetzgeberischen Befugnisse verfügt wie nationale Parlamente, konnte es seine Gesetzgebungskompetenz in den vergangenen Jahren stetig ausbauen (Verträge von Maastricht, Amsterdam und Nizza), d.h. parlamentarische Verantwortung hinzugewinnen, wo nationale Parlamente diese bereits verloren hatten. Bei den meisten Politikbereichen kann der Ministerrat (d.h. die Minister aus den Mitgliedsstaaten) heute keine Richtlinie oder Verordnung mehr ohne Zustimmung des Europäischen Parlaments erlassen.

Um eine wirksame Rolle im Gesetzgebungsverfahren spielen zu können, muss man entweder über eine zahlenmäßig sehr starke Fraktion verfügen, oder man muss als Fraktion eine Schlüsselrolle im Kräftegleichgewicht innehaben. Der liberalen Fraktion im Europäischen Parlament kommt diese Schlüsselrolle zu. Ihr gehören 53 der insgesamt 626 Abgeordneten des EP an. Sie kommen aus Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Schweden, Spanien und dem Vereinigten Königreich. Da die Christdemokraten über 232 Stimmen, die Sozialdemokraten (175), Grünen (49) und vereinigte Linken (45) gemeinsamen über 269 Stimmen verfügen, fällt der ELDR im Kräftegleichgewicht bei Grundsatzentscheidungen eine Schlüsselrolle zu. Bei den meisten Entscheidungen im EP entscheidet übrigens die relative Mehrheit der Mandate und nicht eine absolute Mehrheit. Das verstärkt den Einfluss der ELDR noch zusätzlich.

In der ersten Hälfte der im April 2004 zu Ende gehenden Legislaturperiode hat die liberale Fraktion systematisch mit den Christdemokraten zusammengearbeitet. Die Liberalen setzten damit der "Elefanten-Hochzeit" zwischen europäischen Christ- und Sozialdemokraten, die in den vergangenen 20 Jahren die Parlamentsarbeit dominiert und blockiert hatte, ein Ende. In der zweiten Hälfte der Legislaturperiode ist die Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen aus liberaler Sicht eher themenorientiert. Bei ihrer Arbeit läßt sich die Fraktion von den politischen Prioritäten des aktuellen Europawahl-Manifests der ELDR-Partei leiten. Sichtbarstes Zeichen der Zusammenarbeit der ELDR-Fraktion und der Christdemokraten war die Wahl des ehemaligen Fraktionsvorsitzenden Pat Cox zum Präsidenten des Europäischen Parlaments im Januar 2002. Damit wurde zum ersten Mal seit 1979 (Simone Veil) wieder ein Liberaler Parlamentspräsident.

Es waren vor allem die Liberalen, die darauf gedrungen haben, Vertreter der Beitrittsländer frühzeitig in die parlamentarische Arbeit einzubeziehen. Seit 2003 nehmen 162 Beobachter aus den 10 Beitrittsländern, in der Regel nationale Parlamentarier, an der Arbeit des Europäischen Parlaments teil. Sie haben Rederecht in den Ausschüssen, aber keinerlei Stimmrecht. 69 Beobachter verstärken die christdemokratische Fraktion, 57 die sozialdemokratische und 13 Beobachter die liberale Fraktion. Darin schlägt sich die jahrelange Aufbauarbeit der ELDR-Partei nieder, die seit 1990 Kontakte mit Partnerparteien in Mittel-, Ost- und Südosteuropa geknüpft hat.

Kurzer geschichtlicher Rückblick

Die Ursprünge der heutigen liberalen Fraktion gehen zurück bis zum Jahre 1953, als sich in der damaligen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl die "Fraktion der Liberalen und Nahestehenden" als erste politische Gruppierung formierte. Zu den Mitgliedern dieser Fraktion gehörten in den ersten 20 Jahren Abgeordnete aus sehr unterschiedlichen Parteien. Erst im Laufe der 70er Jahre kristallisierte sich eine klarere politische Linie heraus (Stuttgarter Erklärung 1976; siehe *ELDR*). Heute führen liberale Fraktionen im Europäischen Parlament und in parlamentarischen Gremien anderer europäischer und internationaler Einrichtungen den gleichen Namen: Europäische Liberale und Demokraten (ELDR), um die Zusammengehörigkeit der Personen und Parteien zu belegen.

Die FDP war von 1979 bis 1984 und von 1989 bis 1994 im Europäischen Parlament vertreten. Im ersten direkt gewählten Europäischen Parlament führte Martin Bangemann die liberale Fraktion. Die FDP erhielt 6% der Stimmen (Wahlbeteiligung 65,7%). 1984 verpaßte die FDP den Einzug ins Europäische Parlament mit 4,8% (Wahlbeteiligung 56,8%). 1989 erzielte die FDP 5,6% (Wahlbeteiligung 62,3%) und schickte Rüdiger von Wechmar, Mechthild von Alemann, Martin Holzfuß und Manfred Vohrer ins EP. 1994 und 1999 konnte die FDP die 5%-Hürde in Deutschland nicht überwinden.

<http://eld.euoparl.eu.int/>

* * *